

Kur z p r o t o k o l l

der 70. Sitzung des
Ausschusses für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt
am Mittwoch, den 30.04.2025, um 13:00 Uhr,
im Schloss, Demmler-Saal (R.349.2)
Vorsitz: Abg. Dr. Sylva Rahm-Präger (SPD)

EINZIGER TAGESORDNUNGSPUNKT

Öffentliche Anhörung zum Thema

„Die Zukunft der GAP ab 2028

Welche Schwerpunkte müssen aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt bestmöglich zu schützen“

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
- Bauernverband Rügen e.V.
- Bauernverband M-V e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission
- Geiersberger Glas & Partner mbB
- Hofgut Hillebrand
- Karbower Agrargenossenschaft e.G.
- Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V
- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

- LMS Agrarberatung GmbH
- LsV Deutschland e.V.

hierzu: ADrs. 8/459, 8/471, 8/479, 8/480

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

- 6. Ausschuss: Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt -

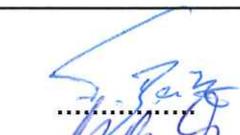
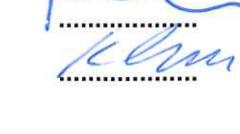
Anwesenheitsliste

70. Sitzung, am 30.04.2025, um 13:00 Uhr

Schwerin, Schloss, Demmler-Saal (R.349.2), statt

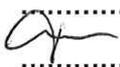
Anhörung

Vorsitzende: Abg. Dr. Sylva Rahm-Präger

Fraktion			
Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD			
Beitz, Falko		Saemann, Nils
Butzki, Andreas		Julitz, Nadine
Falk, Marcel		Krüger, Thomas
Dr. Rahm-Präger, Sylva		Dr. Schröder, Anna-Konstanze
Schmelzer, Grit		Dr. Wölk, Monique
Schiefler, Michel-Friedrich		Albrecht, Rainer
		da Cunha, Philipp
AfD			
Schulze-Wiehenbrauk, Jens		Kramer, Nikolaus
Stein, Thore		Schmidt, Martin
		Timm, Paul-Joachim
CDU			
Diener, Thomas		Berg, Christiane
Schlupp, Beate		Ehlers, Sebastian
		Glawe, Harry
		Renz, Torsten
		von Allwörden, Ann Christin

DIE LINKE
Seiffert, Daniel



Rösler, Jeannine
Koplin, Torsten
Noetzel, Michael
Schmidt, Elke-Annette
Foerster, Henning
Albrecht, Christian
Pulz-Debler, Steffi
Bruhn, Dirk 

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Damm, Hannes



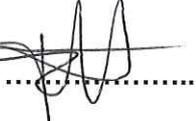
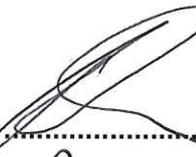
Oehrich, Constanze
Shepley, Anne
Dr. Terpe, Harald
Wegner, Jutta

FDP
van Baal, Sandy



Becker-Hornickel, Barbara
Domke, René
Enseleit, Sabine
Wulff, David

2. Ministerien und sonstige Behörden

Ministerium bzw. Dienststelle	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
LM	Dr. Backhaus, Till	M	
LM	Konsolke, André	KStL	
LM	Awe, Dana	RL	
StK	Heeren, Keno	LwD	
Bauernverband M-V	Trunk, Karsten	Präsident	
Bauernverband M-V	Benecke, Ralf	stellv. HGF	
Familienbetriebe Land und Forst	Booth, John	GF	
Landesforschungs- anstalt	Dr. Heilmann, Hubert		
Bund M-V	Dr. Dao, Juliane		
AbL e.V.	Brändle, Philipp		
LsV Deutschland	Pahl, Jennifer	
Generaldirektion Landwirtschaft u. ländl. Entwicklung der Europäischen Kommission	Rudloff, Kathrin Maria	
Hofgut Hillebrandt	Ferdinand, Jan-Henrik	

Bauernverband

Nordvorpommern Rohlfig, Christian

.....

Karbowen

Agrargen. Schwager, Siegfried

.....

LMS

Agrarberatung Meyer, Christiane

GF
.....

Geiersberger

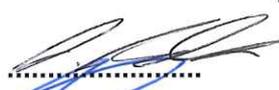
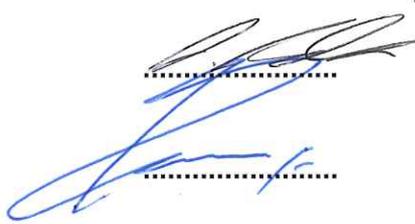
Rechtsanwälte Dr. Krüger, Robert

RA

LTN

Dr. Matthias Dicker

3. Sonstige Teilnehmer

Dienststelle	Name, Vorname Funktion	Dienststellung/	Unterschrift
SPD	Stüdemann, Britta	Referentin	
SPD	Götz, Lucas	Referent	
AfD	Tschich, Alexander	Referent	
CDU	Hennings, Gunnar	Referent	
DIE LINKE	Reysa, Jürgen	Referent	
DIE GRÜNEN	Müller, Arndt	Referent	
FDP	Vogler, Luise	Referentin
.....
.....
.....
.....
.....
.....

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Vors. Sylva Rahm-Präger: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter des Ministeriums. Ich begrüße Sie herzlich zur 70. Sitzung des Agrarausschusses. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich die Abgeordneten fragen, ob es noch Änderungswünsche gibt zur Tagesordnung. Ich gucke in die Runde. Das sehe ich, dass das nicht der Fall ist. Dann verfahren wir so, dass wir heute diesen einen Tagesordnungspunkt auf der 70. Sitzung haben. Für die Fraktion der SPD würde ich das Wortprotokoll beantragen. Ich denke, das ist jetzt aufgenommen und dann würde ich zu unserem ersten Tagesordnungspunkt kommen: Die Zukunft der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Welche Schwerpunkte müssen aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden, um die Landwirtschaft, den ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt bestmöglich zu schützen. Für diese Anhörung haben wir unsere Gäste und Anzuhörenden eingeladen. Sie möchte ich jetzt als erstes begrüßen. Ich begrüße Herrn Karsten Trunk und Herrn Ralf Benecke vom Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Jan-Hendrik Ferdinand vom Hofgut Hillebrand. Ich begrüße Dr. Juliane Dao vom BUND Mecklenburg-Vorpommern e. V., Frau Jennifer Pahl von LsV Landwirtschaft verbindet Deutschland Mecklenburg-Vorpommern e. V. Wir haben uns vorgestern Abend schon gesehen. Herrn Christian Rohlfing für den Bauernverband Nord-Vorpommern und den Bauernverband Rügen e. V., Herrn Siegfried Schwager von der Karbower Agrargenossenschaft eG, Herrn Dr. Hubert Heilmann von der Landesforschungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Schön, dass Sie da sind. Frau Christiane Meyer von der LMS Agrarberatung, Herrn John Booth von den Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e.V., Herrn Dr. Robert Krüger von der Anwaltskanzlei Geiersberger Glas und Partner und digital teilnehmen werden heute Frau Katrin Maria Rudolph aus der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission und Herr Phillip Brändle von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. Aus dem Ministerium begrüße ich ganz herzlich Frau Dana Ave. Sie ist die Referatsleiterin im Referat 350, ist verantwortlich für die gemeinsame europäische Agrarpolitik. Herrn Andre Konsolke und Herrn Keno Heeren von der Staatskanzlei. Sie alle kennen Frau Marion Zinke. Ich soll von Frau Marion Zinke die herzlichen Grüße ausrichten. Sie wäre normalerweise heute hier dabei, aber sie ist erkrankt. Wir wünschen ihr gute

Besserung und ich richte diese Grüße an Sie aus. Ich freue mich besonders, dass insgesamt zwölf von dreizehn Sachverständigen Institutionen der Einladung des Agrarausschusses gefolgt sind und uns heute ihre Expertise zur Zukunft der GAP zur Verfügung stellen werden. Die heutige Anhörung ist von großer Bedeutung, da die Entscheidungen, die in den kommenden Monaten getroffen werden, maßgeblich die Ausrichtung der GAP für die kommenden Jahre bestimmen. Die Expertise und die Erfahrung der geladenen Sachverständigen sind daher unverzichtbar, um fundierte und zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten. Insgesamt haben zehn Institutionen auch schriftliche Stellungnahmen zu einem umfangreichen Fragenkatalog des Ausschusses eingereicht. Diese sind den Ausschussmitgliedern zugeleitet worden und dazu möchte ich noch ein paar Worte verlieren. Ich bin wirklich sehr erstaunt gewesen, in welchem Umfang und mit welcher Präzision und mit wieviel Herzblut und Mühe Sie diese Fragen beantwortet haben. Also, wir haben insgesamt 260 Seiten Antworten bekommen zu diesen Fragen, natürlich auch differenziert gesehen aus den jeweiligen Blickwinkeln und das ist auch gut so. Herzlichen Dank dafür! Für Sie als Sachverständige besteht jetzt die Möglichkeit auch auf Fragestellungen einzugehen, die über die gestellten Fragen hinausgehen. Sie haben jeweils maximal fünf Minuten Zeit diese Präsentationen vorzutragen. Ich bitte Sie, das Mikrofon einzuschalten, es nicht so weit vom Mund weg zu halten, weil wir Wortprotokoll haben und das auch gerne aufzeichnen möchten. Die Präsentationstechnik wird über die Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung, also des Ausschussesekretariats, bedient und in diesem Zusammenhang bitte ich Sie, den Folienwechsel anzusagen. Die Diskussion bzw. die Fragerunde der Abgeordneten wird im Anschluss an die Vorträge der Sachverständigen im Block stattfinden. Das heißt, wir hören sie erst alle hintereinander und dann haben die Abgeordneten die Möglichkeit, die Fragen zu stellen. Deswegen noch mal an die Abgeordneten bitte Notizen machen, wenn Fragen sind. Bevor wir nun mit den einzelnen Ausführungen beginnen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Landtag vom Einverständnis der Sachverständigen ausgegangen ist, dass diese öffentliche Anhörung aufgezeichnet und schriftlich wiedergegeben wird und dass auch die schriftlichen Stellungnahmen sowie die Statements und Präsentationen sowie gegebenenfalls Fotos über die Webseite des Landtags öffentlich zugänglich gemacht werden. Gibt es andere Auffassungen seitens der Sachverständigen? Ich sehe, das ist nicht der Fall ist. Dann ist das so akzeptiert. Wir kommen jetzt zur Anhörung. Ich eröffne die heutige Anhörung mit Herrn Karsten Trunk und Herrn Ralf Benecke vom

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern. Wer von Ihnen trägt vor? Herr Trunck Bitte schön, Herr Trunk, Sie haben das Wort.

Herr **Karsten Trunck** (Präsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Dr. Rahm-Präger, vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir hier heute zu dem Thema vortragen können. Wie gesagt, Sie haben schon auf die umfangreichen Fragebögen hingewiesen. Deshalb will ich mich nur auf ein paar Kernaussagen, die ich für übergeordnete Priorität halte, beziehen. Ich darf beim DBV dem Fachausschuss Agrarpolitik, vorstehen. In dieser Funktion konnte ich auch an dem Termin in Brüssel, die in der ständigen Vertretung von M-V stattfand, wo wir schon ein paar Grundsatzaussagen getätigt haben bezüglich der Stellungnahme der ostdeutschen Bundesländer zur GAP 28. Termine, die ich dort am Rande wahrgenommen habe, haben auch noch mal für mich eine Erkenntnis, die wir alle schon lesen konnten, nochmal verinnerlicht, dass es tatsächlich ernstzunehmende Gedanken in Brüssel gibt, die Agrarbudgets wieder nationalisiert in die Länder zu verweisen. Dagegen kann ich mich nur ganz ausdrücklich aussprechen. Sollte das der Fall sein, dann ist das für mich der Einstieg in den Ausstieg aus der gemeinsamen EU Agrarpolitik im Bereich Landwirtschaft. Und wenn wir aus dieser gemeinsamen Agrarpolitik, was aus meiner Sicht ein aktuelles Band um die Europäische Union darstellt, wenn wir das jetzt einschneiden, dann denke ich mal, sind wir dort auf einem Holzweg, wo wir das Ergebnis alle noch nicht absehen können. Bei den Säulen plädieren wir eindeutig dafür, dass das Säulenmodell erhalten bleibt. Im Gegenteil, wir würden sogar für ein 3-Säulen-Modell plädieren. Und zwar an erster Stelle Ökonomie, wo die Basisprämie verankert sein sollte, die dazu da ist, um Wettbewerbsunterschiede im Markt auszugleichen. Für Ökologie sollte es eine Säule geben, wo EcoChamps und Agrarumweltmaßnahmen angegliedert werden. Und auch Soziales sollte eine extra Säule sein. Denn uns muss eines klar sein, die Säule Ökologie und die Bereiche Soziales funktionieren nur, wenn wir eine funktionierende Ökonomie haben. Denn die Ökonomie ist die Grundlage für die beiden anderen Bereiche. Und ich glaube, das ist manchmal in der öffentlichen Wahrnehmung auseinander geraten. Wir erwähnen gerne Soziales und Ökologie vor Ökonomie. Diese Reihenfolge muss ins richtige Licht gestellt werden. Dazu dient natürlich der MFR. Der mittelfristige Finanzrahmen braucht eine gesunde Stabilität. Dazu gehört mindestens der Inflationsausgleich, der über mehrere Jahrzehnte praktisch nicht

stattgefunden hat. Und wenn wir neue Aufgaben verankern in der GAP, dann muss für neue Aufgaben auch neues Geld definiert werden. Wir bewegen uns alle auf einem Weltmarkt und wir reden alle so gerne im Moment von Verteidigungsbereitschaft, ich will nicht von Kriegstauglichkeit reden, dieser Begriff wird auch gerne benutzt. Aber uns muss klar sein, Ernährungssicherheit und wo immer möglich auch Ernährungssouveränität müssen auf gleichem Niveau wie Verteidigungsbereitschaft gesehen werden. Das eine geht nicht ohne das andere, von der Wichtigkeit, das will ich noch einmal aus meiner Sicht ganz deutlich machen an der Stelle. Und natürlich hören wir auch in Brüssel immer wieder verstärkt Kappung, Degression, als wichtiges Element. Das lehnen wir natürlich ganz klar ab. Das haben wir auch in der Stellungnahme, wo wir in den ostdeutschen Bundesländern uns zusammengetan haben, ganz klargemacht. Hektar ist gleich Hektar. Das Modell der Mehrfamilienbetriebe ist ein Erfolgsmodell in unserer Region und es wird sich aus meiner Sicht auch in anderen Regionen etablieren. Denn wir wissen aus Studien, von wirtschaftlichen Institutionen, von Banken, der Strukturwandel wird auch nicht aufhalten und wird auch in anderen Regionen dazu führen, dass sich, in welcher Form auch immer, Mehrfamilienbetriebe bilden. Und warum sollte eine Umweltleistung eines größeren Betriebes weniger wert sein als die eines kleineren Betriebes? Schafe, Kühe, Nutztierhaltung? Das spielt da keine Rolle. Wir müssen uns klar sein: Mehrfamilienbetriebe sind gleichwertig zu sehen und deshalb ganz klar: Hektar gleich Hektar. Das sollten meine Statements sein zu unseren Generalaussagen zur GAP nach 2028.

Vors. Sylva Rahm-Präger: Herzlichen Dank, Herr Trunk. Herr Benecke, wollen Sie noch ergänzen? Nein, keine Ergänzung. Dann erst mal Dankeschön für das Statement, dann würden wir fortfahren und ich würde jetzt Herrn Jan-Henrik Ferdinand vom Hofgut Hillebrand das Wort übergeben. Bitte schön, Herr Ferdinand, Sie haben das Wort.

Jan Henrik Ferdinand (Hofgut Hillebrand): Vielen lieben Dank. Einmal kurz zur Erklärung, was hinter dem Namen Hofgut Hillebrand steht. Ich selber bin aus Kiel, bin hauptberuflich Agrarwissenschaftler und befasse mich seit mehr als zehn Jahren mit Digitalisierung und vor allem mit künstlicher Intelligenz, Robotik, Autonomie. Ich mache eigentlich nichts Anderes als den ganzen Tag in diesen Bereichen zu forschen, zu

recherchieren. Und jetzt wird es interessant, ich habe natürlich einen Schuh immer am Schreibtisch in der Digitalisierung und der andere ist im Stall und auf dem Feld. Denn wir bewirtschaften in Gülzow 280 Hektar Ackerland plus 80 Hektar Grünland und ökologisch wirtschaftenden Betrieb mit Mutterkuhhaltung, den wir seit ein paar Jahren jetzt mit meiner Partnerin zusammen bewirtschaften, den ich ein Stück weit in eine Art Reallabor umbauere. Das heißt, ich selber bin auf dem Feld tätig und implementiere diese Arbeiten, diesen Erkenntnisgewinn in meine wissenschaftliche Arbeit. Das heißt, ich bin selber mein eigener Testproband für das, was ich wissenschaftlich herausfinden möchte. Sprich wir testen auch Robotik auf dem Feld. Gerade vor einer Stunde kam eine neue Streudrohne. Das heißt, ich werde auch mit Drohnentechnologie arbeiten, viel mit Lenksystemen, mit künstlicher Intelligenz. Wir bauen uns selber Agrarsoftware. Aber das mal als Vorrede, dass Sie vielleicht verstehen, warum ich auch eingeladen wurde. Vielen Dank dafür. Und das sind so eine technische und eine fachliche Welt und das würde ich gerne unterstreichen. Das ist meine Kernbotschaft. Das erleben wir gerade. Bodengesundheit, das heißt, ein resilientes Anbausystem ist die komplette Grundlage für unsere komplette Ernährungs-Resilienz, für unsere Ernährungssicherung. Das erleben wir gerade ganz stark, auch in unserer Wirtschaftsform, auch ökologisch. Wir müssen hier an diesem Hebel ansetzen, unser Ökosystem auch betriebsübergreifend zu erhalten. Das heißt Thema Biodiversität, Thema auch Fruchtfolgeplanung und co., alles, was in dieser GAP jetzt auch in diesen Fragen mit drin war, das spielt eine unheimlich große Rolle, auch in Betriebsverbänden. Das sehen wir in der Wissenschaft vor allem auch, dass wir hier über Feldgrenzen, über Betriebsgrenzen hinausdenken müssen, denn Insekten und Biodiversität und auch Regenwürmer machen nicht an der Feldgrenze halt. Die gehen auch gerne mal in andere Gebiete. Das heißt, wir müssen auch in Biotopverbänden denken. Eine ganz große Rolle und eine ganz große Lösung liegt in der Digitalisierung. Jetzt sagen viele „ach Digitalisierung gehe mir weg. Das haben wir seit zehn Jahren auf dem Zettel.“ Denn künstliche Intelligenz treibt die Systeme gerade so unfassbar voran, dass wir einen nie dagewesenen technischen Fortschritt erleben, den die Menschheit so noch nicht gesehen hat. In der Art und Weise, wie momentan Technologien voranschreiten, wie wir programmieren, wie wir Systeme bauen, wie wir Daten sammeln. Und das ist ganz wichtig ein ganz großes Statement von mir. Wir sind an dem Punkt, dass Daten bei uns in der Wissenschaft zum Ersten Mal nicht zwangsläufig wahr sind. Denn die künstliche Intelligenz schafft falsche Daten. Das

haben wir letztes Jahr erreicht diesen Punkt und das würde ich gerne allen ans Herz legen, darüber auch zu diskutieren und nachzudenken. Wenn wir auch über faktenbasierten Arbeiten und Auswerten und Entscheiden nachdenken, immer im Hinterkopf zu behalten, wo der wahre Wert von Informationen liegt. Auch bei uns im Betrieb und auch in Bezug auf die GAP. Was ist die Entscheidungsgrundlage, auf der wir über Humusaufbau nachdenken? Humuserhalt? Wirtschaftsweisen? Also deswegen mein Statement hier, beziehen Sie die Experten mit ein in den Bereich Digitalisierung, im Bereich Daten, im Bereich künstliche Intelligenz. Denn so finden wir hoffentlich näherungsweise den wahren Wert von Informationen, um auch für die zukünftige GAP die richtige Entscheidung treffen zu können. Danke schön.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Ferdinand. Dann würden wir jetzt fortfahren mit Frau Dr. Juliane Dao vom BUND. Bitte schön, Frau Dao, Sie haben das Wort.

BUND Dr. Juliane Dao: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Im Namen des BUND für Umwelt und Naturschutz M-V bedanke ich mich für die Einladung zur heutigen Anhörung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik. Ich bin promovierte Agronomin und vertrete die Umweltverbände im Begleitausschuss M-V.¹⁾ Für uns als BUND ist es wichtig, dass die zukünftige Agrarpolitik Boden- und Gewässerschutz, Biodiversität, Klimaschutz und eine artgerechte Tierhaltung beachtet und sie Landwirten eine angemessene Entschädigung für ihre Umweltleistungen anbieten. Die dritte Folie bitte! Für Bodenschutz und Wasserrückhalt ist die Förderung von extensiven Dauergrünland wichtig, da es zum Erosionsschutz und zum Wasserrückhalt beiträgt. Darum begrüßen wir die aktuellen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen diesbezüglich. Durch die Kombinierbarkeit mit Ökoregelungen sind diese Maßnahmen für Landwirte attraktiv. Wir erachten auch die Förderung von Agroforstsystemen als sinnvoll. Leider wird diese aber noch nicht genutzt. Für mehrjähriges Grünland ist das im Oktober angekündigte Dauergrünlanderhaltungsgesetz immer noch nicht beschlossen. Landwirten fehlt somit die Absicherung, dass der Status Ackerland beibehalten wird. Diese Unsicherheit führt dazu, dass aktuell viel Grünland umgebrochen wird. Dieser Umbruch führt zu CO₂

¹⁾ Präsentation im Anhang

Ausstoß, Humusabbau und Habitatsverlust für Insekten und Vögel. Die Förderziele werden somit kurzum wieder zunichtegemacht. Folie 4. Wir benötigen aber Humusaufbau, um CO₂ Speicherung, Wasserhaltekapazität und Bodengesundheit zu fördern. Diese kann durch Maßnahmen wie Zwischenfruchtanbau, Ausbringung von Festmist und Kompost erreicht werden. Außerdem verbessert der Verzicht auf synthetische Düngemittel nachweislich die Bodenstruktur. Viele dieser Maßnahmen werden standardgemäß im Ökolandbau angewendet und sind zu Recht förderfähig. Folie 5. Unbedingt notwendig ist die Novellierung des Landeswassergesetzes. Gewässerschutzstreifen müssen verpflichtend sein. Denn aktuell sehen wir häufig massive Pestizid-Grenzwertüberschreitungen in Kleingewässern. Ökoregelungen können für Gewässerrandstreifen genutzt werden, um bei Starkregen den Oberflächenabfluss zu verringern. Nächste Folie. Ein Pestizidverzicht ist essenziell für den nachhaltigen Biodiversitäts- und Artenschutz. Denn der konventionelle Ackerbau mit seinem routinemäßigen Pestizideinsatz ist Hauptursache für das Artensterben. Wir müssen uns bewusst sein, dass sich in M-V 97 % der Lebensraumtypen und 65 % der Arten in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand befinden. Landwirtschaft zählt zu den wichtigsten Ursachen für den schlechten Zustand. Die aktuell angebotenen AOKMs und Öko-Regelungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Biodiversitätsschutz und wurden in dieser Förderperiode tatsächlich so gut angenommen, dass das Budget jetzt schon ausgeschöpft ist. Da die Maßnahmen explizit auf eine Verbesserung des Agrarökosystems abzielen, muss mehr Budget bereitgestellt werden. Nur dann können weitere Maßnahmen für den Artenschutz durchgeführt werden. Maßnahmen wie Blühstreifen und weite Fruchtfolgen sowie vielfältige Kulturen und der ökologische Landbau tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Auch die extensive Grünlandnutzung fördert Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere, insbesondere sei hier der Schutz von Wiesenbrütern genannt. Nächste Folie. Wir benötigen unbedingt ein Biotopverbundsystem, in welchem die verschiedenen Maßnahmen wie Blühstreifen, Hecken und Altgrasbestände über Betriebsgrenzen hinweg vernetzt werden. Nächste Folie. Moorschutz ist Klimaschutz. Das hat M-V richtig erkannt und wir begrüßen die eingeschlagene Richtung der Förderung von der Wiedervernässung von Mooren und von Dauergrünland, da diese Flächen als CO₂-Senken dienen. Folie 9. Wir als BUND fordern eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung. Industrielle Tierhaltungsanlagen haben erhebliche negative Folgen für Umwelt, Natur und Anwohner und widersprechen gesetzlichen Vorschriften des

Tierschutzes. Wir fordern, dass Tierhaltung nur gefördert werden kann, wenn extensive Haltungsbedingungen eingehalten werden, wie sie zum Beispiel im Neuland Programm definiert werden. Förderfähig sollten die einheimische Futtermittelproduktion und Weideflächen sein. Außerdem müssen Tierzahlobergrenzen nach Betriebsgröße und Standort festgelegt werden. Letzte Folie. Zusammenfassend möchte ich hervorheben, dass Agrarförderung an die ökologische Leistung gebunden sein muss statt an Fläche. Wir empfehlen, Modellregionen zu fördern, wie zum Beispiel eine Bio-Modellregion der Warnow, die auf Bundesebene beratschlagten neun Ökoregelung zum Tierwohl und zur Biodiversität müssen noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, um die Reduzierung des Pestizideinsatzes voranzubringen. Es muss mehr Geld für Beratung und Bildung bereitgestellt werden und diese müssen rechtzeitig auch freigegeben werden. Vielen Dank.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Frau Dao. Wir würden dann fortfahren mit einem online Beitrag von Frau Kathrin Maria Rudolph als Vertreterin der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission.

Stellv. RL **Kathrin Maria Rudloff**: Vielen Dank für die Einladung. Ich werde jetzt vielleicht den Blick ein wenig öffnen, um auch einige Stichworte und Überlegungen aus der Sicht der Europäischen Kommission aus Brüssel mitzugeben. Das eine oder andere ist ja schon angekommen. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Auch die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete. Und insgesamt ist das laufende Jahr ein sehr wichtiges, weil doch von der strategischen Seite, bis zu der Umsetzungsseite, viele wichtige Initiativen auf den Weg gebracht werden und unter Umständen auch zum Teil schon Entscheidungen fallen, die eben die kurz- und mittelfristige Ausrichtung der GAP mit beeinflussen werden. Um hier nur stichwortartig einen Überblick zu geben, es ist natürlich so, dass die Herausforderungen insgesamt, glaube ich, von allen Seiten anerkannt werden, im Hinblick darauf, dass sie sich auf die wirtschaftliche, die klimabezogene, die umweltbezogene und auch dem sozialen Gefüge, also den ländlichen Raum, beziehen. Was wir natürlich in den letzten Jahren festgestellt haben, ist, dass die Debatte dabei aber, wenn es um die Lösungen geht, hier nicht unbedingt immer einstimmig der Weg nach vorne klar ist und - insbesondere in den letzten Jahren

- die Debatte sehr aufgeladen und polarisiert geführt wurde. Deswegen haben wir auch in der Ausarbeitung und im Hinblick eben auch auf die neue Periode erstmals auf europäischer Ebene versucht, hier durch das Zusammenbringen der verschiedenen Akteure letztes Jahr in Form des strategischen Dialoges und jetzt weiterhin in Form des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, der seit Anfang des Jahres unter Leitung von Herrn Christophe Hansen, dem Agrarkommissar, beratend tätig ist, sozusagen hier die Grundbasis für einen Austausch, der, obwohl die Ausgangsideen unterschiedlich sind, doch dazu führt, dass man miteinander redet und dass man eben lösungsorientiert arbeitet. Und ich möchte auch danken, dass die heutige Veranstaltung auch in diesem Klima geführt wird. Und herzlichen Dank noch mal für die Einladung. Was steht jetzt an konkreten Initiativen an für 2025? Es ist geplant, den neuen Haushaltsvorschlag im Sommer zu veröffentlichen. Hier gab es im Februar schon eine Mitteilung der Kommission, die die Grundüberlegungen mitgeteilt hat. Also, ich sage Ihnen jetzt sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, die budgetäre Lage ist angespannt im Sinne von, es sind neue Herausforderungen dazugekommen. Wir haben auch ab 2028 die Kredite, die als Antwort auf die Corona-Pandemie aufgenommen wurden, zurückzuzahlen. Und natürlich, wie immer steht die Frage auf der Einnahmenseite, was wir zur Verfügung stellen. Es geht aber dieses Mal auch im Hinblick auf die GAP, insbesondere, das ist ja schon angeklungen, um die Frage nicht nur der Mittelhöhe, sondern auch der Architektur. Und wenn ich von Architektur hier spreche, meine ich nicht nur unbedingt die traditionelle Frage nach der Beibehaltung der zwei Säulen, sondern ich meine auch die Frage, wie sich insgesamt das GAP Budget in das weitere Budget zukünftig eingliedern wird. Es kursieren ja verschiedene Ideen und verschiedene Modelle. Die werden alle analysiert und besprochen und wir erwarten, dass der konkrete EU Vorschlag im Juli auf dem Tisch liegt. Und vielleicht noch ein Wort dazu: Zunächst einmal hat die Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen schon untermauert, dass die Einkommensgrundstützung weiter ein wesentlicher Teil auch für die EU-Landwirtschaft ist, in ihren politischen Leitlinien. Und es kam auch ganz klar die Forderung, die wir heute schon mal gehört haben, vom strategischen Dialog, also vonseiten der Interessenvertretern, dass es eben für die Agrarpolitik weiterhin ein spezifisches und angemessenes Budget geben soll. Und hier möchte ich noch mal anmerken, dass auch Herr Kommissar Hansen betont hat, bei verschiedenen Gelegenheiten, dass er eben diese beiden Leitplanken mit in die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen geben wird. Das heißt, wir sind uns

durchaus bewusst der Wichtigkeit dieser Thematik und alles Weitere, was dann konkret auf den Tisch kommt, wird sich dann in den nächsten Monaten zeigen. Was jetzt die GAP an sich betrifft, Sie wissen, wir haben auch im Februar eine Mitteilung veröffentlicht „Die Vision zur Landwirtschaft und Ernährung“. Vielleicht nur ganz plakativ einige Schwerpunkte herausgegriffen, darin geht es auch um Grundprinzipien der Neuausrichtung der zukünftigen GAP, es geht um die klassische Frage der Verteilung der Mittel, es geht aber auch um die Frage, wie können Ökosystemleistungen gefördert werden? Und es geht auch um die Frage: Gibt es Möglichkeiten für Einkommensquellen, für die Landwirtschaft außerhalb der öffentlichen Förderungen? Das heißt, die Vision, insgesamt die Perspektive, geht über die GAP hinaus und das ist auch gut so, weil Landwirtschaft eben nicht nur von der GAP beeinflusst wird, sondern in einem politischen Ökosystem unterwegs ist, wo eben Einflüsse und deswegen auch Leitplanken von verschiedenen Richtungen kommen. Des Weiteren ist ein Schwerpunkt auf den Bürokratieabbau gesetzt. Da soll es ja in zwei Wochen ein Paket unsererseits vorgelegt werden, wo es um Vereinfachungen im Bereich der jetzigen, also der GAP, die jetzt schon in Kraft ist, geht. Und perspektivisch im zweiten Halbjahr ein Vereinfachungspaket für Anforderungen, die sozusagen in Politikbereichen über die GAP hinausgeht. Und vielleicht erlauben Sie mir noch ein letztes Wort zur jetzigen GAP. Die Ausrichtung und die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung sind sehr grundlegende und sehr wichtige Fragen. Aber ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass wir im jetzigen GAP-Plan für Deutschland über 34 Milliarden € zur Verfügung haben. Wir sind jetzt Anfang des dritten Umsetzungsjahres, das heißt, es ist hier noch perspektivisch bis 29 Gestaltungsraum mit Geld, das schon angenommen ist. Das heißt, dass es den Landwirten zur Verfügung steht. Und es geht auch darum, dieses Geld vernünftig einzusetzen und auch zu schauen, dass es dort ankommt, wo wirklich Bedarf ist und dass es eben die Leute auf den Höfen und die Ökosystemleistungen auf den Äckern und Wiesen und auch im ländlichen Raum wirklich unterstützt, um den Herausforderungen, die ja gegeben sind, begegnen zu können. Das war jetzt erstmal ein Überriss von meiner Seite und dann freue ich mich auf die Diskussion. Vielen Dank!

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Frau Rudolph. Herzlichen Dank, nach Brüssel. Wir haben jetzt als Sachverständigen Frau Jennifer Pahl. Frau Pahl, Sie haben das Wort, bitte schön.

LSV Jennifer Pahl: Danke schön. Es wurden gerade schon sehr viele wichtige Punkte angesprochen und ich möchte an dieser Stelle bei den Finanzen gerne einsteigen. Wir wissen nicht erst seit gestern, dass der Finanzrahmen sich in den letzten Jahren immer mehr reduziert hat und auch die Zukunft so aussehen wird, dass er sich weiterhin reduzieren wird. Und an dieser Stelle trennen sich die Meinungen auch sehr stark zwischen LSV und in dem Fall dem Bauernverband. Während der Bauernverband weiterhin am alten System festhalten möchte und sogar ein drei Säulen System einführen will, steht für uns gar nicht zur Debatte, an diesem System weiter festzuhalten. Denn als allererstes wird die Einkommensgrundstütze wegfallen, da dies politisch einfach gegenüber der Bevölkerung nicht mehr vertretbar ist. Sie werden die Bevölkerung und auch die Politik und natürlich auch der Naturschutz wird fordern, dass diese Zahlungen an den Naturschutz und an Bedingungen geknüpft werden. Das heißt, wenn diese Einkommensgrundstütze wegfällt, stellt sich für mich nicht die Frage, wie wir den Naturschutz bewältigen, sondern wie wir in Zukunft unsere landwirtschaftlichen Betriebe finanzieren wollen, wenn sie plötzlich am Weltmarkt agieren müssen und dort wettbewerbsfähig sein sollen. Dies funktioniert nur, wenn wir Marktmechanismen etablieren, wie eine Herkunftslandkennzeichnung, wie gleiche Umwelt, Tier- und Sozialstandards. Und zwar nicht erst, wenn die Produkte bei uns an der EU Grenze ankommen, sondern schon bei der Produktion in den Herkunftsländern. Wir brauchen Verträge vor der Produktion, die für unsere Betriebe eine Verhandlungsbasis schaffen. Und wenn wir dieses Grundgerüst haben und gewährleistet haben, dass unsere Betriebe in Zukunft überlebensfähig und wettbewerbsfähig sind, dann können wir diese Gelder nutzen, die übrigbleiben, die hoffentlich übrigbleiben, um Naturschutz zu betreiben und zwar gezielt Naturschutz, der an Bedingungen gebunden ist und der vor allem messbar ist. Und wenn wir das schaffen und dazu lade ich Sie alle ein, wie wir hier sitzen, die Vertreter der Verbände und auch den Agrarausschuss. Lassen Sie uns zusammen darüber debattieren und einen Fahrplan entwickeln und nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg, wie wir dorthin kommen, darüber sprechen. Und dann stellt sich mir letztendlich nur noch die Frage: Ist die Politik bereit, diesen Fahrplan, den wir hier gemeinsam, natürlich, darüber bin ich mir bewusst, mit Kompromissen entwickeln, wenn die Politik bereit ist, den zu vertreten und durchzusetzen, dann führen wir die deutsche Landwirtschaft in eine Zukunft, in der sie wettbewerbsfähig ist, in der sie eine Verhandlungsbasis hat

und in der sie wirklich qualitativ hochwertige Lebensmittel produzieren kann, in Vereinbarung mit einem guten Natur- und Umweltschutz. Danke schön.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank, Frau Pahl, für dieses Statement. Und dann gebe ich das Wort jetzt an Herrn Rohlfing. Bitte schön, Herr Rohlfing.

GF Gut Bad Sülze GmbH **Christian Rohlfing** (Bauernverband Nordvorpommern): Vielen Dank, Frau Dr. Rahm-Präger, auch für die Einladung und dass ich hier sprechen kann. Ich habe hier zwar Bauernverband Nordvorpommern stehen, den ich auch vorstehe, aber ich bin eigentlich eher als Praktiker hier und deswegen in die Runde, einige kennen mich - hallo Michael - Kurze Vorstellung: Ich bin Christian Rohlfing. Ich bin Betriebsinhaber und Betriebsleiter von zwei Betrieben, einem Ökobetrieb mit ökologischer Grünlandbewirtschaftung, mit 300 Mutterkühen, angeschlossener Färsenmast und einem Ackerbaubetrieb. Insgesamt bewirtschaften wir 1900 Hektar, sind ein gewachsener Familienbetrieb. Und die kleine Besonderheit ist, dass unser Grünland circa 1200 Hektar, ungefähr 900 Hektar im Niedermoor liegen. Das heißt, wir kennen die Probleme mit der Wiedervernässung oder auch die Chancen und Herausforderungen. Und noch dazu als kleines Bonbon züchte ich das deutsche Gelbvieh, was ja hier im Land auch förderfähig ist. Wenn wir gleich noch mal kurz zur Tierhaltung eingehen wollen und die Pustertaler Sprinzen. Grundsätzlich gebe ich Frau Pahl recht. Ich bin Unternehmer und will mein Geld am liebsten mit den Produkten, mit den hochwertigen Produkten, die ich produziere, verdienen und möchte eigentlich gar nicht auf irgendwelche Prämien oder Förderungen oder so zurückgreifen. Es geht aber nicht. Unter den heutigen Bedingungen geht es nicht und deswegen sind auch beide Betriebe prämienuptimiert. Ich brauche hier keinem aus der Runde erzählen, was wir alles nutzen. Aber die erste und zweite Säule bieten da eine Chance, zumindest einen Ausgleich dafür zu schaffen, was wir tagtäglich leisten. Denn wir sind schon Naturschützer, wir bewirtschaften unsere Böden und auch Jan-Henrik hat es gerade gesagt, Humusaufbau ist ein Riesenthema für uns, denn das ist die Grundlage von allem. Ob es nun Moore oder Ackerflächen sind. Und aus Erfahrung kann ich eben sagen: dieser Ausgleich ist wichtig. Und diejenigen, die es wollen, die nehmen eben nur die erste Säule mit, diese Grundabsicherung. Ich wollte dieses Wort eigentlich nicht ausdrücken, es hat so ein Stück weit Hartz 4 oder Bürgergeld für Bauern. Natürlich leisten wir was für unsere Arbeit und dafür brauchen wir einen

Grundaussgleich. Und letztendlich, so wie wir jetzt darauf angewiesen sind, auch zum Teil unsere Flächen mit den Agrarumweltmaßnahmen zu belegen und damit letztendlich auch Geld zu verdienen. Und da bin ich beim zweiten Punkt: Es ist in Zukunft sehr wichtig, darauf zu achten, dass wir sinnvolle Maßnahmen in den Agrarumweltmaßnahmen finden. Die erste Säule schließe ich da so ein bisschen aus. Und vor allen Dingen, es darf nicht nur ein Beitrag sein, um Geld zu verschieben, sondern es muss ein Beitrag dazu sein, dass wir damit Gewinne erzielen können. Denn wir sind Unternehmer und Sie sind alle auf unser Geld angewiesen, in Form von Steuern. Und deswegen appelliere ich hier auch noch mal daran, dass wir zusammen evaluieren, wie hoch diese Beträge sein müssen bei Blühstreifen, bei vielfältigen Kulturen, wir erleben es gerade gut gemeint, mit Erbsen, Nordzucker hat das Werk jetzt abgesetzt in Hannover, auch da, wir müssen unsere Produkte, die aus diesen Agrarumweltmaßnahmen herausgehen, eben auch vermarkten können. Negatives Beispiel ist hier dieses Regio-Saatgut der Blühstreifen. Gut gemeint, aber das ganze Geld, was wir dort einnehmen, frisst letztendlich die Saatgutfirma auf, weil das Saatgut zu teuer ist und deswegen noch 2, 3 andere Punkte, die ich aus meiner täglichen Arbeit gerne zur Sprache bringen möchte. Das sind zum einen die Altgrasstreifen. Auch da dieser späte Markttermin im September. Ich wiederhole mich, wir müssen unsere Produkte irgendwie verwerten können. Und das funktioniert eben im September nicht mehr. Es sei denn, ich finde eine Möglichkeit auch Heu oder altes Gras bei meinen Mutterkühen einzustreuen. Dann die Pflegezeiträume, Förderprogramme 5/25 und 5/26. Es leuchtet mir nicht ein, warum wir schleppen und walzen dürfen bis Ende Februar, warum wir dann nicht auf Witterungseinflüsse reagieren können? Warum diese Grenze gekommen ist. Zum anderen: Warum darf ich nach einer konventionellen Mahd in diesen Förderprogrammen, zum Beispiel nach dieser Mahd nicht walzen, das ist genauso ein Thema. Weidetagebuch - das nächste Thema. Wir sind dazu aufgerufen, um überhaupt förderfähig zu sein, dieses Weidetagebuch ins Detail zu dokumentieren. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stalus sind nicht in der Lage, dieses zu kontrollieren, es sei denn, sie machen vor Ort Kontrollen. Denn das, was wir dort aufschreiben, wir haben Tiere im Stall, dokumentiert nicht im Geringsten das, was auf dem Acker draußen los ist. So, dann kurz, ich hatte es schon angesprochen den Humuserhalt. Kurzes Beispiel bei uns aus dem Betrieb: Thema Agroforst. Auch Frau Dao hat es gesagt, wir brauchen eine Biotopvernetzung, wir brauchen Erosionsschutz. Ich selber bin in der unglücklichen Situation, dass wir

unseren Betrieb zu 90 % in einem FFH-Gebiet, in einem Vogelschutzgebiet, haben. Und die untere Naturschutzbehörde hat es mir untersagt ein Agroforstsystem anzubringen, anzupflanzen, aufgrund des Singschwans, der eventuell zwischen den 90 Meter auseinanderliegenden Baumstreifen nicht mehr landen kann, so viel zu der Sinnhaftigkeit und zu einer vielleicht auch Folgenabschätzung, die man bei Förderprogrammen macht. Abschließend noch ein ganz kurzes Wort zur Tierhaltung. Ich befürworte sehr die tierbezogene Prämie für Mutterkühe und Schafe. Ich spreche mich aber auch dafür aus, die Milchkühe nicht zu vergessen. Denn genau bei dieser tierbezogenen Prämie, bei diesem Ausgleich kommt eben genau das Geld bei den Landwirten an, bei der Arbeit an dem Punkt, wo es im Stall eben darum geht, die Tiere gut zu versorgen und hochwertiges Rindfleisch oder hochwertige tierische Produkte zu erzeugen.

Ich stehe gerne bereit für weitere Fragen und den Austausch und sage vielen Dank!

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Rohlfing. Jetzt haben wir einen weiteren Gast zugeschaltet, den Herrn Phillip Brändle als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft. Herr Brändle, ich sehe Sie schon. Sie haben das Wort, bitte schön.

Ref. für Agrarpolitik **Phillip Brändle** (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft): Im besten Falle hören Sie mich auch. Ich gehe zumindest davon aus. Vielen herzlichen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich entschuldige mich, dass ich nicht vor Ort sein kann und will einmal vorweg auf die schriftliche Stellungnahme verweisen, in der auch die Stellungnahme der Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik und die konkreten Vorschläge der AbL zur GAP nach 2027 noch mal verlinkt sind. Ich möchte vorweg auch noch mal ausdrücklich dem Kollegen des Bauernverbandes zustimmen, auch die AbL ist der Ansicht, dass wir dringend weiterhin eine gemeinsame europäische Agrarpolitik brauchen. Und die Herausforderungen, die uns ja alle geläufig sind, machen eben auch deutlich, dass wir weiterhin ein starkes Budget in der GAP brauchen. Und auch die Kollegin vom LsV hat ja, finde ich, eindrücklich ausgeführt, wie wichtig die gemeinsame Marktordnung innerhalb der GAP ist, dass wir als Betriebe überhaupt in die Lage versetzt werden, eben erst mal am Markt unsere Einkommen erwirtschaften zu können. Auch die Reform der gemeinsamen Marktordnung, die Vertragspflicht und

die weiteren Dinge, die wir in der Stellungnahme aufgeführt haben, sind aus unserer Sicht zentrale Bausteine einer GAP nach 2027, die auch wichtig sind, um entsprechend die Förderung umstellen zu können. Jetzt aber einmal zu dem Schwerpunkt, den ich hier heute ansprechen will. Und ich finde, Sie haben da genau die richtige Frage gestellt, nämlich, was muss die GAP nach 2027 für Schwerpunkte setzen, um die Landwirtschaft in Umwelt, Klima, den Tierschutz und den Artenschutz nach vorne zu treiben? Also, die Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz werden hier zusammengedacht. Und das halte ich für ganz essentiell. Es darf eben keine Trennung dieser beiden Bereiche geben, weil wir haben in beiden Bereichen massive Herausforderungen. Ihnen ist das allen bestens bekannt. Wir verlieren seit vielen Jahren massiv landwirtschaftliche Betriebe. Es fehlen uns massiv junge Menschen, die Betriebe übernehmen, weiterführen und neue gründen. Und gleichzeitig haben wir eben auch im Bereich des Umweltschutzes in vielen Bereichen klar negative Indikatoren und müssen klar liefern. Und die GAP nach 2027 muss eben auf all diese Dinge eine Antwort finden. Der Kollege des Bauernverbandes hat vorhin gesagt, wir brauchen eine Ausjustierung Stärke eben wieder im Bereich der Wirtschaftlichkeit. Die Nachhaltigkeit, wie wir sie kennen, versucht ja eben genau Ökonomie, Ökologie und Soziales in Einklang zu bringen. Also es darf nicht darum gehen, einseitig die Wirtschaftlichkeit nach vorne zu stellen, sondern es muss darum gehen, all diese Bereiche zusammen zu denken und gemeinsam abzubilden. Wir haben da als zivilgesellschaftliche Gruppen und viele davon sind heute mit am Tisch, ja einen weitreichenden Konsens errungen und zwar in der Zukunftskommission Landwirtschaft. Dort haben wir uns darauf verständigt, dass die Fördermittel der GAP in Zukunft für klar definierte Leistungen von uns Bäuerinnen und Bauern im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes verausgabt werden müssen und dass diese einkommenswirksam sein müssen. Letztlich heißt das nichts anderes als wir Bäuerinnen und Bauern sollen in die Lage versetzt werden, durch Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes, des Tierschutzes, des Klimaschutzes, konkretes Geld zu verdienen. Und was heißt das für die zukünftige GAP? Für die zukünftige GAP heißt das aus meiner Sicht und so steht es letztlich auch im ZKL²-Bericht drin, dass wir eine schrittweise Anhebung des Budgets der Ökoregelung brauchen. Die wurden ja 2023 neu eingeführt und erstmalig haben sie dazu beigetragen, dass Maßnahmen der

² Zukunft Landwirtschaft Bericht

ersten Säule oder Mittel der ersten Säule eben konkret qualifiziert werden. Und wenn wir ZKL ernst nehmen und wenn wir auch die Vision von Christophe Hansen ernst nehmen, der ja klar sagt, wir wollen über Anreize gehen und stärker einkommenswirksame Leistungen honorieren, statt über Vorgaben, dann bedeutet das eben konkret, das System der Ökoregelung, das Instrument der Ökoregelung auszubauen, das Budget auszubauen und selbstverständlich auch die Prämienhöhen so weiterzuentwickeln, dass sie für die Betriebe wirklich einkommenswirksam sein müssen. Was das auch bedeutet ist, wir brauchen eine Staffelung der Prämienhöhen der Ökoregelung. Ich widerspreche der Aussage, dass ein Hektar gleich ein Hektar ist, sondern wir haben es auch in der Stellungnahme noch mal aufgeführt, wir haben ja je nach Betriebsform, je nach Betriebsgrößenklasse, je nach wirtschaftlicher Ausrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes, sehr unterschiedliche Kostenstrukturen und diese unterschiedlichen Kostenstrukturen müssen natürlich auch in den Prämienhöhen, sowohl der Einkommensgrundstützung, solange es sie noch gibt, als auch in den Ökoregelungen, abgebildet werden. Und wir haben natürlich auch im Bereich der ökologischen Maßnahmen einen abnehmenden Grenznutzen. Also die ersten Hektare Blühstreifen sind für den geographischen Raum wertvoller als der tausendste und auch das muss in einer Prämienhöhe entsprechend abgebildet werden. Was noch wichtig ist für die Weiterentwicklung der Ökoregelung, auch das ist schon angesprochen worden ist, dass wir natürlich auch die Tierhaltung zukünftig in den Ökoregelungen obligatorisch berücksichtigen. Also qualifizierte Zahlungen nicht nur für den Hektar, sondern eben auch für die Großvieheinheiten. Wir verlieren massiv landwirtschaftliche Betriebe im Bereich der Tierhaltung. Die Tierhaltung ist essenziell für den Erhalt unserer natürlichen Ressourcen und Umweltgüter, deswegen meine ich, es wäre wichtig, auch die Tierhaltung obligatorisch als qualifizierte Zahlung der Ökoregelung abzubilden, wie es im Prinzip heute schon möglich ist. Und natürlich reichen die Ökoregelungen nicht alleine als bundesweites Förderangebot, sondern wie bisher, meine ich, ist es notwendig, auch zukünftig die Agrarumwelt Klimamaßnahmen als spezifische Maßnahme für spezifische Anforderungen in spezifischen geografischen Räumen anzubieten, zu stärken und auszubauen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Mittel der ländlichen Entwicklung. Jetzt habe ich schon viel gesagt, vielleicht nur noch ganz kurz. Wir führen ja eine intensive Debatte über die Grundanforderungen für den Erhalt von Fördermitteln, die sogenannte Konditionalität. Die ZGL hat hier eine glasklare Aussage getroffen und diese Aussage war: Im Zuge

der Ausweitung des Budgets der Ökoregelung fahren wir die Konditionalität, also die Grundanforderungen, schrittweise zurück. Was wir jetzt erleben ist, dass wir letzten Sommer eine massive Ausweitung der Grundanforderungen, also eine Rücknahme und ein Abschmelzen von GLÖZ-Standards gesehen haben. Wir erwarten jetzt im Mai, Frau Rudolph hat es angekündigt, das nächste Vereinfachungspaket. Aus meiner Sicht ist das keine Vereinfachung, sondern das ist der Abbau von ökologischen Standards für den Erhalt von Fördermitteln. Und das widerspricht glasklar den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Also ja, lassen Sie uns die Grundanforderungen stückweise abbauen, aber dann müssen wir auch Ernst machen in Bezug auf die Ausweitung des Budgets der Ökoregelung und der Agrarumweltklimamaßnahmen, weil am Ende und das haben wir Landwirtinnen und Landwirte ja bitterlich erfahren müssen, bedeutet sozusagen die Nichtberücksichtigung von ökologischen Leistungen, die wir auf unseren Betrieben erfüllen müssen, dass sie am Ende innerhalb kürzester Zeit und pauschal - Stichwort rote Gebiete - auf die Betriebe einprasseln und wir dann keinen Spielraum mehr haben, denen zu begegnen. Also gerne eine differenzierte Debatte über die Grundanforderungen und GLÖZ-Standards, wie zum Beispiel der Erhalt von Dauergrünland oder Landschaftselementen oder Mindestvorgaben zu Fruchtfolgen auf europäischer Ebene gänzlich abzuschaffen, was dazu führen würde, dass das gesamte Grünland in der EU gepflügt wird, wo wir in Deutschland noch ein bisschen einen gewissen Schutz haben im Bereich des Umweltrechts, halte ich auf europäischer Ebene für wahnsinnig gefährlich. So viel vielleicht in aller Kürze von mir. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, Sie haben mich die ganze Zeit gehört, auch wenn ich sie nicht gesehen habe.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Brändle. Ja, wir haben Sie die ganze Zeit gehört und wir konnten Sie zum Schluss nicht mehr sehen aber zwischendurch auch mal klar und deutlich. Herzlichen Dank an Sie. Jetzt würde ich das Wort geben an Herrn Schwager von der Karbower Agrargenossenschaft EG. Bitte schön, Herr Schwager, Sie haben das Wort.

GF **Siegfried Schwager**: (Vorstand) Auch von mir, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich mich hier äußern darf. Ich bin Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender der Karbower Agrargenossenschaft, einem sogenannten

Mehrfamilienbetrieb. Wir haben 300 Milchkühe, ungefähr 800 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und ich sehe das ähnlich wie der Bauernverband. Wir brauchen eine wirtschaftliche Grundlage. Das heißt, die Einkommensstütze darf nicht weniger werden. Die Betriebe können nur existieren, können nur Umweltschutz, Artenvielfalt fördern, wenn wir noch vor Ort sind, wenn wir noch da sind. Es kann nicht sein, dass wir mit unterschiedlichen Standards, europaweit, weltweit, versuchen zu konkurrieren. Das funktioniert nicht und wir werden auf Weltmarktebene mit unseren Produkten, mit den Produktpreisen, mit den anderen Ländern so nicht mithalten können. Das Ende vom Lied ist, dass wir, wenn wir nicht ausreichend Stütze bekommen, nicht in der Lage sind, zu überleben. Und es kann auch nicht sein, dass wir auf erneuerbare Energien angewiesen sind oder irgendwann einem großen Industriellen gehören. Diese ganze Agrarförderung ist mittlerweile auch sehr komplex geworden. Wir sind immer noch ein Landwirtschaftsbetrieb. Wir arbeiten vor Ort mit Pflanzen, mit Boden, mit Tieren, wir machen von jeher Artenschutz, Umweltschutz, weil wir auf die Flächen angewiesen sind, einfach um die Tiere zu ernähren, um unsere Produkte auch zu produzieren. Das gestaltet sich schwierig dann an diesem Riesenkomplex eines Agrarantrags zu sitzen. Also es kann nicht sein, dass ich mehrere Tage im Jahr, also zwei, drei Tage im Mai, dann wieder im Winter, im Herbst, meine Tagebücher hier, Maßnahmen-Tagebücher da, bearbeiten muss. Ich bin Landwirt. Ich bin keiner der, ich sage mal, so viel Zeit mittlerweile in den Agrarantrag stecken kann. Das gestaltet sich gerade auch für kleinere Betriebe, Einzelbetriebe, immer schwieriger, dort überhaupt den Überblick zu behalten. Und grundsätzlich wiederhole ich mich, müssen wir wirtschaftlich vernünftige Betriebe haben, wenn wir keine Betriebe mehr auf den Dörfern haben und wir haben diese Entwicklung schon, dass die Betriebe wegsterben, dann sterben die Dörfer. Die Flächen werden weiterhin bewirtschaftet, die Ställe werden zugemacht, aber die Dörfer sind einfach tot. Und der Landwirtschaftsbetrieb in dem jeweiligen Ort hat einen riesen Einfluss auf das Dorfleben, auf die Gesellschaft, auf den Erhalt. Und diese Einkommensstütze, die Förderung, die wir so dringend brauchen, die bleiben ja nicht bei uns auf dem Konto liegen. Wir stützen damit den ländlichen Raum, die Kaufkraft, der Schlepper wird repariert, das Saatgut wird gekauft. Wir sind ein Motor in der Wirtschaft vor Ort, über diese Fördermittel und um noch mal vielleicht kurz auf die Tiere zurückzukommen, ich hatte es angesprochen, wir halten 300 Milchkühe. Also die Tiere, ob ich sie jetzt halte oder nicht, ist für unsere Fördersumme völlig unerheblich, wird nicht berücksichtigt.

Mein Grünland kann ich trotzdem extensiv irgendwie spät mähen, dann kriege ich eine Agrarumweltmaßnahme, unsere Tiere nicht und wir sehen es mecklenburgweit, der massive Rückgang generell an Tieren und auch bei Milchkühen, da haben wir gute 30 - 40.000 Milchkühe verloren die letzten Jahre. Und da müssen wir unbedingt hin, dass sie die Tiere, die Milchkühe, also nicht speziell nur Mutterkühe oder Schafe, sondern generell die Tiere, mehr in der Förderung berücksichtigt werden. Und auch Weide. Wir haben so viel Grünland, wir müssen es attraktiv machen dieses Grünland zu bewirtschaften, das geht in Richtung Dauergrünlanderhaltung. Ich muss Grünland sinnvoll nutzen können, wirtschaftlich nutzen können, dann stellt sich gar nicht die Frage, warum soll ich es umbrechen? Und deswegen müsste auch die Weide, denke ich, in der Förderung berücksichtigt werden, auch wenn das Agrarbudget begrenzt ist bzw. die Aussichten nicht rosig sind angesichts der globalen Situation. Ich kann mich an die Corona-Zeiten erinnern, da waren wir alle sehr systemrelevant, da redet keiner mehr von, wenn die Warenströme versiegen, warum auch immer, ein Containerschiff liegt im Suezkanal, dann merken viele wieder, wie wichtig die Landwirtschaft ist. Umwelt und Klimaschutz ist genauso wichtig. Aber wir brauchen wirtschaftlich stabile Landwirtschaftsbetriebe. Ansonsten ist unser ländlicher Raum tot. Vielen Dank.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Schwager. Jetzt haben wir Herrn Dr. Hubert Heilmann am Mikrofon. Sie sind von der Landesforschungsanstalt und für den Bereich Landwirtschaft und Fischerei zuständig. Sie haben auch eine sehr umfängliche Stellungnahme abgegeben. Ich bin gespannt, was Sie uns jetzt sagen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Hubert Heilmann (Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, Leiter des Instituts Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft): Ja, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier sprechen zu dürfen. Im Statement möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf eine Fehlentwicklung in M-V hinzuweisen. Das tue ich nicht nur als Institutsleiter, sondern ich bin auch nebenbei aktiver Landwirt. Also, Sie haben ja uns die Aufgabe gestellt, ich fasse das mal in eigenen Worten zusammen: Was kann die Agrarpolitik?

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Dr. Heilmann, warten Sie bitte eine Sekunde. Wir versuchen, das erst an die Wand zu bekommen.

Dr. Hubert Heilmann: Ich kann ja schon mal langsam loslegen. Wenn es nicht von meiner Redezeit abgeht. Ist okay.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Jetzt geht's! Bitte.

Dr. Hubert Heilmann: Was kann die Agrarpolitik in M-V, also, Sie hier im Saal zur Stabilität und zur Nachhaltigkeit der Landwirtschaft ³⁾ beitragen. Ich habe in 5 Minuten nur die Möglichkeit, einen Schwerpunkt aufzugreifen und möchte das im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit tun. Und ansonsten haben Sie ja schon gesagt, dass ich eine umfangreiche schriftliche Zuarbeit geleistet habe. In meinem Statement wird öfter der Begriff Bodenrente kommen. Ich will das für Sie mal ganz kurz erklären. Das ist, banal gesagt, der Lohn für die Bewirtschaftung, das ist, wenn wir von drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital ausgehen, ist das die Wertschöpfung des Produktionsfaktors Boden, wenn Arbeit und Kapital schon marktgerecht entlohnt sind. So viel vorweg. In Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland, aber Mecklenburg-Vorpommern ist an der Spitze bei den neuen Bundesländern, gibt es einen Bodenmarkt, ob das die Kaufwerte oder die Bodenpachtpreise sind, nur eine Richtung und das seit Jahrzehnten. Und die heißt aufwärts, stramm aufwärts. M-V ist Spitzenreiter in den neuen Bundesländern. Jeder zweite Hektar, der hier im Lande bewirtschaftet wird, ist gepachtet. Das heißt, der Bewirtschafter ist nicht der Bodeneigentümer. Da haben wir also einen nicht kleinen Interessenskonflikt. In der nächsten Folie sehen Sie Zulagen und Bodenrente. Zulagen ganz kurz, gemeint sind alle Transferzahlungen aus der ersten und aus der zweiten Säule. Und Sie sehen, die sind im Laufe der Jahre, das sind die realen Zahlen, die Zahlen stammen aus dem Buchführungsergebnissen unserer Betriebe hier im Lande, die wir für Berlin und für Brüssel jedes Jahr aufbereiten. Und Sie sehen, gerade mit der neuen Agrarreform hat es einen ganz deutlichen Knick nach unten gegeben. Das hat in der Einkommens-Grundstützung hier im Lande über 100 € pro Hektar die Landwirtschaft gekostet. Und Sie sehen im Vergleich zu der blauen Linie, die doch recht milde dahinläuft, die Volatilität der Bodenrente. Weil, ganz einfach, der

³⁾ Präsentation im Anhang

Bewirtschafter alle Risiken trägt: das Produktionsrisiko, das Marktrisiko und das Politikrisiko. Das letztere ist nicht zu klein. Die Zulagenentwicklung hier gleichgestellt der Pacht pro Hektar Pachthöhe, Pachtspflicht, das ist die Pachthöhe, die gelbe Linie. Und Sie sehen, dass sich die beiden Kurven nicht nur angenähert, sondern sogar gekreuzt haben. Mehr als einmal sogar. Die Zulagen und Zuschüsse waren eigentlich eine Bewirtschafter-Prämie, in der damaligen Agenda 2000 geplant worden. Sie haben sich aber im Laufe der Jahrzehnte von der Bewirtschafter-Prämie zu einer Bodeneigentümer-Prämie entwickelt. Denn Sie sehen, mittlerweile holt sich der Bodeneigentümer, relativ gesehen, hier nicht nur den Löwenanteil, sondern mehr als das, was in der ersten Säule und in der zweiten Säule bezahlt wird. Das konkrete Ausmaß zeigt hier im 10-jährigen Durchschnitt median, haben wir teilweise hier die Bodenrente deutlich unterhalb der Pachthöhe. Das ist die gelbe Linie und die Differenz dazwischen, das ist der Umfang der Eigenkapitalvernichtung, die jedes Jahr stattfindet in den landwirtschaftlichen Betrieben. Da fließt also Eigenkapital vom Bewirtschafter zum Bodeneigentümer. Das muss man sich mal vorstellen. Und selbst der Pachtaufwand, also das ist ja nur der durchschnittliche Pachtzins auf alle Hektar, also auch auf die Eigentumsfläche unterlegt, selbst da gab es Jahre, wo die Bodenrente darunter lag. Also da hat noch nicht mal die Bodenrente des gepachteten Landes, sondern auch die Bodenrente des eigenen Landes nicht ausgereicht, um das gepachtete Land zu finanzieren. Es ist ökonomisch gesehen ein No-Go. Streng genommen müssten sich eigentlich Bodenbewirtschafter und Bodeneigentümer die Bodenrente brüderlich teilen. Das bedeutet, die Bodenrente darf von der Pachthöhe überhaupt nicht überschritten werden. Sie müsste sich eigentlich auf der Hälfte befinden. Aber da sind wir weit, weit entfernt. Wir liegen ja teilweise jetzt schon deutlich über der Bodenrente. Das ist eigentlich ein Fall für das Landpachtverkehrsgesetz, das aber stoisch seit Jahrzehnten nicht angewendet wird, in ganz Deutschland. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Preismissbrauch, der zu sanktionieren wäre wie Mietwucher im Wohnungsbereich. Wir brauchen dringend und es geht ja darum, was Sie hier in diesem Gremium entscheiden können, ein faires Pachtsystem. Und jetzt kommen die BVVG Flächen über den Koalitionsvertrag auch noch für das Land hinzu. Eine Verpachtung nach einem Durchschnittswert - Marktwert - bedeutet genau das, was ich in der zweiten Folie gezeigt habe, einen permanenten Anstieg, es wird immer mehr und ignoriert völlig wie die wirtschaftlichen Verhältnisse, in den landwirtschaftlichen Betrieben sind. Jahrhunderte, um nicht zu sagen Jahrtausende lang, gab es das

System der Crop Sharing und der Früchteteilung. Da hat man im Prinzip das, was der Boden an Ertrag gebracht hat, hat man aufgeteilt zwischen Bewirtschafter und Bodeneigentümer. Warum kann man das nicht wieder einführen? Wir ziehen unsere landwirtschaftlichen Betrieben das Mark aus den Knochen, mit solchen Dingen. Das nächste ist Mindest-Pachtlaufzeiten. Diskussion permanent, auch mit meinem eigenen Dienstherrn, Mindestpachtlaufzeit muss mindestens zwei Rotationen sein. Wenn ich nur jährliche oder ganz kurze Pachtverträge habe, dann mache ich keine Kalkausgleichsdüngung, dann habe ich keinen Blick auf den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, weil ich ja gar nicht weiß, ob ich im nächsten Jahr die Flächen noch habe, nach mir die Sintflut. Nein, so kann das also nicht funktionieren. Wir brauchen eine nachhaltige Bodenpolitik zu fairen Verhältnissen. Dann habe ich auch die Basis für Kooperation im Bereich Nachhaltigkeit. Aber wenn die Rentabilität und die Existenzfähigkeit der Betriebe bedroht ist, dann kann er sich nicht um Ökosystemleistungen kümmern. Und Institutionen wie Bund, Land, Kirchen und Kommunen sollten nach meiner Auffassung mit gutem Beispiel vorangehen. Und das zweite große Thema, das wird sicherlich noch kommen, ist der Bürokratieabbau. Aber wichtig ist, hier in dieser Runde, kann man das sehr schnell organisieren. Ich hatte 2012 hier die Gelegenheit im Hause, die Evaluierung der Verpachtung der landeseigenen Flächen zu sprechen, seitdem ist viel Wasser die Warnow runter geflossen und ich glaube, wir sollten da dringend noch mal nachsteuern. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Heilmann. Wir würden jetzt fortfahren mit Frau Christiane Meyer von der LMS Agrarberatung. Bitte schön, Frau Meyer, Sie haben das Wort.

GF **Christiane Meyer** (LMS-Agrarberatung): Vielen Dank für die Einladung. Als Vertreterin der LMS Agrarberatung stehe ich vielleicht für einen Teil der Landwirtschaft, die sich gerade intensiv mit dem Thema Agrarbürokratie und Dokumentation beschäftigt. Unsere Beraterinnen und Berater haben - ich habe heute Morgen noch mal nachgefragt - in 2024 mehr als 1200 Stunden damit verbracht, Agrar-Anträge zu bearbeiten in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich glaube, das ist ein guter Hinweis darauf, wie viel Bürokratie und wie viel Aufwand da hinter steckt. Ich nehme Bezug zu dem, was Herr Schwager und Herr Rohlfing gesagt haben, es ist einfach ein

unglaublicher Zeitaufwand für die Betriebe und daher ganz kurz von unserer Seite aus wirklich noch mal der Appell, dass die Zukunft der GAP diese Thematik im Blick behalten muss und ein großes Augenmerk auf Akzeptanz, Wirksamkeit, Ökonomie, aber auch natürlich die Anwendbarkeit, die Praktikabilität der Dokumentation und aber am Ende auch die Kontrollierbarkeit im Blick behalten muss, Maßnahmen, die nicht kontrolliert werden können, verpuffen auch in ihrem Wert. Und dann erlaube ich mir, als Frau eines Landwirtes, noch eine persönliche Anmerkung: Ich würde mir wünschen, dass wir wegkommen von dem Schubladendenken: ökologische Landwirtschaft ist gut und konventionelle Landwirtschaft ist nicht gut oder nicht so gut. Wir können gerne an dieser Stelle darüber diskutieren, ob das Abflammen von Flächen besser für die Biodiversität und die Artenvielfalt ist als der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Und ein Punkt, den ich gerne mitbringen würde, ist die Diskussion um die Knicks oder Hecken. Ich glaube Mecklenburg-Vorpommern würden Knicks für die Thematik oder die Diskussion um Biotopverbünde sehr gut tun. Das kurze Statement von meiner Seite Vielen Dank!

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön für dieses Statement. Jetzt Herr Booth. Dann haben Sie jetzt das Wort, bitte schön.

GF **John Booth** (Familienbetriebe Land und Forst): Ja, Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Abgeordnete. Auch wir bedanken uns, dass uns die Gelegenheit gegeben wird, im Rahmen dieser Anhörung Stellung zu nehmen. Das Thema ist ja ein Metathema. Deswegen werde ich das auch ein bisschen übergeordnet versuchen zu beleuchten. Ich bin Geschäftsführer unseres Verbandes. Ich bin Jurist und Rechtsanwalt, war lange Jahre Vorsitzender und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Agrar- und Umweltrecht und kommentiere gerade zu den Rechtsvorschriften der GAP einige juristische Lehrbücher. Und insofern sehen Sie mir das nach, wenn ich an der einen oder anderen Stelle etwas prinzipiell und juristisch um die Ecke komme. Aber ich glaube, es erhellt unseren Blick auf die Dinge manchmal, wenn wir wissen, wo wir eigentlich herkommen, zumindest was den Rahmen angeht. Wir stellen uns tatsächlich eine gewisse Neuordnung und Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik vor. Und zwar stellen wir uns vor, eine konditionalitätenfreie Ausgleichszahlungen, dann Umwelt- und Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durch regionale Kooperativen. Wir nennen das mal

Umweltkooperativen und dann im Rahmen der zweiten Säule einzelbetriebliche Fördermaßnahmen der Säule 2, wie wir sie bis heute kennen. Also, wir unterteilen die ökologischen Maßnahmen, die Naturschutzmaßnahmen in Maßnahmen, die überregional überbetrieblich sinnvoll umgesetzt werden können und in Maßnahmen, die wir betrieblich umsetzen können. Dieses Überbetriebliche ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Ich will Ihnen unsere Beweggründe für diesen Vorschlag gerne näherbringen. Ich halte es für sinnvoll, uns einmal die Grundlagen klar zu machen, woher kommen wir eigentlich bei der GAP und bei den Direktzahlungen? Wir haben anders als im deutschen Recht im AEUV eine rechtliche Verankerung, ich nenne das mal eine verfassungsrechtliche Verankerung der Gemeinsamen Agrarpolitik, das ist Artikel 38 AEUV und der sagt, wir müssen auf der europäischen Ebene die Produktivität steigern, ich weiß, das ist nicht besonders modern, aber es steht da nun mal drin. Wir sollen die Gewährleistung angemessener Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung sichern. Wir sollen die Märkte stabilisieren, wir sollen die Versorgung sicherstellen und wir sollen den Verbraucher mit angemessenen Preisen mit Lebensmitteln beliefern. Das sind die fünf europarechtliche verfassungsrechtlichen Punkte der gemeinsamen Agrarpolitik. Und das müssen wir bei allem, was wir tun, bitte auch berücksichtigen. Denn das ist der Normrahmen, aus dem wir kommen. Hintergrund für die Einführung der Direktzahlungen, wie wir sie heute kennen, war die Abkehr der damaligen EG vom Interventionspreis-System des Binnenmarktes. Das heißt, wir hatten mit Zöllen unseren Markt geschützt vor ausländischen Produkten. Das haben wir aufgegeben. Der Weltmarkt kommt auf unseren Markt und dafür haben die Betriebe hier einen Ausgleich bekommen, weil wir zu ganz anderen Standards produzieren, als die Betriebe in Südamerika, in Indien und in Russland tun können. Deswegen sind wir etwas teurer in der Produktion. Dafür gab es einen Preisausgleich. Und zu diesem Ausgleichsgedanken möchten wir eigentlich gerne in einem ersten Schritt wieder zurückfinden. Und ich will an dieser Stelle auch sagen, ich will gar nicht über die Höhen debattieren, wie hoch der sein muss, das kann ich nicht berechnen, das geht über meine Fähigkeiten hinaus, aber das wäre für mich die Direktzahlungen, erster Teil nur eine konditionalitätenfreie Ausgleichszahlung für Marktnachteile. Wir haben dann mit der Agrarreform 2003 und 2005 die Cross Compliance, also über das Fachrecht hinausgehende Konditionalitäten geschaffen, im Bereich Umwelt- und Naturschutzrecht, Soziales usw. Das ist auch sicher richtig und die Anforderungen an die Betriebe werden ja auch immer größer,

gerade was diesen Bereich angeht, das können wir also auch nicht wegdenken und wollen wir auch nicht. Es hat aber auch gleichzeitig zu einer absoluten Verkomplizierung und überbordenden Bürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, zumindest der Direktzahlungen, geführt. Und da würden wir gerne wieder von weg, ohne die Ziele in Frage zu stellen, die wir damit verfolgen. Wir glauben, das geht, wenn man etwas progressiver an die Dinge herangehen wollte und da würde ich Sie gerne einladen das zu tun. Wir meinen nämlich auch, dass die erheblichen Mittel, die wir in den vergangenen Jahren völlig zu Recht für Agrarumweltmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen ausgeben, im Rahmen der ersten, also im Rahmen der Konditionalitäten oder im Rahmen der zweiten Säule teilweise verpuffen. Das ist verschwendetes Geld, um das mal ganz deutlich zu sagen. Die Wahrnehmung unserer Betriebe, alle fünf Jahre kommt eine neue Anforderung, mehr Stilllegung, weniger Stilllegung, hier ein Blühstreifen, da kein Blühstreifen, dann Gewässerrandstreifen, dann ist da mal größer, mal kleiner, mal gar nicht. Und das sind alles Maßnahmen, die werden mit Geld bezahlt und nach fünf Jahren wieder abgeschafft oder noch während der laufenden Periode. Das kann nicht nachhaltig sein, das leuchtet jedem ein und wir würden gerne nachhaltige Maßnahmen uns wünschen und daher in diese Dreiteilung gehen. Einmal, das sagte ich schon, Ausgleich für Produktionsnachteile im Vergleich zum Weltmarkt. Das ist ja gar nicht mehr der hohe Teil, wir reden derzeit über 150 €, der erste Teil der Basisprämie. Dann, wie gesagt, diese Umweltkooperativen auf regionaler Basis, das würden wir uns sehr gut vorstellen. Mitglieder sollen unserer Ansicht nach die direktzahlungsberechtigten Betriebe sein, die sollen das im Rahmen einer Körperschaft öffentlichen Rechts selbst verwalten. Wir können die Betriebe entlasten, wir können überbetriebliche Maßnahmen machen. Hecken wurden gerade angesprochen. Das kann ich natürlich bei mir machen. Viel schöner ist es, wenn ich den Wald im anderen Betrieb mit anbinde. Wir können Fachwissen dort bündeln, wir können dort Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer einstellen, die das können. Der Landwirt ist in erster Linie Landwirt und nicht Ökologe, das muss man einfach vielleicht auch bei der ganzen Betrachtung mit einpreisen. Und wir könnten nachhaltig die Mittel dort verwenden, die uns langfristig eben dann auch Vorteile im Bereich der Biodiversität bringen können. Und am Ende haben wir eine Säule 2, die das Einzelbetriebliche, vielfältige Fruchtfolge ist genannt worden, ein artenreiches Dauergrünland, das kann ich natürlich nur auf Betriebsebene machen. Das stelle ich mir vor wie eine Speisekarte sinnvoller Maßnahmen für die Betriebe, aus denen heraus

die Maßnahmen sich greifen können, um dann die Dinge zu machen. Auf nationaler Ebene, das ist im Grunde ja der große Aufschlag gewesen, der europarechtlichen Konzeption, wir wollen keine Renationalisierung der Budgets, das würde zu einem, wie wir geschrieben haben, race to the bottom führen, was die Maßnahmen angeht, das halten wir im Sinne einer Agrarumweltbetrachtung nicht für zweckdienlich. Wir würden uns wünschen, das wurde auch mehrfach angesprochen: Lebensmittelsicherheit und Nahrungsmittelproduktion genießen auf bundesdeutscher Ebene keinen Verfassungsrang. Es gibt zwar einzelne Professoren, die meinen, sie könnten das da reingeheimnissen, aber so klar, wie Umweltschutz oder Klimaschutz oder Tierschutz als Staatsziel formuliert ist, ist Ernährungssicherheit im deutschen Grundgesetz nicht erwähnt. Es wäre aus meiner Sicht wünschenswert und absolut sinnvoll, das endlich zu tun, denn ohne vernünftige Lebensmittel und Lebensmittelsouveränität hilft der Klimaschutz am Ende auch nicht. Das heißt, wir müssen zu einem ausgewogenen Dreiklang kommen und das dann vernünftig beachten. Das wäre eine Forderung, die wir stellen würden. Ich meine, ich kann es dabei belassen, würde, wenn ich noch Zeit habe, einen kurzen Hinweis zu sogenannten Pestiziden, die ich ja viel lieber Pflanzenschutzmittel nenne, geben wollen, in diese Runde. Wir haben das in unserer Stellungnahme gerade im Fragebogen immer wieder aufgezeigt. Ich kann natürlich sagen, ich will keinen Pflanzenschutz, dann riskiere und opfere ich aber die Ernährungssicherheit in Deutschland, weil wir werden den Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz nur mit einer erheblichen Produktivitätseinbuße bezahlen. Widerspricht der europäischen Verfassung. Artikel 38 sagt: Wir wollen die Produktion steigern. Das muss man bei allem, was man denkt, bitte immer beachten. Wir brauchen einen chemischen Pflanzenschutz, der modern ist, der weniger griffig ist und weniger schädlich ist, das wollen wir alle. Wir wollen aber dabei auch die Produktionsziele, die wir haben, erreichen können. Und das ist das, was wir alle betreiben sollten, nicht schwarz oder weiß, Schutzgebiete - kein Pflanzenschutz, nicht Schutzgebiete – Pflanzenschutz, das führt uns nicht zu dem Ziel, was wir gerne hätten, nämlich einen integrierten Pflanzenschutz, der auf der einen Seite Nahrungsmittelsicherheit gewährleistet, auf der anderen Seite möglichst umweltkompatibel ist. Vielen Dank an dieser Stelle.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Booth. Dann würden wir jetzt fortfahren mit unserem letzten Beitrag und zwar von Herrn Dr. Krüger, die Kanzlei Geiersberger Glas und Partner. Bitte schön. Sie haben das Wort, Herr Dr. Krüger.

RA Dr. Robert Krüger (Rechtsanwaltskanzlei Geiersberger Glas und Partner): Vielen Dank. Mein Name ist Robert Krüger. Ich bin Rechtsanwalt bei Geiersberger Glas und Partner. Wir sind eine der bundesweit größten im Agrarbereich tätigen Rechtsanwaltskanzleien. Es wurde jetzt ganz, ganz viel zu den großen Fragen der GAP berichtet. Wenn ich das so sagen darf, bin ich derjenige, der es am Ende des Tages mit den Landwirten gemeinsam ausbaden darf. Wir sind diejenigen, die dann tatsächlich mit den Vorschriften und die Ideen, wenn sie denn da reingegossen werden, umgehen müssen. Deswegen möchte ich vielleicht auch etwas anders als meine Vorredner und Vorrednerinnen den Blick auf das lenken, was das Land Mecklenburg-Vorpommern machen kann. Ich möchte Sie in diesem Hause nicht kleinreden, aber sie sind das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die GAP wird auf europäischer Ebene ausdiskutiert, allenfalls noch mit der Bundesregierung. Ich weiß, dass Sie gute Verbindungen in die Bundesregierung haben als Agrarland Mecklenburg-Vorpommern, aber ihr Einfluss dürfte dort letztlich auch begrenzt sein im großen Orchester der EU-Mitgliedsstaaten. Mein Petition ist ganz deutlich, wenn es um die GAP 2028 geht, stärken Sie die Landwirtschaft mit den Möglichkeiten, mit den Gestaltungsräumen, die Sie hier in Mecklenburg-Vorpommern haben. Davon haben Sie eine Menge. Ich möchte einige Punkte hier entsprechend platzieren. Einige sind auch schon angesprochen worden. Akzeptieren Sie in Mecklenburg-Vorpommern, dass die Einkommensgrundstützung eine Einkommensgrundstützung ist. Versuchen Sie nicht und machen Sie bitte Ihren Einfluss auf Bundesebene dort geltend, versuchen Sie nicht, die erste Säule der GAP zu überfrachten mit Anforderungen an die Betriebsführung, mit weitergehenden Anforderungen an eine ökologische Bewirtschaftung. Wenn Sie alternative Landbewirtschaftungsformen wünschen, die soll es geben, dann nutzen Sie dafür bitte die zweite Säule. Achten Sie bitte darauf, dass die erste Säule dort vollkommen freigestellt bleibt. In dem Zusammenhang auch die Erinnerung, wenn immer wieder darüber gesprochen wird, naja, die Landwirte müssen sich an die Konditionalitäten halten, an das Fachrecht halten, schauen Sie bitte in andere Förderbereiche rein, auch in andere europäische Förderbereiche. Mein Eindruck ist, dass kein anderer Förderbereich der Europäischen Union, der

Bundesrepublik Deutschland so stark an gesetzliche Vorgaben gebunden ist wie die Landwirtschaft. Wenn ein Landwirt in Mecklenburg-Vorpommern bei seiner Flächenbewirtschaftung auf 1200 Hektar 500 Quadratmeter Dauergrünland umbricht, dann werden seine Direktzahlungen massiv gekürzt. Wenn andere in anderen Förderbereichen gegen Gesetze verstoßen, dann hat das meistens keine Auswirkungen auf die direkte Förderung. Da muss man auch mit einem scharfen Auge drauf schauen. Stärken Sie bitte weiterhin, das ist mein zweiter Punkt, die Diversifizierung in der Landwirtschaft. Machen Sie Ihren Einfluss auf Bundesebene geltend, dass der ländliche Raum Möglichkeiten hat, Geld zu verdienen mit den Flächen, die bewirtschaftet werden. Die unselige Diskussion, die wir derzeit führen über die parallele Beweidung von Freiflächen Photovoltaikanlagen, ob das nun förderfähig ist oder nicht, ist das eine, ist die Beweidung dieser Flächen weniger wert als die Beweidung von Flächen, auf denen sogenannte Agri-PV Anlagen, also Agrophotovoltaikanlagen, stehen. Das versteht kein Praktiker, mit dem ich spreche, warum die Schafe auf der Freiflächen Photovoltaikanlage dort keine Landwirtschaft sein sollen, also entsprechend nicht förderfähig sind. Das ist nicht unbedingt bürokratischer Unsinn, aber es sind Dinge, die bringen die Landwirtschaft nicht weiter. Akzeptieren Sie oder machen Sie ihren Einfluss geltend, um die Akzeptanz für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach vorne zu treiben, unabhängig davon, wie diese Fläche parallel dazu genutzt wird. Sorgen Sie und das betrifft dann wirklich die Landesebene, sorgen Sie dafür, dass das Vertrauen der Landwirtschaft in die GAP gestärkt wird. Sorgen Sie dafür, dass wir nicht diese Tendenzen haben, wie wir sie in Bayern teilweise sehen. Dass Landwirte lieber 4 % ihrer Fläche mehr mit Mais bestellen und das an Biogasanlagen verkaufen und dafür nicht in die GAP reingehen. Sorgen Sie dafür, dass das Vertrauen gestärkt wird. Und ich möchte dazu ein ganz praxisnahes Beispiel aufbringen: Es gab im letzten Jahr mehrere sogenannte Referenzflächenabgleiche. Da haben qualifizierte Menschen am Computerbildschirm gesessen, landwirtschaftliche Flächen nachgemessen und haben festgestellt, ah die Fläche ist ja irgendwie da an der Kante eigentlich keine landwirtschaftliche Fläche. Und hier sind es 500 Quadratmeter Dauergrünland gewesen, das umgebrochen worden ist. Landwirte, die in diese Fänge hineingeraten sind, bekommen ganze Ökoregelungen nicht ausgezahlt, weil sie 500 Quadratmeter Dauergrünland umgebrochen haben sollen, ohne dass sie sich daran erinnern können. Und der Nachweis ist letztlich die Verschiebung einer Flächengrenze auf einem

Computerbildschirm. Das ist irre. Das können Sie niemandem klarmachen. Da geht es um richtig viel Geld. Die Ökodienstleistungen sind eingefordert worden durch die Landwirtschaft. Da muss das Geld auch ausgegeben werden, unabhängig davon, ob irgendein Computerbildabgleich ergibt, dass 500 Quadratmeter Dauergrünland an einer Stelle umgebrochen worden sein sollen. Eine persönliche Notiz dazu: Wenn Sie das beibehalten, machen Sie das gerne auf Landesebene. Unsere Kanzlei verdient gutes Geld damit. Aber das ist sicherlich nicht im Sinne einer vertrauensstärkenden GAP. Letzter Punkt dazu, schauen Sie bitte auch, wenn auf Bundesebene GAP Regelungen geändert werden. Das wird meistens über den Bundesrat gemacht. Machen Sie das nicht zum Ende des Jahres. Machen Sie Ihren Einfluss geltend, dass das im laufenden Jahr gemacht wird, sodass das bei der Bewirtschaftungsplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt werden kann. Niemand, kein Landwirt hat etwas davon, wenn am 21.12. vier Vorschriften geändert werden, die er dann im kommenden Jahr zu beachten hat. Ein letzter Punkt, das ist das Mitdenken kommender Verpflichtungen. Wir alle stehen vor den Toren der Wiederherstellungsverordnung. Viele große Teile des ländlichen Raums sollen, ich nenne das etwas untechnisch, umgebaut werden. Lebensraumtypen sollen reinstalled werden, Potenzialflächen aufgewertet werden. Nutzen Sie die Möglichkeiten der zweiten Säule, die das Land Mecklenburg-Vorpommern hat, um diese Verpflichtungen gemeinsam mit der Landwirtschaft abzubilden. Grenzen Sie das nicht aus. Denken Sie solche langfristigen Ziele und Erwartungen der Europäischen Union mit. Nutzen Sie dafür die Fördermittel, die dann auch zur Verfügung stehen. Bauen Sie Maßnahmen, die die Landwirtschaft ermutigen, diesen Umbau mit zu betreiben, dann wird da Akzeptanz geschaffen. Ansonsten stehen wir da, wo wir mit den roten Gebieten stehen, nämlich, dann wird das ordnungsrechtlich übergeholfen. Und das wird nicht dazu führen, dass die Akzeptanz der GAP in der Landwirtschaft nach vorne getrieben wird. Vielen Dank.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Krüger. Genau deswegen sitzen wir aber hier zusammen, weil wir nämlich genau deswegen uns auch Ihrer aller Meinung einholen, um vielleicht auch über AUKM (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) oder Öko-Maßnahmen, die wir dann sinnvoller einsetzen können, zu reden, von denen die Landwirte auch tatsächlich etwas haben und die auch einkommenswirksam sind und trotzdem dem Umweltschutz nützen. Jetzt bedanke ich mich erst mal bei allen für Ihre Statements. Herzlichen Dank! Wir sind in einer guten Zeit von einer knappen Stunde

und 20 Minuten mit den Statements durch. Ich würde jetzt gerne die Mitglieder des Ausschusses fragen und eröffne die Fragerunde hiermit. Herr Damm, bitte schön.

Abg. **Hannes Damm**: Vielen Dank, Frau Vorsitzender und auch herzlichen Dank an Sie alle. Ich zähle jetzt nicht alle auf, sonst sind wir noch später fertig. Ich habe an vier Personen erstmal Fragen. Die erste Nachfrage geht zum Bauernverband. Da habe ich in den Antwortkatalogen, Antwort 16 ist das konkret, gelesen, dass man sich wünscht maßnahmenorientiert, nicht erfolgsorientierte Förderung wegen schwankender Umwelt- und Klimabedingungen, so steht das da drin, zitatshalber, weil sonst die Betriebe das Risiko tragen würden. Da habe ich mich gefragt, ob es nicht gerade umso mehr geboten wäre, dass dann die Maßnahmen der zweiten Säule für eine Anpassung und Vermeidung von solchen Umwelt- und Klimaschwankungen gefördert werden, statt der reinen Flächenprämie. Und dann haben Sie die Forderung nach einer dritten Säule im Verhältnis erhoben. Und da habe ich mich gefragt, wie das im Verhältnis steht zum geforderten Bürokratieabbau oder anders gesagt, wie soll das ohne mehr Bürokratie realisiert werden? An Herrn Rohlfing habe ich die Frage, wie Sie die Förderung der Grünlandbewirtschaftung auf tiefentwässerte Niedermooren sehen, mit Blick auf die Treibhausgasemissionen und die Klimawirkung davon. An Frau Dao, was Sie zu der Aussage sagen, zum Beispiel von Herrn Booth, dass AUKMs nichts bringen. Oder haben Sie Beispiele für sinnvolle, auch wirksame AUKMs, die Sie mit der Runde teilen könnten. Ich habe mich gefragt, warum neue Öko-Regelungen für Weide- und Biodiversität bisher nicht umgesetzt werden, zum Beispiel. Und zuletzt an Herrn Heilmann: Welche Maßnahmen könnte denn die Landesregierung ergreifen, um ein faires Verpachtungssystem zu fördern? Gibt es da konkrete Beispiele? Ich habe jetzt als Greifswalder ein paar im Kopf, aber vielleicht haben sie auch noch ein paar andere. Vielen Dank.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank für die Frage, Herr Damm. Dann würde ich jetzt beginnen. Herr Trunk, Sie haben das Wort. Es ging um die 3 Säulen.

Bauernpräsident **Karsten Trunk**: Ja und ich glaube, um eine Katalogfrage hinsichtlich maßnahmenorientiert oder erfolgsorientiert. Wir befürworten die maßnahmenorientierte Förderung, weil, ich sage mal so, die Definition Klimaschwankung. Wir haben uns irgendwann für eine Maßnahme entschieden, die ja sicherlich auf irgendeiner

Grundlage für sinnvoll erachtet wurde. Und dann sollte man natürlich auch gerade unter dem Gesichtspunkt bürokratieärmer, diese Maßnahme auch für einen gewissen Zeitpunkt erhalten. Dann kann man sie noch einmal evaluieren und schauen, hat sie diese Wirkung gehabt? Bei der anderen Sache würde ich befürchten, dass wir zu schnell sagen, jetzt hat es mal wieder Trockenheit gehabt, dann hat es wieder Starkregen. Also einfach die Maßnahme erst einmal, weil sie ja wahrscheinlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhend, eingeführt worden ist, nicht aufgrund vielleicht augenscheinlich kurzfristiger Erfolglosigkeit dann auch gleich wieder zu beerdigen, sondern deshalb maßnahmenorientiert. Denn irgendeiner hat sich eine kluge Maßnahme vielleicht dabei ausgedacht. Die dritte Säule ist einfach, wenn wir soziale Dinge fördern wollen, dann braucht es dafür Geld und dann braucht es auch eine, was meinen wir mit sozial? Gehören zum Beispiel Junglandwirte da rein? Gehören erste Hektare da rein? Dann braucht es eine Zuordnung und wir wollen keine Verwischung, dass man mal so ein bisschen, je nach politischer Windlage, die Dinge deshalb einfach versuchen klar abzugrenzen: Wofür das Geld und dann klare Richtung. Soweit meine Antwort. Dazu gerne noch eine Nachfrage.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön, Herr Trunk erstmal. Dann würde ich trotzdem erst mal in der Reihenfolge der Fragen weitergehen. Die nächste Frage ging an Herrn Rohlfing. Bitte schön.

GF **Christian Rohlfing**: Mein gesamtes Dauergrünland ist wiedervernässt, von den 900 Hektar. Wir sind zwar im direkten Einflussbereich von der Trebel und der Recknitz, teilweise mit freiem Zu- und Ablauf. Wir haben unter anderem das Schöpfwerk Bad Sülze mit bei uns im Betrieb und was für die Evaluierung vielleicht ein bisschen erklärend ist, dass wir seit 2016 das Ökokonto der Stadt Bad Sülze, das ist der ehemalige Polder 3. Dort wurden Gräben zugemacht, liegt im unmittelbaren Einflussbereich der Recknitz und wenn es darum geht, was jetzt an CO₂-Einsparungen gekommen ist, müssen Sie die Uni Greifswald fragen. Also wir haben sicherlich als Landwirte nicht die Möglichkeit, da eine Evaluierung durchzuführen. Was wir aber merken ist, wir haben eigentlich seit 2016, gerade als wir Bad Sülze übernommen haben, mit diesen Klimaschwankungen zu tun. Sehr trockene Jahre und obwohl wir in einem Urstromtal sind, gibt es Probleme, bis auf die Jahre 2017 und letztes Jahr, das Wasser überhaupt in den Flächen zu halten. Das heißt, wir als

Landwirte, die auf Moor arbeiten, sind partout daran interessiert, das Niederschlagswasser aus dem Winter in diesen Flächen zu halten. Wir müssen aber in der Lage sein, wenn wir diese Flächen nutzen und da ist dann wieder die Wissenschaft auch mittlerweile auf dem Standpunkt, wir brauchen keine Überstauung. Zehn Zentimeter Unterflur ist vielleicht auch nicht sinnvoll, sondern wir brauchen das Winterwasser, dass wir das in den Flächen halten, um es dann einer Nutzung zu überführen, ob da so ein so ein Pistenbully aus dem Skigebiet unbedingt immer das Mittel der Wahl sein muss, wir machen es mit Zwillingsreifen und Standardtechnik nach wie vor, aber wir müssen eben diese Flexibilität erhalten. Ich sehe es ein und das ist Urinteresse meinerseits in trockenen Jahren Wasser in der Fläche zu halten. Wir haben das Problem auf den Ackerflächen. Wie schaffen wir es da, vernünftige Erträge zu erzielen? Weil wir können noch so gut sein, ob es nun öko oder konventionell ist, wenn es nicht regnet, sind die Erträge futsch. Und genauso ist es im Grünland. Ich brauche das Wasser in der Fläche, aber man braucht die Flexibilität, um darauf zu reagieren. Und wie gesagt, die Evaluierung über CO2 Einsparung, wir sind in Begleitung mit der Uni Greifswald. Ein Gedanke vielleicht noch dahingehend, wenn wir darüber nachdenken, diese Flächen wiederzuvernässen mit den Eigentümern, ich habe das eben nicht gesagt, wir sind auch im Betrieb 1900 Hektar, davon sind ungefähr 400 Hektar im Eigentum, der Rest ist gepachtet, unter anderem auch von der Stadt, von der BVVG, vom Land, dann müssen wir darüber reden, wo bleiben denn die Erträge, die wir daraus erzeugen, wenn wir über CO2-Zertifikate, über Moor Futures etc. reden? Die müssen dann auch da ankommen, wo die Arbeit stattfindet, nämlich bei dem Landwirt vor Ort. Und dann können wir über die Verteilung reden.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Rohlfing, für die Beantwortung dieser Frage. Dann geht das Wort jetzt an Frau Dao zu den AUKMs noch mal, bitte schön.

Dr. Juliane Dao: Also, wenn ich die Frage richtig verstehe ist, ob die AUKNs sinnvoll sind. Ich hatte den Redebeitrag von Herrn Booth nicht so interpretiert, dass er AUKMs nicht sinnvoll findet, aber ich habe auch sein Statement nicht vorliegen. Deswegen kann ich das nicht so sagen. AUKMs sind total sinnvoll. Wenn ich Herrn Booth richtig verstanden habe, ist es so, dass er lieber überbetriebliche Maßnahmen hat und die zweite Säule gezielt für Förderung der Betriebe. Das macht auch Sinn so. Warum

AUKMs so wichtig sind? Erstens, weil sie mehrjährig sind und der Landwirt dann damit planen kann. Und in M-V nutzt das, was Herr Krüger ja angesprochen hat, dass er möchte, dass M-V das ausgestaltet. Die AUKMs kann M-V ausgestalten und das machen wir und es ist möglich, Ökoregelungen mit den AUKMs zu kombinieren. Nicht bei allen, aber in gewissen. Und somit schaffen wir für die Landwirte noch mal einen Anreiz, sozusagen ein on top für die Finanzierung, die von den Ökoregelungen kommt. Natürlich macht es das System kompliziert, das gestehe ich. Das ist auf jeden Fall sehr schwer zu durchdringen. Aber da hat M-V wirklich die Möglichkeit, gute Umweltleistungen zu fördern. Und ja, in meiner Stellungnahme sind viele Beispiele dafür, wo gute Sachen auch umgesetzt wurden. Danke.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank Frau Dao. Dann geht das Wort jetzt noch an Herrn Dr. Heilmann zu den Verpachtungskriterien.

Dr. Hubert Heilmann: Vielen Dank, Herr Damm, für die Frage. Ich gehe da sehr gerne drauf ein. Es ist eigentlich ganz einfach, es sind nicht viele Dinge zu machen. Ich habe das mit dem Land diskutiert, ich habe das in der Arbeitsgruppe vor einigen Jahren mit der evangelischen Kirche diskutiert - alles ohne Erfolg. Zurzeit läuft die Diskussion noch bei der Greifswalder Agrarinitiative, da bin ich im Fachbeirat. Da hat es einen kleinen Bauernaufstand gegeben - aber das läuft. Im Prinzip haben wir die Zahlen dafür auf dem Tisch. Es ist eine Früchteteilung. Man kann sich unterhalten, wie viel Prozent des Naturalertrages dem Bodeneigentümer zeitlich versetzt, erst anderthalb Jahre später, wenn die geprüften Buchführungsabschlüsse vorliegen, das ist zu spät. Aber das Statistische Landesamt liefert regional differenziert, fast auf Gemeindeebene Ertrags-, besondere Ernteterminierung im September bis November, alle notwendigen Daten, die man braucht. Wir haben zweimal die Woche die Marktpreise. So und dann einigt man sich auf 20 % des Ertrages mal den Marktpreis und die Sache ist erledigt. So, damit man nicht permanent alle Pachtverträge anpassen kann, empfehle ich so ein Drittelmodell - es kann auch 1/4 Modell sein, das spielt keine Rolle - wo man einen gleitenden Dreijahreszeitraum hat, die die Pachtflächen einfach einteilt in 3 oder 4 Gruppen, je nachdem, welches Intervall man vorsieht. Und dann werden jeweils für die dann die neuen Preise berechnen. Das geht unbürokratisch und hat eigentlich über Tausende oder Hunderte von Jahren funktioniert. So hat die Kirche, so hat das Land, so sind bis nach dem Zweiten Weltkrieg hier ganze Güter, auch in Ostpreußen usw.

auf diesen Verträgen abgeschlossen worden. Und das ist aber ein faires System, denn dann ist der Bodeneigentümer auch am Produktionsrisiko, zumindest zu 20 % zum Beispiel und auch am Marktrisiko beteiligt. Also hoher Marktpreis - kriegt er mehr, hohe Erträge - kriegt er mehr. Geht es in die andere Richtung, muss auch er Ablass halten. Aber zurzeit findet es ebenso statt, der Landwirt trägt alle Risiken komplett und der Bodeneigentümer nimmt sich jedes Jahr oder alle drei Jahre die Landgesellschaft eine regelmäßige Anpassung und so funktioniert das System nicht.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Heilmann. Ich würde mich gerne auch auf die Fragenliste setzen und frage jetzt einfach wer noch? Herr Stein, wollen Sie erst mal? Bitte schön, dann erstmal Sie und dann Herr Diener, Herr Bruhn. Bitte schön, Herr Stein, Sie haben das Wort.

Abg. **Thore Stein**: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage, die richtet sich an Herrn Trunk, aber bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Booth und von Frau Pahl. Und zwar geht es um letztlich die Einkommensgrundstütze, wie sie genannt worden ist bzw. die Direktzahlungen, die ja seit den 90er Jahren gezahlt werden. Und da fand ich dieses 3 Säulen Modell, nicht Ihres sondern von Herrn Booth sehr interessant, der eben gesagt hat, wir gehen wieder zurück zu einer Ausgleichszahlung, das ist das schönere Wort, denn letztlich kompensieren wir ja von der Gesellschaft auferlegte Mehrleistungen, die die Landwirte erbringen müssen, die sie in ihrer unternehmerischen Freiheit stark einschränken. Ich glaube, das Thünen-Institut hatte das mal beziffert mit rund 300 € je Hektar, es ist natürlich immer hektarbezogen, keine Frage. Und die tastet man allerdings nicht an, finde ich sehr spannend. Dann eben die zweite Säule mit den Umweltkooperativen, um eben auch hier den gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Umweltschutz und Naturschutz auch nachzukommen. Halte ich auch für sinnvoll. Und die dritte Säule, eben diese einzelbetrieblichen Maßnahmen dann. Jetzt ist es so, der Deutsche Bauernverband, dem Sie ja letztlich auch angehören, ist eigentlich der einzige Akteur in diesem Raum, der wahrscheinlich nennenswerten Einfluss auf die Ausgestaltung der nächsten GAP haben wird. Wenn wir ganz ehrlich sind, da bin ich bei den Ausführungen von Herrn Krüger, dass wir uns alle erst mal da einordnen sollten, wo wir stehen. Daher meine Frage, könnten Sie sich als Bauernverband mit einer solchen Idee, insbesondere mit der Säule 1 anfreunden? Um unsere Landwirtschaft eben auch dem letztlich auch anzupassen, was Sie hier

gesagt haben, nämlich Ernährungssouveränität, nicht nur Sicherheit, sondern ganz entscheidend Souveränität, letztlich auch hier eine gewisse Krisensicherheit herzustellen.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herr Trunk, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Karsten Trunk: Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich da den Ausführungen von Herrn Booth nur anschließen. Was für mich wichtig ist und weswegen ich diese Unterteilung gemacht habe, ist, dass wir dazu kommen, dass nicht, ich sage mal so, aufgrund politischer Winde es zur Plünderung der einen Säule mit Maßnahmen aus der anderen kommt und es zu einer Verwischung kommt. Und genau das ist ja auch in der Aussage klar definiert, dass wir eine klare Abgrenzung in den Säulen haben und dass wir die Ausgleichszahlungen oder Basisprämie von mir aus, der eben ganz klar die Wettbewerbsnachteile ausgleicht. Das muss für sich eine einzeln genommene Säule sein. Und da ist volle Deckung in der Aussage.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank für diese Antwort. Dann hat jetzt das Wort Herr Diener. Bitte schön.

Abg. **Thomas Diener**: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erstmal recht herzlichen Dank an alle Stellungnehmenden. Das ist jetzt vielleicht nicht ganz korrekt, aber ich glaube, es ist klar, was gemeint ist. Ich würde zunächst einmal die Ausführungen von Herrn Dr. Krüger von Herrn Booth zur Grundlage nehmen. Sie sprachen also, Herr Dr. Krüger zumindest, von Unzulänglichkeiten im Agrarfördersystem, was also die verwaltungstechnische Seite anbelangt. Wir haben dazu kürzlich eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Der Landesregierung sind diese Unzulänglichkeiten nicht bekannt, als obere Landesbehörde, für die StALU, können wir gerne mal zuleiten. Ansonsten könnten wir stundenlang darüber sprechen. Aber in der Tat haben Sie beide im Prinzip ja den europäischen Rahmen ein bisschen abgesteckt und versucht, nach unten runter zu deklinieren. Deswegen ist fast der Bogen zur ersten Stellungnahme des Bauernverbandes auch, welche Möglichkeiten dort gesehen werden. Also, wenn man prognostizieren kann, was käme, man kann europäische Maßnahmen unterstützen oder konterkarieren. Man kann ja beides tun. Das sind Agrarumweltprogramme, das können auch andere Programme sein, in dem

Zusammenhang. Was noch gar nicht so richtig angesprochen worden ist, ist die Förderung des ländlichen Raumes, die ja auch dort integriert ist, also auch gemeinsame Agrarstruktur und Küstenschutz, das sind ja Dinge, die durchaus intern konkurrierend sind mit landwirtschaftlichen Mitteln oder für den ländlichen Raum. Deswegen zielen alle drei noch mal, auch insbesondere an den Bauernverband sozusagen auch, welche Möglichkeiten dort gesehen werden, in den verbleibenden oder zu vermutenden Freiräumen eventuell, die man selbst finanzieren muss oder auch Dingen, die man vielleicht kofinanzieren muss, Karsten Trunk hat von der Gefahr der Renationalisierung gesprochen auch. Das ist ja ein relativ extremes Beispiel, das da immer mal wieder aufplopt, genauso wie die Degression Karbon und andere Dinge, sage ich mal, wo man dann irgendwann im europäischen Rahmen gar nicht mehr angekoppelt ist und natürlich auch Fragen der Wettbewerbsfähigkeit nicht nur außerhalb Europas gegenüber Drittstaaten stehen, sondern innerhalb Europas auch dann. Ich erinnere mal an Osterweiterung und eventuell noch größere Aufgaben, die zukünftig auf uns zukommen. Also welche Möglichkeiten sehen Sie da im Konkreten oder Allgemeinen? Also nationale Dinge im europäischen Rahmen oder landesspezifische Dinge im europäischen Rahmen zu ergänzen, zu ersetzen oder zu verstärken? Also wenn man will an alle drei.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Wer beginnt? Herr Trunk, bitteschön.

Karsten Trunk: Ja, ich sage mal, zunächst sehe ich als ganz wichtig an, dass die Kofinanzierung von EU-Mitteln sichergestellt werden, damit es hier nicht zu Verlust von Fördermitteln an irgendeiner Stelle kommt. Und ganz wichtig sehe ich auch dabei, damit man den Handlungsspielraum behält, dass wir keine regionale Verschärfung von europäischen Gesetzen dann noch mal hier für uns als Handlungsspielraum im Land haben. Und unabhängig davon natürlich die Nutztierhaltung. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 0,3 GV je Hektar mit abnehmender Tendenz. Wir haben eine Nutztierstrategie im Agrarland Mecklenburg-Vorpommern, die aber über eine Situationsbeschreibung nicht hinauskommt. Und hier müssten wir vielleicht auch als Arbeitsthema im Agrarausschuss noch mal darüber nachdenken, wie wir das auch im Land speziell wieder nach vorne bringen können, um eine Auslastung der Infrastruktur und die Wertschöpfung auf der Fläche dann auch nicht nur Wiedervernässung von Grünland, das ist Thema Klimaschutz, aber auch andere

Grünländereien müssen wir mit Nutztierhaltung die Wertschöpfung sicherstellen, weil wir sonst natürlich auch Gefahr laufen, die vor und nachgelagerten Bereiche zu verlieren. Im Bereich der Schlachthofstrukturen sind wir da schon auf einem bitteren Weg. Und hier, glaube ich, müssen wir uns schwerpunktmäßig konzentrieren. Ansonsten gilt es natürlich auch aus bestimmten Projekten Einkommensperspektiven der Landwirte. Wir haben das F.R.A.N.Z.-Projekt bei uns für die Biodiversität. Hier kann ich den Agrarausschuss noch mal einladen, auf den Betrieb das zu besichtigen. Das ist aus meiner Sicht ein Erfolgsmodell. Aber es muss halt für den Landwirt auch eine Einkommensquelle darstellen. Vielleicht soweit ein paar Kernpunkte, wo ich sage, hier hat das Land durchaus Arbeitsthemen.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön, Herr Trunk. Wir haben das schon mitgeschrieben. Dann geht das Wort jetzt an Herrn Booth.

John Booth: Herr Diener, vielen Dank für die Frage. Vielleicht kurz zu Herrn Damm, ich möchte da gar nicht falsch verstanden werden, ich habe und will auch gar nicht zum Ausdruck bringen, dass AUKM-Maßnahmen alle irgendwie erfolglos seien und nicht praktikabel seien. Sondern es geht im Wesentlichen um die ehemals als Cross Compliance, heute als Konditionalitäten definierten Maßnahmen. Da haben wir in der Tat das Gefühl, dass sie nicht zum Ziel führen, nicht nachhaltig sind, dass viel Geld ausgegeben wird, was man besser ausgeben kann. Da würden wir gerne die regionalen Umweltkooperativen sehen, um langfristig angelegte Maßnahmen zu machen und AUKM, im engeren Sinne, sollte zwei gerade mehrgliedrige Fruchtfolge artenreiches Grünland auch im Bereich Forst, wenn wir jetzt mal rausgehen aus der zweiten Säule Landwirtschaft, die Förderung im Bereich Wiederaufforstung etc.pp., das sind langfristige Maßnahmen, die haben sich bewährt, die sind gut, die schaffen eine Zielumsetzung. Also da würde ich nie sagen, dass das alles nicht zum Ziele führt. Im Gegenteil. Ihre Frage Herr Diener: Was kann das Land tun? Ich glaube, Herr Trunk hat das Wesentliche schon abgegriffen. Ich stelle mir eigentlich immer folgendes vor und wie gesagt, bei AUKM haben wir ja das zum Teil auch: Alles, was das Land, gerade mit Kofinanzierung fördert, muss das Land darauf prüfen, ob es eine langfristige Zielerreichung gewährleistet. Also das muss doch eigentlich unser aller Ziel sein. Ich will uns auch so verstanden wissen. Also gerade meinen Verband, ich kann für meine Mitglieder sprechen, die haben alle einen Riesenspaß an Umweltschutz, an

Natur-, an Agrar-Naturschutzmaßnahmen, an Agrar-Umweltschutz. Die machen viel freiwillig. Das ist auch kein Widerspruch, weil das eine das andere auch bedingt. Und wir werden unserer Verantwortung, glaube ich, auch wirklich gerne gerecht. Und insofern wünsche ich mir im Land eigentlich ein Miteinander aller Interessengruppen, um kluge Ziele zu definieren, die wir erreichen wollen, um dann Maßnahmen zu bauen, die diese Zielerreichung gewährleisten. Damit wir, wenn wir schon Geld aus der öffentlichen Hand in die Hand nehmen, alle irgendwie das Gefühl haben, da könnte was draus werden. Ich nehme jetzt mal die Hecke. Ich sage mal mit den Ökoschemes, ist nicht eine einzige Hecke entstanden in Mecklenburg-Vorpommern. Die müssen wir alle freiwillig pflanzen, aber die bleiben dann ja 100 Jahre. Also, das mal als kleines Beispiel, also Abstimmung guter und konsensualer Ziele und dann vernünftige Maßnahmen, die diese Ziele auch erreichen können. Dann sind wir, glaube ich, alle glücklich, wenn wir das Geld da ausgeben, immer mit der Wertschätzung, dass auch ein konventionell wirtschaftender Betrieb sein Bestes gibt, das gut zu machen und vor allen Dingen Träger der Ernährungssicherheit in unserem Land ist. Und das dürfen Sie bei allem, was man immer umweltrechtlich fordert, bitte dabei nicht vergessen. Wir müssen die Betriebe mitnehmen, dann erreichen wir, glaube ich, ganz viel und das haben wir in der Vergangenheit, glaube ich, auch schon gezeigt.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön, auch für diese Antwort. Dann denke ich, ging die letzte Frage an Herrn Krüger. Ja, bitte schön, Herr Krüger. Sie haben das Wort.

Dr. Robert Krüger: Vielen Dank. Was kann das Land machen? Ich meine, das Land kann eine ganze Menge machen. Ich möchte vielleicht zwei Punkte herausnehmen. Ein Punkt hängt ganz stark mit der Frage zusammen, wie die umweltrechtlichen Vorgaben für die Flächenbewirtschaftung vollzogen werden. Da ist mir das Land in der Abarbeitung deutlich zu schematisch unterwegs. Ich möchte ein Beispiel nennen, dass es von mir kommt, dürfte nicht überraschen. Das gesamte Wasserschutzgebiet Warnow ist ein rotes Gebiet, 1500 Quadratkilometer sind als rotes Gebiet ausgewiesen. Man hat das deswegen gemacht, weil man für andere Wasserschutzgebiete ein System entwickelt hat, das einfach 1 zu 1 auf das einzige Oberflächen-Trinkwasserschutzgebiet der Bundesrepublik Deutschland entsprechend ausgeweitet hat. Das ist fachlich nicht sinnvoll. Man hat es gemacht, weil man es

schematisch abarbeitet. Da wünsche ich mir einfach mehr Problembewusstsein im Vollzug der umweltrechtlichen Vorschriften. Da helfen Sie der Landwirtschaft sehr, sehr viel weiter, wenn Sie den Mut haben zu differenzieren, wenn Sie auch gegenüber der Bundesregierung und auch gegenüber der Europäischen Kommission den Mut haben, zu differenzieren. Ja, natürlich sieht es immer schön aus, wenn wir als Land Mecklenburg-Vorpommern massiv Flächen dann in solche Programme mit reinnehmen. Jetzt mal unter uns gesagt, das interessiert die Europäische Kommission überhaupt nicht, ob die 1500 Quadratkilometer Wasserschutzgebiet waren oder mit drin sind oder nicht. Da gucken die nicht mehr drauf, das ist vollkommen unerheblich. Also da bitte keine Angst vor einem nicht vorhandenen Feind. Und der zweite Punkt, der mir wichtig ist und das betrifft dann eher das Natura 2000 Schutzgebietsregime, seien Sie als Land Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Landwirtschaft ehrlich. Die Verwerfungen, die Sie einfach dadurch schaffen, indem so getan wird, als würden beispielsweise die Natura 2000 Schutzgebiete keine Beeinflussung der Flächenbewirtschaftung bewirken, das ist schlicht falsch. Was man den Landwirten in den 90er Jahren dazu erzählt hat, das holt jetzt alle wieder ein. Da wird wahnsinnig viel Vertrauen verspielt. Und Landwirte, gerade in Nord-Ostdeutschland sind alles Dickköpfe, wenn man da einmal das Vertrauen verspielt hat, dann kriegt man die auch nicht so schnell wieder. Und dann müssen sie wahnsinnig viel Geld in die Hand nehmen, um sie da mit irgendwelchen AUKMs zu überzeugen, was in Natura 2000 Gebieten zu machen, was überhaupt nicht notwendig ist. Die allermeisten Landwirte, die bei uns Mandanten sind, die wollen Agrar-Umweltschutz machen, die haben viel Freude daran, die geben gerne ihre Flächen für sinnvolle Maßnahmen her. Bloß man muss sie mitnehmen. Man kriegt sie nicht mitgenommen, indem man sagt: Na ja, da kommt irgendwas aus Europa, das müssen wir machen, habe aber keine Angst, da wird schon nichts passieren. Und dann kommt 20 Jahre später das dicke Ende mit roten Gebieten, Wiederherstellungsverordnung und erheblichen Beschränkungen der Flächenbewirtschaftung. Da muss das Land und da darf das Land mutiger sein, mehr Rückgrat zeigen und einfach offen mit umgehen, mit den Herausforderungen, die da aus Europa und auch auf Bundesebene kommen. Das sind zwei wesentliche Bausteine aus meiner Sicht.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön, Herr Krüger. Dann ist jetzt Herr Bruhn dran. Bitte Ihre Frage, Herr Bruhn.

Abg. **Dirk Bruhn**: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Erst mal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe zwei Fragen. Wenn die zusätzlichen Anforderungen der Agrarförderung, Anforderungen sprich Stichwort Glöz, in die gute fachliche Praxis überführt werden würden, welchen Ausgleich bräuchten Sie bzw. um wie viel müssten sich Ihre Produktpreise erhöhen? Und die zweite Frage ist: Welche Förderung im ländlichen Raum würde Ihnen in Ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit helfen?

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: An wen war die Frage jetzt gerichtet?

Abg. **Dirk Bruhn**: An die praktischen Betriebe.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Dann würde ich das Wort jetzt erst mal Herrn Rohlfing übergeben. Bitte schön.

Dr. Robert Rohlfing: Fange ich mit der zweiten Frage an, wenn wir über konkrete Maßnahmen sprechen. Ich habe das in meinem Eingangsstatement dargelegt. Grundsätzlich müssen wir erst mal die Höhe dieses Ausgleichs festlegen. Ich sprach die Blühstreifen an, ich spreche die Förderung bei Nass- und Feuchtgrünland an, das sind letztendlich für uns mit den einhergehenden Auflagen, die aus den Richtlinien entstanden sind, ist es mehr oder weniger ein Geld umschichten. Wir brauchen einen gewissen Gewinnanteil in diesen Maßnahmen. Ich kann diese Frage gar nicht pauschal beantworten, weil die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern so differenziert ist, wir haben Schweinehaltungsbetriebe, wir haben Ackerhaltungsbetriebe, wir sind so wie wir jetzt Gemischtbetrieb, wo wir sehr darauf achten, dass wir auch Kreislaufwirtschaft durchführen. Wir veredeln unser Stroh über unsere Mutterkühe, die wir im Winter in großen Laufställen halten. Also, da jetzt konkret dieser Mix, der im Moment da ist, da kann ich mich meinen Vorrednern anschließen, wenn wir über Grünland sprechen, wenn wir über vielfältige Kulturen sprechen, wenn wir auch über Agroforst sprechen, das sind ja alles Dinge, die wir als Praktiker, wenn wir diese Produkte vernünftig vermarkten könnten, längst auf dem Zettel haben. Vielfältige Kulturen, ich brauche den Anbau von Sommer- und Winterfrüchten um eine Zwischenfrucht, um den Boden zu bedecken. Das hat mein Opa schon gemacht. Der hat gesagt: Was macht ihr? Warum pflügt ihr über Winter?

Ist völliger Blödsinn. Bedeckt den Boden, das bindet Nährstoffe. Das heißt, das sind ja sinnvolle Maßnahmen, die wir da anführen. Und letztendlich da jetzt konkrete Maßnahmen noch weiter zu führen, das sprengt heute den Rahmen. Da bin ich gerne bereit oder wir Praktiker gerne bereit, auch unsere Erfahrungen mitzubringen, wie wir da auch die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen oder auch wie sie ausgestaltet werden, also auch in Zukunft, zu diskutieren. Aber da müssen wir eben hin. Dass es auch einen Gewinnbeitrag für uns darstellt. Und die erste Frage oder machst du erst mal, Siegfried?

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Dann jetzt Herr Schwager, bitte schön. Und dann würde ich das Wort auch noch mal Herrn Ferdinand übergeben.

Siegfried Schwager: Also wenn ich das richtig verstanden habe, geht es ja darum, wenn man jetzt die GLÖZ- Standards ins landwirtschaftliche Fachrecht übernimmt, wie viel das kosten würde, das ist schwer zu sagen. Erst mal sage ich mal so, ist ja zu hinterfragen, ob alle GLÖZ-Standards oder GLÖZ-Punkte überhaupt fachlich so in Ordnung sind und überhaupt dort so reingehören. Von der Warte ist es schwierig. Die andere Geschichte vielleicht noch mal aufzugreifen, letztendlich sind wir Landwirtschaftsbetriebe bestrebt, wir sind Land-Wirtschaft, wir gehören also auch zur Wirtschaft, wir müssen und wollen arbeiten, um am Ende etwas Geld übrig zu behalten, um wieder zu investieren, um weiter zu machen. Ob in die Zukunft, ob in die Böden, ob in die Kollegen, in die Leute. Wie wir dieses Geld nachher generieren ist glaube ich, den meisten Landwirten völlig, egal ist das falsche Wort, aber natürlich würden wir lieber über unsere Produkte das Geld verdienen und nicht über eine sogenannte Einkommensstütze, die mit einem horrenden oder ausufernden Aufwand mittlerweile verbunden ist. Also, klar sind die Ökoregelungen mit den AUKMs kombinierbar aber da durchzusehen, was wo geht, wann habe ich wo, welche Tagebücher, welche Fristen, das ist kaum noch beherrschbar. Und das ist nicht nur für die Landwirte kaum noch beherrschbar, sondern auch für die Mitarbeiter in den StALUS. Ich bin seit über um die 20 Jahre Landwirt. Meine Familie seit Generationen. Ich konnte zu meiner Anfangszeit meinen StALU-Mitarbeiter anrufen, wenn ich Fragen hatte. Das brauche ich nicht mehr. Der sagt: Ich weiß das auch nicht. Nehmen Sie sich die Richtlinie und lesen Sie nach. Ich habe ja schon fünf Stunden am Tag über den Büchern gesessen, dann lese ich noch mal vier Stunden die Richtlinie, um das

hinzukriegen. Nein, das funktioniert so nicht. Also, grundsätzlich, was können wir tun? Die GLÖZ-Standards gehören für mich nicht wirklich ins landwirtschaftliche Fachrecht, zumindest nicht so. Und wir brauchen möglichst über unsere Produkte, da sind wir natürlich bestrebt, vernünftige Preise. Das wird auf, so wie es jetzt ist, Weltmarktniveau nicht möglich sein. Und ansonsten müssen wir so weit wie es möglich ist, eben über den begrenzten finanziellen Rahmen dieser EU-Mittel und über die AUKM-Ländermittel dort versuchen unsere Betriebe zu stützen, weil sonst brauchen wir auch über Klima- und Artenschutz und ländlichen Raum nicht mehr reden. Dann können wir das sein lassen, das funktioniert nicht. Vielen Dank.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön, Herr Schwager. Jetzt die Frage, Herr Bruhn. Wir haben noch einen Praktiker sitzen, Herrn Ferdinand. Ja, gut. Dann, Herr Ferdinand, Sie haben das Wort.

Jan-Henrik Ferdinand (Hofgut Hillebrandt): Vielleicht mal besser als Neu-Landwirt, weil ich selber ja eher Wissenschaftler bin. Ich würde gerne die Sichtweise auch von Herrn Heilmann noch mit aufnehmen. Wir haben sehr viel Pachtfläche und wir reden immer sehr viel über liquiditäts-wirksame Maßnahmen. Wir reden über Cashflow auf den Betrieben, über liquide Mittel, die wir brauchen, die wir durch diese Einkommensstützung bekommen. Aber wir zum Beispiel als Betrieb fragen uns natürlich auch in Richtung Rentabilität, also Bodenaufbau. Wir haben degradierende Böden. Wir praktizieren oftmals humusabbauende Maßnahmen auf den Flächen. Das heißt, die Rentabilität und die Liquidität steht sich gerade in der Humusfrage gegenüber. Humusabbau eröffnet kurzfristig liquide Mittel durch bessere Erträge. Langfristig haben wir durch Humusabbau in der Rentabilität ein horrendes Problem, weil wir gerade im Schnitt sehen, dass die Erträge einbrechen, selbst auf Hohertragsstandorten, zeitweise in den letzten Jahren, wenn wir mal nach Schleswig-Holstein gucken. Und das wäre eine Frage auch an uns als Betrieb, wo wir überlegen, wie kann die GAP uns jetzt helfen? Wir haben Mutterkuhhaltung auf unseren Ackerflächen, wir haben Klee gras in der Fruchtfolge über siebengliedrig. Wir machen Untersaaten, Zwischenfrüchte. Also, wenn ich Ihnen mal aufzählen würde, was wir an Geld ausgeben pro Hektar, nur um da, ich sage mal, eine grüne Matte durch den Winter zu bringen als Biobetrieb. Und die Frage ist, wie zahlt das auf die Fruchtbarkeit der Fläche ein? Das ist eine Rentabilitätsfrage. Das ist eine Frage auch des

Pachtrechts zukünftig, weil momentan die Fläche, wir haben viel Land-Gesellschaftsflächen, nach Bodenpunkten berechnet wird, was wir bezahlen. Was ist denn, wenn wir aber die nächsten Jahre vielfach Geld investieren, Bodenaufbau zu betreiben? Wer bezahlt uns das denn, wenn wir in den nächsten 5 oder 6 Jahren eventuell eine Fläche verlieren oder zu bekommen? Und das ist eine Frage, die mich als Neulandwirt auch umtreibt. Wie gestaltet denn die GAP diese Fragestellung auch mit AUKMs, mit Eco-Schemes, auch mit GLÖZ-Standards? Wir reden über Winterfurche. Wir wissen in der aufbauenden Landwirtschaft, dass eine Winterfurche der absolute Killer ist für Bodenaufbau. Und wir diskutieren immer wieder darüber. Jedes Mal wieder, ist das jetzt eine wirksame Maßnahme oder nicht? Und deswegen finde ich diese Diskussion häufig, auch aus der Sichtweise Wissenschaftler, Praktiker unfassbar ad absurdum, weil wir uns auch über die Rentabilität Gedanken machen müssen als Betrieb. Das ist unheimlich schwer und deswegen habe ich da keine konkrete Antwort, was das kosten kann. Aber ich sehe es nur an mir selber und an unserem Betrieb, was uns das kostet Flächenaufbau zu betreiben. Und das ist auch eine Frage, da spielen, glaube ich, gewisse Faktoren zusammen, auch gerade das ganze Thema Pachtrecht, wie die Fläche bewertet wird. Ich fand Herrn Heilmanns Einwand sehr pragmatisch, sehr gut zu sagen, es muss eine Aufteilung stattfinden. Alle haben gleiche Rechte und Pflichten und nicht alle können nur nehmen. Und deswegen, wir stehen genau im Spannungsfeld. Es gibt keine gezielte Antwort darauf.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Dankeschön, für diese Ausführungen, Herr Ferdinand. Dann würde ich jetzt Frau van Baal um Ihre Frage bitten. Bitte schön, Frau van Baal.

Abg. **Sandy van Baal**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Vorträge und Einsichten und vor allem für die Beantwortung der vielen schriftlichen Fragen. Eine Frage hat sich erledigt, die wurde schon gestellt. Was wir in M-V vor allen Dingen tun können, das ist nämlich wichtig. Darüber kann man ja in dem Ausschuss weiter beraten und nicht nur beraten, sondern idealerweise dann auch andere umsetzen. Eins habe ich nicht verstanden, das kam hier einmal auf, ist Landpachtverkehrsgesetz. Ich weiß, ich kenne das Gesetz, aber anwenden und Missbrauch sanktionieren, da hätte ich mal gerne eine Einschätzung von den Juristen und was damit genau gemeint ist und macht es Sinn, die Perioden der Förderung zu verlängern. Oder denken wir alle immer nur zu kurzfristig in diesen Förderperioden und arbeiten immer nur darauf hin? Da habe

ich mal eine Frage an alle, also jeder, der sich berufen fühlt, darauf Antwort zu geben.
Danke.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön, für die Frage. Ich habe schon gesehen, Herr Booth wurde angeklopft und er bekommt jetzt das Wort. Bitte schön.

GF **John Booth**: Ja, dann will ich kurz zu der Frage Landpachtrecht und Landpreise vielleicht kurz eingehen. Wir haben uns schon im Vorwege darüber unterhalten, ob ein staatlicher wie auch immer gearteter Eingriff in einen Markt wie den Pachtmarkt sinnvoll sein kann. Ich habe dazu persönlich eine klare Meinung und gleichwohl gibt es aus agrarstrukturellen Gründen und die sind auch richtig diese Gründe, das Landpachtverkehrsgesetz, in dem im Grunde eine Art Kontrolle von Landpachtverträgen geregelt ist, wonach jeder Landpachtvertrag der Genehmigungs- oder der Kontrollbehörde angezeigt werden muss. Und es gibt Beanstandungsgründe parallel zum Grundstücksverkehrsgesetz, was allen wahrscheinlich viel geläufiger ist, weil das eine viel wichtigere Rolle in der Praxis spielt. Der Landpachtvertrag ist zeitlich unwirksam, so wie der Grundstückskaufvertrag bis er genehmigt ist, sondern der bleibt wirksam. Die Genehmigungsbehörde kann Beanstandungen vornehmen. Das Eine ist die ungesunde Verteilung von Grund und Boden, dieser etwas sperrige Begriff aus alter Zeit. Der ist im Grundstücksverkehrsgesetz definiert durch eine sehr umfangreiche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Da können wir uns alle darunter vorstellen, was das sein soll. Beim Landpachtverkehrsgesetz wissen wir das nicht. Und es gibt eine Entscheidung, die sagt tatsächlich, das ist glaube ich, Bayreuth in Franken, ist bei 500 Hektar eben Schluss. Da kann man dann nicht weiter pachten. Da ist dann eben tatsächlich eine Größenbegrenzung ausgesprochen worden. Das ist aber die einzige Entscheidung, die in so eine Richtung geht. Aber, und darauf zielt eigentlich Dr. Heilmann ja auch ab, es gibt die Preiskontrolle. Also, sind Leistung und Gegenleistung in einem nicht angemessenen Verhältnis zueinander vereinbart. Kann die Behörde dies beanstanden, bis hin zur Verpflichtung den Landpachtvertrag aufzuheben. Dann geht es zu Gericht und das Gericht hat die Möglichkeit, den angemessenen Pachtzins festzusetzen. Der ist dann bindend für die Parteien. Und dieser Pachtzins wird nicht etwa nach einem objektiven Pachtzins, den ein optimal wirtschaftender Betrieb zu leisten in der Lage wäre, berechnet, sondern nach dem individuellen Pächtervermögen. Ich halte das zwar für falsch, weil es den Verpächter oder die

Verpächterin meiner Ansicht nach unangemessen benachteiligt. Aber die Gerichte sagen: Wenn wir das prüfen, dann gucken wir, ob der Pächter in der Lage ist, unter betriebswirtschaftlichen Aspekten, diesen Pachtzins eigentlich zu erwirtschaften. Also, im Grunde das, was Sie ja sagen. Da müssen wir darauf aufpassen. Dieses Gesetz findet in der Bundesrepublik Deutschland keine Anwendung. Es wird von den Landwirtschaftsbehörden schlicht ignoriert, weil natürlich - und jetzt kommen wir zum Kern der Wahrheit - es sind ja bei Pachtung nicht die angeblich bösen außerlandwirtschaftlichen Investoren, da können wir uns lange darüber unterhalten, ob die wirklich alle so böse sind wie immer gesagt wird, sondern es sind ja die Betriebe selbst, die diese Pachtung eingehen. Da ist ja kein Immobilienhai, sondern das sind alles aktive landwirtschaftliche Betriebe, die pachten und zumindest ein Teil des Pachtzinses und des Pachtmarktes ist ein hausgemachtes Problem der Landwirtschaft. Ein kleines Beispiel, damit das nicht zu einseitig immer wirkt: Wir haben in Nordwest-Mecklenburg ein relativ stabiles Pacht-Niveau bei guten Ackerbaustandorten, ich sage jetzt mal bei irgendwas zwischen 400 und 500 €. Jetzt macht der eine Betrieb sehr erfolgreich Kartoffeln und hat einen sehr viel höheren Deckungsbeitrag, weil er unternehmerisch nach vorne gegangen ist. Da ist ja auch ein Risiko gegangen und erzielt deutlich mehr als jemand, der nur Raps, Weizen, Gerste macht. Und der bietet dann eben auch mal 600-700 € für den Hektar Pachtfläche, weil er es kann. So, und dann haben wir plötzlich eine Verschiebung des Zinsniveaus. Und ob ich in diese Märkte wirklich steuernd eingreifen will als Staat, da tue ich mich irrsinnig schwer das gerechte Instrument zu finden, das möchte ich mal sagen. Ich diskutiere da gerne darüber, aber es erscheint mir wahnsinnig schwierig, das zu tun. Und solange der Staat von dem ihm gegebenen Möglichkeiten ordnungsrechtlich diese Pachtzinsen zu verhindern, keinen Gebrauch macht, brauchen wir nicht darüber diskutieren, ob wir irgendwelche anderen Instrumente einführen, die auf den Pachtmarkt wirken. Das halte ich nicht für richtig. Dann soll der Staat von den Instrumenten, die er ja hat, erst einmal Gebrauch machen, um das Ziel zu erreichen, was damit erreichbar wäre. Es wird halt nicht gemacht. Nur mal zur Kenntnis, Bayern hat zum 1. Januar dieses Jahres die Anwendung des Landpachtverkehrsgesetzes abgeschafft. In Bayern gibt es kein Landpachtverkehrsgesetz mehr, weil sie sagen, was wir nicht anwenden, das brauchen wir auch nicht mehr haben. Und so weit sind wir mittlerweile, das ist eigentlich nicht nötig.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Jetzt die Frage, Frau van Baal, ist die Frage beantwortet? Ja, ist beantwortet. Dann würde ich jetzt meine Frage stellen. Herr Brändle hat sich dazu gemeldet. Bitte schön, Herr Brändle, Sie haben das Wort.

Ref. für Agrarpolitik **Phillip Brändle**: Ja, vielen Dank. Ich würde gerne noch eine Sache sagen, zu der Frage der Länge der Förderperioden. Die sind ja nun mal im Moment festgeschrieben. Und ich würde sagen, grundsätzlich sind diese acht Jahre ja auch für die landwirtschaftlichen Betriebe eine händelbare Zeit. Aber was wir ja im Moment erleben ist, dass wir jedes Jahr grundlegende Änderungen vornehmen. Also, wir debattieren permanent über die Einführung zusätzlicher Ökoregelungen. Wir erleben seit dem ersten Jahr der neuen Förderperiode eine Debatte über die Umsetzung der GLÖZ-Standards. Im ersten Jahr gab es eine Ausnahme des Standards Nr. 8, im zweiten Jahr wurde er gestrichen. Es gab Änderungen beim GLÖZ-Standard 4 zur weiten Fruchtfolge. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen letzten Sommer, dass zusätzliche Öko-Regelungen eingeführt werden sollen für die Weidehaltung von Milchkühen und für die Förderung der Biodiversität. Die AMK hat dieses Frühjahr beschlossen, dass diese Regelung wiederum nicht eingeführt werden sollen. Also, ich glaube, das Problem liegt nicht generell in der Länge der Förderperioden als solche, sondern dass die Politik die Instrumente nicht in einem für die landwirtschaftlichen Betriebe planbaren Rahmen ausgestaltet. Deswegen halte ich die Forderungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, die ja gesagt haben, dass wir eine schrittweise und planbare Anhebung des Budgets der Ökoregelung brauchen, für so entscheidend. Was nicht passieren darf ist, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in permanenten Veränderungen zerrieben werden, die sich immer dann ändern, wenn sich irgendwo wieder eine neue politische Mehrheit in irgendeine Richtung auftut. Sondern wir brauchen für die landwirtschaftlichen Betriebe eine über verlässliche, über Legislaturperioden hinausgehende, planbare Justierung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, der Weiterentwicklung der Märkte und eine Weiterentwicklung der Förderpolitik. Und deswegen halte ich es auch und da appelliere ich auch an uns alle Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter hier in der Runde, für so gefährlich, wenn wir immer dann, wenn wir das Gefühl haben, dass wir jetzt gerade wieder den besseren politischen Zugang irgendwo haben, so schwer errungene Kompromisse wie die der Zukunftskommission Landwirtschaft oder auf europäischer Ebene wie die, des Strategischen Dialoges, einfach über Bord werfen,

sondern wir tun unseren landwirtschaftlichen Betrieben aus meiner Sicht in dem Moment einen Gefallen, wo wir uns eben auch auf Dinge verständigen, die wir dann eben auch über einen längeren Zeitraum durchziehen. Also, mein Appell an uns alle, vielleicht nicht über jedes Stöckchen und jede Gelegenheit zu springen, sondern eben auch für die Betriebe eine gewisse Konsistenz und Kontinuität sicherzustellen. Also das sehe ich eher im politischen Gebaren als in der Länge der Förderperioden als solche. Ich möchte noch eine Sache sagen zu dem Landpachtverkehrsgesetz. Das eine ist ja die Absenkung der Preismissbrauchsschwelle von 50 auf 20 %. Baden-Württemberg hat das vor vielen Jahren getan. Auf Grundlage dessen, dass aus der Schweiz viele Leute versucht haben, in Baden-Württemberg Land zu pachten und zu kaufen. Und es hat zu einer signifikanten Senkung des Pachtpreises und der Kaufpreise in Baden-Württemberg geführt. Es ist erst jüngst eine Stellungnahme und eine Auswertung erschienen, beim Bundesverband der Deutschen Landgesellschaften ist die einzusehen. Also, eine Absenkung der Preismissbrauchsschwelle hat einen konkreten Effekt auf die Senkung der Pachtpreise. Und ein Riesenproblem, was wir doch haben im Landpachtverkehrsgesetz ist, dass wir eine Anzeigepflicht für Pachtverträge haben, die es in Paragraf 5 Landpachtverkehrsgesetz umgesetzt, aber in 75 % der Fälle wird dagegen verstoßen. Wir haben ein Gesetz, was sagt Pachtverträge, Pachthöhen müssen bei den zuständigen Behörden angezeigt werden. Das Problem ist, es wird nicht umgesetzt. Und warum wird es nicht umgesetzt? Weil es im Moment im Gesetz keine Ordnungswidrigkeit gibt bei Nichtumsetzung. Also, wir müssten das Landpachtverkehrsgesetz um eine Ordnungswidrigkeit bei Nichtanzeige von Pachtverträgen ergänzen, um überhaupt einen Überblick über die realen Pachthöhen zu bekommen und könnten auf Basis dessen dann bei abgesenkter Preismissbrauchsschwelle von 50 auf 20 % entsprechend auf den Pachtmarkt Einfluss nehmen. Wir haben da aktuell ja eine Debatte vor allem in Niedersachsen in Bezug auf Agrarstrukturgesetze. In allen anderen ostdeutschen Bundesländern wurden ja auch schon Agrarstrukturgesetze vorgelegt, die auch eine Novelle des Landpachtverkehrsgesetzes vorgesehen haben. Und auch Mecklenburg-Vorpommern könnte da natürlich eine Debatte führen, was ich für sehr sinnvoll halte. Wenn ich darf, würde ich gerne noch eine Sache ausführen, weil sie mir jetzt mehrfach in der Debatte begegnet ist. Und zwar wurde ja an vielen Stellen deutlich gemacht, dass sozusagen die erste Säule, die Direktzahlungen, in Anführungsstrichen, auch die Ökoregelung

sind Direktzahlungen der ersten Säule, sie sind an andere Dinge gebunden, aber wenn wir von Direktzahlungen sprechen, sprechen wir nicht nur von der Basisprämie, sondern wir sprechen auch von Ökoregelungen, wir sprechen von gekoppelten Zahlungen für Wiederkäuer und Mutterkühe usw. Das ist mir manchmal zu undifferenziert gewesen und ich habe aber so eine Haltung rausgehört von, das ist eine Ausgleichszahlung. Ich glaube, der Kollege der Familienbetriebe Land und Forst war's, der hat noch mal auf die europäischen Verträge verwiesen und Artikel 39 der Europäischen Verträge weist in Absatz 2, Abschnitt B, ja explizit aus, dass es darum geht, die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu stützen und für eine angemessene Lebenshaltung auf den landwirtschaftlichen Betrieben zu sorgen. Diesen Verwendungszweck oder die Übersetzung daraus ist die Einkommensunterstützung für Nachhaltigkeit, also das, was wir in der Praxis als Basisprämie bezeichnen. Das ist aber ein Unterschied, ob man sagt, die Basisprämie ist eine Ausgleichszahlung, die pauschal pro Hektar Land bezahlt wird oder ob man sagt, und so finde ich, gibt es der europäische Vertrag und auch der Titel dieser Zahlung vor, es ist eine Einkommensgrundstützung. Sie hat nämlich einen Verwendungszweck. Sie hat den Verwendungszweck, auch wenn er mir erst mal widerstrebt, die Einkommen von landwirtschaftlichen Betrieben zu stützen, die am Markt keine ausreichenden Einkommen erwirtschaften können. Jetzt könnten wir lange darüber sprechen, warum das so ist und ich würde gern zur Marktordnung sprechen. Tue ich jetzt nicht. Aber es gibt einen Verwendungszweck. Dieser Verwendungszweck heißt Einkommensgrundstützung. Und was in der Realität passiert ist, dass wir in rauen Mengen Einkommensgrundstützungsmittel bezahlen für Betriebe und Institutionen, die diese Einkommensgrundstützung nicht brauchen.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herr Brändle. Wir haben uns ein bisschen vorgenommen, auch einen Zeithorizont einzuhalten. Und das heißt, ich würde darum bitten, dass wir wirklich kurze Statements abgeben. Kurze Fragen und kurze Antworten. Auch wenn es ein komplexes Thema ist. Sie haben es ja schriftlich dargestellt. Also bitte noch drei, vier Sätze und dann würde ich das Wort noch mal übergeben. Und ich bitte auch alle anderen, sich kurz zu fassen. Bitte schön, Herr Brändle.

Ref. für Agrarpolitik **Phillip Brändle**: Ich möchte auf Seite vier unserer Stellungnahme verweisen, wo deutlich aufgeführt ist, auf Basis einer Auswertung des Thünen-Instituts,

wie die verschiedenen Betriebsgrößenklassen in Bezug auf ihre Einkommenssituation dastehen. Ich führe es jetzt nicht weiter aus, aber wenn wir über den Erhalt der Einkommensgrundstützung sprechen, dann halte ich es für notwendig, auch darüber zu sprechen, welche Betriebe haben diese wirklich nötig und sollten sie dann auch bekommen. Da sollten wir ehrlich sein. Das ist mein Statement. Danke schön.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön. Dann habe ich jetzt genau zu dieser Frage noch einmal Herrn Rohlfing und Herrn.. Herr Krüger zieht zurück. Dann Herr Rohlfing, bitte schön.

Dr. Robert Rohlfing: Frau van Baal, Sie hatten über die Laufzeit der AUKMs gesprochen und wir sind ja nun prämienuptimiert und haben einige im Betrieb. Also die 5-jährige Bindung, die wir in der Regel haben, da kann ich jederzeit zurücktreten, wenn ich die Mittel zurückzahle. Man muss aber auch vonseiten des Landes dann darauf achten, dass man in diesen 5 Jahren keine Bedingungen ändert. Mit der Entscheidung diese AUKM wahrzunehmen, habe ich ein Konzept, was da hinter steht und wenn dann während der Zeit Kulissen geändert werden zum Beispiel, dann da bitte auch ganz genau darauf achten, dass wir da eben auch Planungssicherheit haben. In diesem Zusammenhang, wenn wir dann über Blühstreifen an Gewässern reden, dann kann es nicht sein, dass wir die nach 5 Jahren umpflügen müssen. Oder wir bauen Klee gras an - da muss jetzt endlich und ich habe mit dem Minister immer, wenn ich ihn treffe, ihn darauf hingewiesen, dass dieses Dauergrünlanderhaltungsgesetz endlich umgesetzt wird, dass wir hier auch Klarheiten schaffen und dann eben auch landwirtschaftlich sinnvoll und vor allen Dingen auch für den Boden, für die Biodiversität den Gewässerrandstreifen, den nach 5 Jahren wieder umzubereiten. Das geht nicht. Danke.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön. Dann bin ich jetzt dran mit meinen Fragen und danach Herr Diener. Also ich hätte eine Frage, also mehrere eigentlich, an Herrn Heilmann. Und zwar geht es noch mal um die Umverteilungsprämie. Sie haben das noch mal sehr gut erläutert in Ihrer Stellungnahme, weil das ist ja immer wieder die Frage wie kann man auch kleinere Betriebe vielleicht an einigen Stellen zielgenauer unterstützen oder wie kann man dort genauer hervorgehen? Und da hatten Sie einen guten Vorschlag. Das würde ich Sie gerne noch mal bitten, dass Sie das vielleicht noch

mal erläutern. Und dann habe ich noch eine Frage, die hatten wir auch gestellt, zur Tierhaltung wie man dort eventuell tierhaltende Betriebe etwas besser unterstützen kann. Das ist in den letzten Jahrzehnten doch wirklich sehr verhaltend gewesen. Und da würde ich vielleicht auch Herrn Schwager und Herrn Heilmann noch mal bitten, vielleicht ein paar Worte dazu zu sagen. Das wären meine beiden Punkte. Bitte schön, Sie haben das Wort Herr Dr. Heilmann.

Dr. Hubert Heilmann: Vielen Dank, Frau Dr. Rahm-Präger. Zur Umverteilungsprämien, das ist ja eigentlich schon ein Fake in sich. Vom Ansatz her soll das den Kleinbetrieben zugutekommen. Aber es ist noch nicht mal jeder oder knapp jeder vierte Euro kommt bei den Kleinbetrieben an und 3 von 4 Euro landen bei den großen Betrieben, also bei den Betrieben, die bei uns im Land größer sind als der Durchschnitt, also die oberen 50 %. Also, mein Vorschlag wäre, wenn man so was ehrlich meint, einfach dieses agrarpolitische Instrument schärfen, effizienter gestalten, indem ich sage, es kommen nur die Betriebe in den Genuss einer Umverteilungsprämie, die unterdurchschnittlich groß sind. Das ist ganz einfach zu regeln und dann könnte man die Prämien für die kleinen Betriebe verdoppeln und hätte immer noch 2 € von vier übrig, die man für andere sinnvolle Maßnahmen einsetzen könnte. Zur Tierhaltung, ich bin nicht ganz sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Es ging um die GV-Prämie. Wir hatten das schon mal vor einigen Jahren, wir hatten tierhaltungsbezogene Prämien und es wäre gut, die Grundförderung tatsächlich auf Ackerprämie, eine GV-Prämie - jetzt fördern wir jeden Hektar LF, ganz egal ob da gemulcht wird, ob da überhaupt Tiere stehen, ob das überhaupt landwirtschaftlich genutzt wird, nur eine Mindestbewirtschaftung muss sein, einmal Mulchen im Jahr reicht, sondern hier wirklich mit landwirtschaftlicher Tätigkeit zu verbinden, also mit einem GV-Besatz, das kann man über die Fläche dann entsprechend umlegen und das würde dazu führen, dass wir dann eben auch nicht nur die Schafhaltung, die Mutterkuhhaltung, sondern auch die Milchproduktion, aber auch andere Bereiche letztendlich fördern können. Denn die bringen ja einen Beitrag, nicht nur zur Ernährungssicherung, sondern auch zur Erhaltung der ländlichen Räume.

Vors. **Sylva Rahm-Präger:** Herzlichen Dank! Bitte schön, Herr Schwager.

Siegfried Schwager: Also, ich kann mich da eigentlich nur anschließen, dass man die Prämie dann eben nicht nur pro Hektar ausbezahlt, sondern eben auch an die GVs koppeln sollte. Das macht über die GV natürlich Sinn, weil man dann wie gesagt nicht nur die Rinder, sondern auch Schweine und Geflügel berücksichtigt. Und über so eine GV-Förderung oder indem man es daran koppelt, gleichzeitig auch die arbeitsintensiven Betriebszweige unterstützt, dort wo die Arbeitskräfte beschäftigt werden, nicht im Ackerbau. Gutes Beispiel: Ich habe bei uns, wenn ich die 300 Kühe, die wir haben, abschaffe, dann entlasse ich von unseren 15 Leuten, die wir haben, mit Azubi fast die Hälfte. Mir geht es genauso gut und ich habe vielleicht sogar noch weniger Minus durch den Betriebszweig Milchproduktion, wesentlich weniger Arbeit. Ganz salopp gesagt, ab November können wir alle halbtags arbeiten und liegen den anderen halben Tag die Couch platt und ich kriege genauso viel Geld und da müssen wir von weg. Das ist, denke ich, eine vernünftige, richtige Sache. Und die Förderung muss einfach sein, einfach und gut zu kontrollieren. Und ich sage mal, wir brauchen auch was, was die Weidehaltung angeht, auch Mutterkühe über diese AUKM, das geht. Da brauchen wir nicht noch eine AUKM, da sagt man einfach, okay, wir nehmen die Milchkühe mit rein, weil da erhalte ich dann auch das Grünland mit, indem ich einfach die Weidehaltung fördere. Und grundsätzlich müssen wir einfach vernünftige Bedingungen für die Tierhaltung schaffen. Planbarkeit - wenn ich heute einen Stall baue, der ist in 5 Jahren vielleicht nicht mehr artgerecht, umweltgerecht, den finanziere ich über 25 Jahre, das funktioniert nicht. Wir brauchen einfach langfristig ein bisschen mehr Planungssicherheit. Und da sind wieder bei der Förderperiode, die sind, denke ich, vernünftig. Aber es sind diese ganzen Änderungen. Wenn du dich auf irgendwas eingestellt hast, dann kommt wieder alles neu und keiner weiß Bescheid.

Vors. **Sylva Rahm-Präger:** Danke schön für diese Einschätzung. Herr Rohlfing, Sie wollten dazu auch noch was sagen.

Dr. Robert Rohlfing: Ganz kurz nur zur Ergänzung. Ich glaube, es wird keiner einen neuen Kuhstall bauen, weil er jetzt eine GV-Prämie kriegt, auch wenn ich die definitiv mitnutzen würde. Und es ist wichtig, dass das Milchvieh bzw. alle Tiere Berücksichtigung finden. Das größte Hemmnis für uns Tierhalter ist nicht die fehlende Förderung, sondern das ist die TA Luft, das ist das Immissionsschutzrecht, das ist das Wasserrecht und das ist die Untere Naturschutzbehörde, die uns das Leben

schwermacht. Ich möchte gerne einen Bullenstall bauen in Bad Sülze, Tierhaltungskennzeichnungsstufe 5, mit Auslauf, mit allem Drum und Dran. Sie können sich nicht vorstellen, was ich alles für Steine in den Weg gelegt kriege.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Aber sehr schön, dass Sie den Stall bauen wollen. Ich hoffe, es gelingt. So, dann haben wir jetzt auf der Liste noch Herrn Diener. Bitte schön, Herr Diener.

Abg. **Thomas Diener**: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde noch mal auf diese Preisdiskussion zurückkommen wollen. Herr Dr. Heilmann sagt ja, es wäre die These, der Umstand der Überwälzbarkeit von staatlichen Förderungen auf den Grundstückseigentümer. Es sind ja 50 %. Nicht selten sind es auch Kommunen, Kirche, Land und Bund, die übrigens das Maximum haben wollen, plus Zusatzaufgaben, kein Klärschlamm, keine Gentechnik, kein Pflanzenschutz und eine Hecke bauen. Also, das heißt sich schon so ein bisschen, aber es geht so ein bisschen in die Richtung Gestaltung auch dieser Preiskorrekturen. Als die Gesetze entstanden sind, war die landwirtschaftliche Nutzung sozusagen die fast einzige, die preisbestimmend war. Wir haben also gerade heute hier im Petitionsausschuss gegessen, heute Vormittag, Thema Windkraft Altentreptow, um ein Beispiel zu nennen: Heute sind es ja vorwiegend nicht landwirtschaftliche Dinge, möchte ich mal sagen, die preisbestimmend sind. Also Photovoltaik, Agri-Photovoltaik, Windenergie um Siedlungsgebiete herum, Infrastrukturmaßnahmen, die natürlich preisbestimmend sind und die sagen, das ist nicht mehr die Frage Weizen oder Kartoffeln, sondern die Frage ist Landwirtschaft oder Photovoltaik oder Biogas oder Windenergie. Es gibt auch Gegenden, da wird auch mit 1.500 € pro Hektar bezahlt, weil man es eben kann. Und wer mithalten will, muss das sozusagen dann zahlen oder er ist raus, es findet ja auch ein Verdrängungswettbewerb statt. Sollten diese Dinge aus Ihrer Sicht Berücksichtigung finden, zum Beispiel EU Agrarpolitik? Es führt ja zu massiven Verzerrungen am Bodenmarkt. Also wer vor 20 Jahren um eine Biogasanlage herum betrieben 25 Kilometer saß, der wäre raus aus dem Bodenmarkt, perspektivisch. Wer jetzt Landwirtschaftsbetrieb ist, egal was er produziert und der Nachbar kriegt zehn Windenergieanlagen, der braucht auch eine Exit-Strategie, der Betrieb hat einfach Pech gehabt, das lässt sich gar nicht anders darstellen. Und gleichzeitig diskutieren wir zum Beispiel über landwirtschaftliche Förderung von Hühnerausläufen oder

Photovoltaik, egal ob Agri- oder Flächen-Photovoltaik und andere Dinge in dem Zusammenhang. Also Bereiche die, ich sage mal, man könnte die Hypothese aufstellen, teilweise schon überfördert sind pro Hektar und ob man die nun auch noch gleichzeitig gleichstellt im Rahmen der allgemeinen Agrarförderung mit anderen Betrieben oder ob man das vielleicht sogar rauslassen müsste. Denn wie gesagt, die Verzerrungen, die jetzt schon da sind, die sind ja dauerhaft Und da greift auch kein Grundstücksverkehrsgesetz mehr oder Pachtlimit. Das ist ja alles jenseits von Gut und Böse, mittlerweile gelaufen. Wir hatten vor einigen Jahren schon so Kleinigkeiten, das Jagdpachten auch durchaus bei Böden mit 15 Bodenpunkten preisbestimmend waren, kommen aus dem Bereich Müritz-Nationalpark zum Beispiel und die die Preistreiber waren. Es gibt mittlerweile viele, viele andere. Sollte das sozusagen überhaupt berücksichtigt werden und wenn ja, wie? Und sollte das auch zu Regularien gegebenenfalls auf dem Bodenmarkt führen, um die Betriebe, durchaus auch Familienbetriebe oder andere, die, in Anführungszeichen, nur landwirtschaftliche Produktion betreiben und die aus anderen Gründen, man muss ja auch einfach Glück oder Pech haben mit Energieanlagen, soll das irgendwie Berücksichtigung finden oder sollen wir das alles laufen lassen?

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herr Diener, noch mal, an wen ist die Frage jetzt ganz konkret gerichtet, bitte?

Abg. **Thomas Diener**: Hr. Dr. Heilmann wäre ganz gut und Herr Dr. Krüger. Bauernverband natürlich auch.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Alles klar. Ich wollte bloß einen Einwurf machen. Wir haben danach noch eine Sitzung und dann auch noch einen Wirtschaftsausschuss, wo wir die Energieunternehmen eingeladen haben. Insofern wollten wir eigentlich 15:00 Uhr fertig sein. Das haben wir gut geschafft. Nein, das werden wir nicht schaffen. Wir reißen die Marke. Aber das ist auch nicht schlimm. Wir werden die Frage ausführlich beantworten. Ich wollte bloß noch mal sagen, Herr Brändle hat sich auch noch mal gemeldet und ein Statement abgegeben. Ich würde das, wenn Sie mögen, gerne noch mal vorlesen, weil das ist ganz wichtig. Der Gesetzentwurf des BMEL zu den Direktzahlungen hat für den Erhalt der Umverteilungsprämie ursprünglich eine Obergrenze von 400 Hektar vorgesehen, bis zu der die Prämie ausbezahlt wird. Es

ging also genau darum, dass die Prämien nur bei den Betrieben ankommen, für die diese auch vorgesehen ist. Leider wurde dieser Punkt im Gesetz wieder gestrichen, bevor es tatsächlich in Kraft gesetzt wurde. Eine Umsetzung wäre jederzeit möglich. Ich lese das nur vor, es geht ums Wortprotokoll. Das vielleicht noch mal dazu und dann jetzt die Frage von Herrn Diener. Die würde beantworten erst mal Herr Heilmann. Bitte schön.

Dr. Hubert Heilmann: Ich versuche es kurz zu machen Der Bodeneigentümer hat natürlich ein Recht zu entscheiden, was mit seinem Eigentum passiert und wie es bewirtschaftet wird. Das ist in Ordnung. Aber das ändert nichts daran, dass die Bodenrente die absolute Obergrenze darstellt. Genauso wie ein AUKM oder so etwas, das verursacht beim Bewirtschafter Kosten, dann muss das auch in der Pacht eingepreist werden. Das haben wir gerade bei der Greifswalder Agrarinitiative haben wir das sehr intensiv diskutiert. Da sind ja die Auflagen noch höher als sonst irgendwo und dann sind 5 % Nachlass dann auch irgendwie so an der Grenze. Das hat jetzt zu einem Umdenken geführt. Also, dass man jetzt im Prinzip diese Leistungen einpreist, sagt, okay ein 1/5 des Naturalertrages steht dem Bodeneigentümer zu und wenn er noch zusätzliche Auflagen hat für integrierten Pflanzenschutz, mehr Hecken und und und dann kann man das entweder separat abrechnen, was die einfachste Lösung wäre oder an der Pacht gegenrechnen. Und das passiert ja auf EU Ebene genauso. Es wird ja praktisch permanent für die eigene Einkommens-Grundsicherung die Bedingungen hochgeschraubt. Das heißt die Kosten steigen und die Prämien sinken im Gegenzug. Das ist kein System, das dauerhaft funktionieren wird und die Landwirtschaft mitnimmt. Zurzeit verlieren wir aber hauptsächlich die Kleinbetriebe im Agrarsystem, nicht die großen Betriebe. Wenn ich 1000 Hektar habe, kann ich mir einen einstellen für den Agrarantrag, sagen wir mal 1000, 2000 oder 20.000, ja haben wir auch Betriebe, Betriebsverbände. Machen Sie sich nichts vor und ein Betrieb mit 20 Hektar ist völlig aufgeschmissen.

Vors. **Sylva Rahm-Präger:** Danke schön für dieses Statement. Jetzt hatte sich aus der EU-Kommission noch Frau Rudolph gemeldet. Zu diesem Thema Frau Rudolph?

Kathrin Maria Rudloff: Wenn Sie erlauben, hätte ich gerne noch eine Botschaft unterstrichen. Es gäbe hier viel zu sagen, aber nachdem ich für den deutschen GAP-

Plan zuständig bin, wollte ich das vielleicht noch mal unterstreichen. Man kann immer darüber debattieren, wie viel Planungssicherheit da drin ist, aber im Prinzip können Sie bereits in der jetzigen Periode, Mecklenburg-Vorpommern wie jedes andere Bundesland weiterhin eigenverantwortlich zuständig für die Ausgestaltung der zweiten Säule. Das heißt, ganz viel von dem, was heute angeklungen ist, ich nenne nur kollektive Umweltmaßnahmen betriebsübergreifend als Stichwort. Die werden in Brandenburg und in Rheinland-Pfalz zum Teil für Klimaschutz und für die Biodiversität bereits angeboten. Also, was ich sagen will: überprüfen Sie doch mal aufgrund Ihrer Bedarfe, aber auch aufgrund vieler Überlegungen, die heute hier angeklungen sind: Was macht denn für Mecklenburg-Vorpommern Sinn, weil wir sind bis 2029 in einem Rahmen, wo das Budget eben fixiert ist. Wobei ich dazu sagen muss, dass uns gewisse haushalterische Entwicklungen im Hinblick auf die Bundesländerhaushalte hier auch greifen, Stichwort Top-Ups, auch einige Kopfzerbrechen bereiten und wir damit bestrebt sind zu hoffen, dass das dann auch bei der angekündigten Finanzierung bleibt. Aber grundsätzlich noch mal die Einladung hier wirklich auch im Gespräch in Mecklenburg-Vorpommern diesen Gestaltungsraum zu nutzen, denn Sie haben viel Gestaltungsfreiraum. Und was die Abstimmung mit dem Bund betrifft, da könnte man jetzt lang reden, was die Öko-Regelungen betrifft, weil auch hier gibt es von der Seite der EU-Verordnungen viel Gestaltungsfreiraum. Aber das, glaube ich ist würde jetzt hier die Debatte überspannen. Aber nutzen Sie den Freiraum, den Sie haben, das so zu gestalten, dass die Gelder dort ankommen, wo die Landwirte und die ländlichen Gebiete bei Ihnen den Bedarf haben.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke nochmal für diese Aufforderung an uns alle von Ihrer Seite. Herzlichen Dank! Jetzt hat sich noch Herr Brändle kurz gemeldet im Netz, Herr Brändle.

Phillip Brändle: Nein, hatte ich mich nicht. Entschuldigung, da habe ich mich vertippt.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Dann hatte sich jetzt Herr Trunk noch mal gemeldet? Bitte schön, Herr Trunk.

Präs. **Karsten Trunk**: Ja, ganz kurz. Thomas hatte ja auch an mich noch die Frage gerichtet, Eingriff in das Eigentumsrecht, sehen wir grundsätzlich als sehr kritisch an.

Eigentumsrecht hat für uns ein sehr hohes Gut und von daher die Eingriffe würden wir kritisch sehen. Wenn mir gestattet ist, noch zwei Sätze zu dem Thema Land, die ich vorhin vergessen habe. Die Zuständigkeiten im landwirtschaftlichen Bildungsbereich würde ich gerne mit Druck aus dem Parlament heraus optimiert sehen. Nur ein kurzes Beispiel: Die Ausbildung ist angegliedert, die Unterkunft unsere Lehrlinge beim Landkreis, die Berufsschule beim Bildungsministerium, die Ausbildungsberater beim Landwirtschaftsministerium. Wenn wir ein Problem haben, weist jeder die Schuld dem anderen zu. Und dazu als letzter Satz Stärkung der Bildungs- und Forschungsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, dass uns hier nichts wegbricht. Vielen Dank, dass ich noch einmal Redezeit bekommen habe.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herr Trunk, dazu haben wir eine Anhörung am 18. Juni als Expertengespräch im Ausschuss, weil wir genau das im Blick haben. Aber danke schön, dass Sie es auch noch mal gesagt haben. Es ist gut, dass wir es tun am 18. Juni. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Damm, bitte schön.

Abg. **Hannes Damm**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Weil wir uns dem Ende ja auch jetzt nähern. Ich habe noch mal das Thema der Anhörung aufgemacht: Die Zukunft der GAP ab 2028 mit der Leitfrage, welche Schwerpunkte aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden müssen, um die Landwirtschaft im ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt bestmöglich zu schützen. Und ich habe mich einfach dafür interessiert, ob noch jemand von Ihnen uns für diese Frage speziell was mitgeben möchte, weil das kam ehrlich gesagt in Detailfragen sozusagen natürlich vor, aber im großen Überblick manchmal ein bisschen kurz. Naja, wir haben die Anhörung jetzt gerade. Ich hätte keine nächste einberufen, Herr Butzki.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Ich würde jetzt mal sagen, es könnte jeder nochmal jeweils einen Satz in die Runde geben. Einen zentralen Satz, den jeder hat. Das sollte möglich sein, weil viel mehr werden wir heute nicht mehr schaffen und Details sind ja auch schon sehr viele gesagt worden, die wir hier aufnehmen können und in den Stellungnahmen. Ich beginne jetzt mal bei Herrn Benecke.

Stellv. HGF **Ralf Benecke**: Ich denke jetzt der zentrale Satz, den hat unser Präsident auch im Anfangsstatement klar rübergebracht, dass wir hier mit dem mittelfristigen Finanzrahmen wirklich Klarheit haben müssen, dass weiter hier für die Landwirte Planungssicherheit vorhanden ist und dass sie wissen, wie sie die Aufgaben erfüllen sollen, sei es die Ernährungssouveränität und auch die ganzen Fragen der Biodiversität.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Also Herr Benecke, bitte zu Ende sprechen. Herr Trunk, bitte schön.

Präs. **Karsten Trunk**: Wie gesagt, ich denke, in meinem Statement war alles dazu enthalten.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön. Herr Ferdinand.

Jan-Henrik Ferdinand: Vor allem Kapitel 4, Bürokratiebewältigung und -abbau, kam heute gar nicht zum Thema. Digitalisierung - wir haben ziemlich viele Werkzeuge in der Hand es für uns Landwirte auch deutlich einfacher zu machen, dass wir deutlich innovativer werden können.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön! Frau Dao.

Dr. Juliane Dao: Für uns ist einfach der partizipative Ansatz total wichtig. Also, Umweltverbände und Landwirte, Praktiker und auch die Verwaltung müssen zusammenarbeiten, um Lösungen zu finden, die einfach für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ökosysteme gute Lösungen findet.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön! Frau Pahl.

Jennifer Pahl: Ich hatte es in meinem Anfangsstatement schon gesagt, das Wichtigste für uns ist einfach, dass wir die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe erhalten in Zusammenhang und in Verbundenheit mit dem Naturschutz.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön.

Herr Rohlfing: Herr Damm, formulieren Sie mit uns zusammen Ziele und haben Sie Vertrauen! Denn bei mir stehen drei Kinder auf der Matte. Die wollen alle Landwirte werden und ich werde meinen Boden nicht verseuchen, ich werde das Wasser schützen und ich werde mit meinen Tieren umgehen, so dass sie ein nettes und würdevolles Leben haben.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herr Schwager.

Siegfried Schwager: Wir brauchen finanziell, wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe, um Anreize für die Jugend zu haben und Klimaschutz, Umweltschutz und Ernährungssicherung sicherzustellen.

Dr. Hubert Heilmann: Es ist schon alles gesagt.

Christiane Meyer: Im Sinne der Landwirtschaft beachten Sie auch die Anwendbarkeit. Setzen Sie sich alle einmal davor. Machen Sie einen Agrarantrag, bearbeiten Sie die HIT-Datenbank, bearbeiten Sie die Wirtschaftsdünger-Datenbank, bearbeiten Sie die neue HIN-Datenbank. Ich glaube, dann kriegt man einen Eindruck davon, was all diese Maßnahmen auch für die Landwirtschaft bedeuten.

John Booth: Also, im Grunde möchte ich mich Herrn Rohlfing anschließen. Es ist eigentlich fast alles gesagt. Ich will einfach auch noch mal eine Lanze brechen für unsere Betriebe. Es klingt immer so ein bisschen wie der Abgesang. Wir haben tolle, innovative Landwirtschaftsbetriebe, wir haben super ausgebildete Betriebsleiter und Betriebseigentümerinnen. Wir sind ganz weit vorne und trotzdem kämpfen wir mit dem Weltmarkt und trotzdem ist es nicht immer ganz leicht. Aber ich glaube, wir haben eigentlich das Rüstzeug, von den persönlichen Fähigkeiten, von den betrieblichen Fähigkeiten, Landwirtschaft wirklich auch in die Zukunft zu tragen. Und dieser Aufruf: Vertrauen Sie uns und lassen Sie uns das gemeinsam machen, dann klappt das auch. Da bin ich felsenfest von überzeugt.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön! Herr Krüger.

RA **Dr. Robert Krüger**: Bitte arbeiten Sie auf Bundes- und Landesebene daran mit, dass es einfache, pragmatische und durch jeden verständliche Vorschriften gibt, die dann ja letztlich den Rahmen für die Landbewirtschaftung unter der GAP bilden.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank noch einmal für diese letzte Runde. Es hat wirklich Freude gemacht, hier zu sitzen. Ich habe das Netz vergessen.

Phillip Brändle: Da lasse ich sie nicht raus.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Nein. Alles klar, Herr Brändle. Erst Sie und dann Frau Rudolf.

Philipp Brändle: Ich spreche mich aus für eine attraktive, praxistaugliche Ausgestaltung der Ökoregelung und für eine Ausweitung des Budgets der Ökoregelung der ersten Säule, wie wir es in der ZKL vereinbart haben, als sinnvolle Weiterentwicklung der GAP und notwendige Ergänzungen der Agrarumweltklimamaßnahmen der zweiten Säule.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön. Frau Rudloff, Sie haben das letzte Wort.

Kathrin Maria Rudloff: Ja, ich würde gerne noch an die Hand geben, was eh schon hervorgegangen ist, nämlich dass es oft auf den Betrieben sehr innovative, sehr spezifische und wirksame Maßnahmen gibt. Und vielleicht könnte man hier auch zum Stichwort Beratung oder Wissensaustausch noch mehr gucken wie kann man denn die Energie und das Engagement, das bei den Landwirten schon gegeben ist, durch bessere Rahmenbedingungen auf diesem Feld stärken und nicht nur immer ans Geld denken, sondern auch um die Rahmenbedingungen, die es auch in der Gesellschaft zu haben gilt. Danke.

Vors. **Sylva Rahm-Präger**: Danke schön. Dann haben wir die Runde jetzt komplett und ich will gar kein langes Schlusswort halten. Wir haben eine gute Runde gehabt, denke ich. Wir werden - sicherlich jede Fraktion für sich - noch einmal die wichtigsten Punkte für uns aufschreiben und wir werden das auch nacharbeiten im Ausschuss.

Und ich denke mal, wenn wir genau wissen, wie die Rahmenbedingungen in Brüssel aussehen, das wird ja auch noch passieren, dass wir irgendwann eine Information dazu bekommen, dann würde ich dafür plädieren, dass wir uns in so einer Runde oder in einer ähnlichen noch einmal zusammensetzen, um zu schauen, wie wir damit dann umgehen und weitermachen und wie wir die Pflöcke hier im Land einschlagen. Herzlichen Dank Ihnen und Ihrer Arbeit. Ich mache es ganz kurz. Wir machen fünf Minuten Pause für uns, für die Toilette. Und dann machen wir mit unserem Ausschuss weiter.

Sitzungsende: 16:32 Uhr



LP/KS

Dr. Sylva Rahm-Präger

Vorsitzende

Anlagen:
Präsentationen

Anlage 1 zum Kurzprotokoll
der 70. Sitzung des Agrarausschusses

GAP NACH 2028

Zukunft der Landwirtschaft in MV

**Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland**

INHALT

- BODENSCHUTZ & WASSERRÜCKHALT
- BIODIVERSITÄT & ARTENSCHUTZ
- KLIMASCHUTZ
- TIERHALTUNG – NACHHALTIG & TIERGERECHT

**Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland**

Bodenschutz & Wasserrückhalt

- Extensives Dauergrünland fördert Erosionsschutz und Wasserrückhalt (AUKM)
- AUKM effektiv kombinierbar mit Öko-Regelungen (ÖR 4 & 5)
- Besonders Agroforstsysteme & Gehölzstreifen sinnvoll, aber zu wenig genutzt
- Status „Ackerland“ beibehalten für mehrjähriges Grünland

Bodenschutz & Wasserrückhalt

- Humusaufbau steigert CO₂-Speicherung, Wasserhaltekapazität und Bodengesundheit
- Humusaufbau durch:
 - Zwischenfrüchte, Mulchsaat, Festmist, Untersaaten, Kompost
 - Verzicht auf synthetische Dünger verbessert Bodenstruktur
 - Ökologischer Landbau

Bodenschutz & Wasserrückhalt

Gewässerschutz:

- Novellierung des Landeswassergesetzes unbedingt nötig, wie auch im Koalitionsvertrag beschlossen
- Gewässerrandstreifen nötig
- Verbot von Pestiziden in sensiblen Gebieten wie Gewässerrändern und Trinkwasserschutzgebieten

Biodiversität & Artenschutz

- Pestizidverzicht essenziell für nachhaltigen Artenschutz !!!
- Ackerbau Hauptursache für Artensterben & Biodiversitätsverlust
- Blühstreifen & weite Fruchtfolge steigern Artenvielfalt
- Ökologischer Landbau
- Extensive Grünlandnutzung fördert Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Schutz von Wiesenbrütern)

Biodiversität & Artenschutz

- Biotopverbund & Landschaftselemente dringend benötigt
 - Kombination aus Blühstreifen, Hecken, Altgras
 - Biotopnetz über Betriebsgrenzen hinweg planen
 - Kernbiotopie definieren & durch ökologische Korridore verbinden

Klimaschutz

- Wiedervernässung von Mooren
- Dauergrünland = CO₂-Senke

Tierhaltung – nachhaltig & tiergerecht

- Industrielle Tierhaltungsanlagen haben erhebliche negative Folgen für Umwelt, Natur und Anwohner & widersprechen gesetzlichen Vorschriften des Tierschutzes
- Förderung extensiver Tierhaltung (z.B. NEULAND-Programm oder Kriterien des Ökologischen Landbaus)
 - Mit heimischen Futtermitteln und Weideflächen
- Obergrenze je Betrieb und Standort notwendig

FAZIT

- Ökologische Leistungen statt Flächenförderung
- Förderung von Modelregionen (z.B. Bio-Modellregion Warnow)
- Neue ÖR der Bundesebene (Weide und Biodiversität) muss noch in diesem Jahr umgesetzt werden
- Reduzierung des Pestizideinsatzes
- Förderung von Beratung und Bildung

VIELEN DANK

FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

Dr. Juliane Dao

Referentin für EU-Strukturfonds

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wismarsche Straße 152 | 19053 Schwerin

Tel. +49 385 521339-15 | juliane.dao@bund-mv.de

Anlage 2 zum Kurzprotokoll
der 70. Sitzung des Agrarausschusses

Die Zukunft der GAP ab 2028

Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt MV

30. April 2025 Schwerin

Dr. Hubert Heilmann



Welche Schwerpunkte müssen aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt zu schützen?

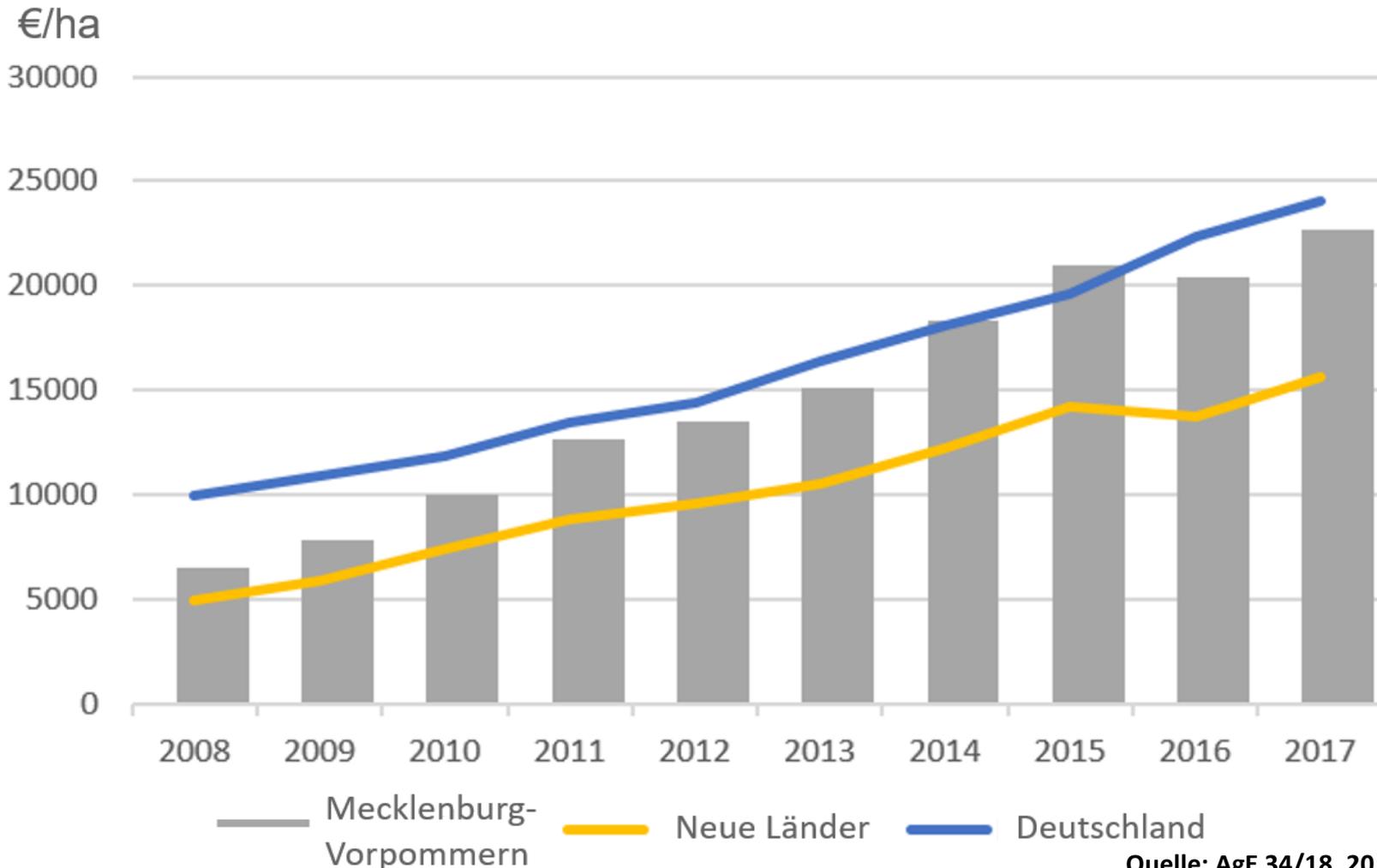
Was kann die Agrarpolitik in MV zur Stabilität und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft beitragen?

⇒ **(3.) Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit**

⇒ **schriftliche Ausführungen**

Wertschöpfung des Produktionsfaktors Boden:= **Bodenrente** := ordentliche Ergebnis + Pachtaufwand – Lohnansatz – Zinsansatz EK

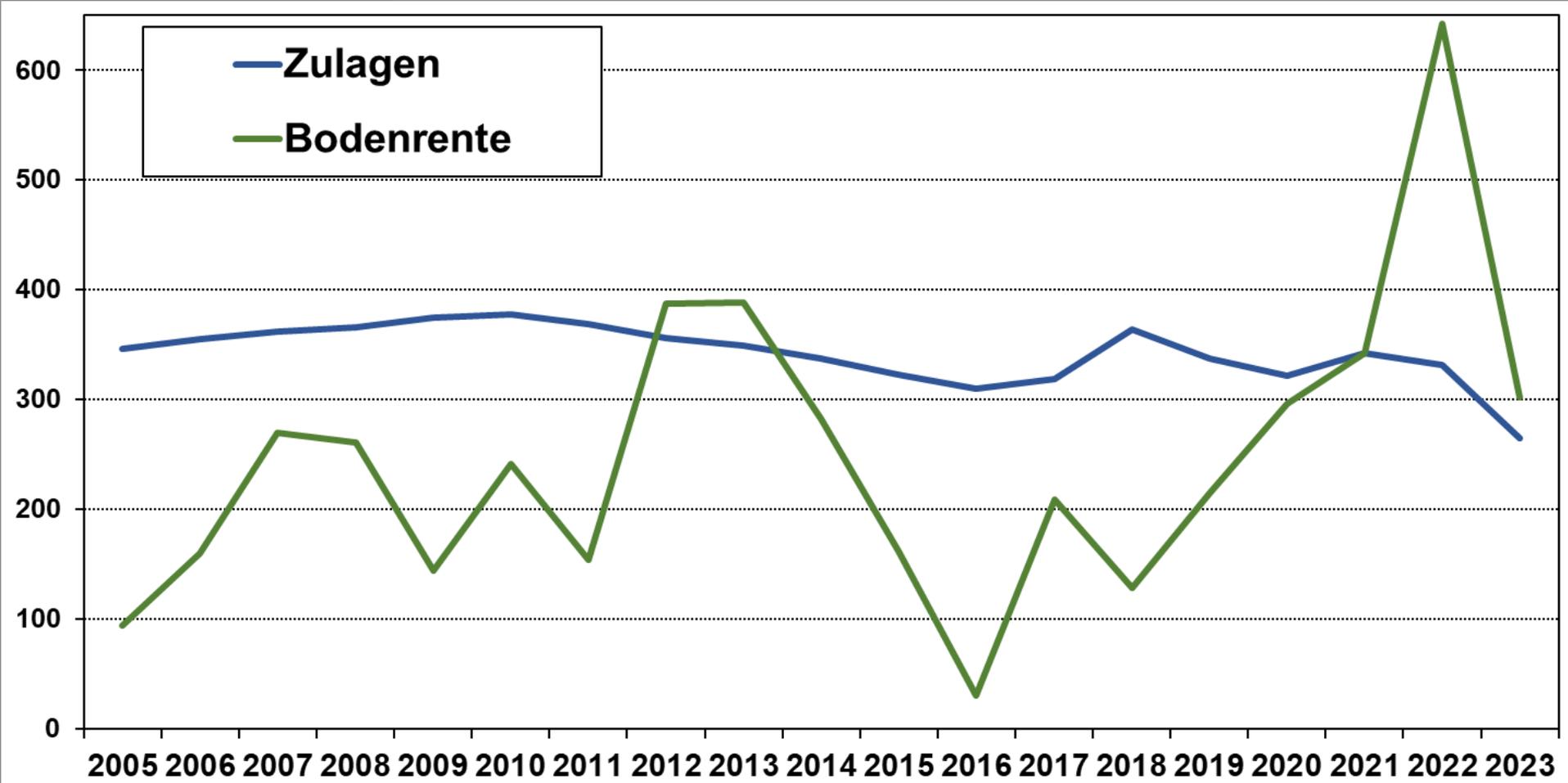
(marktgerechte) Entlohnung aller Produktionsfaktoren =
Voraussetzung für Prosperität und Stabilität
zur Erbringung gesellschaftlicher Leistungen



Quelle: AgE 34/18, 20.08.18, S. 10-12

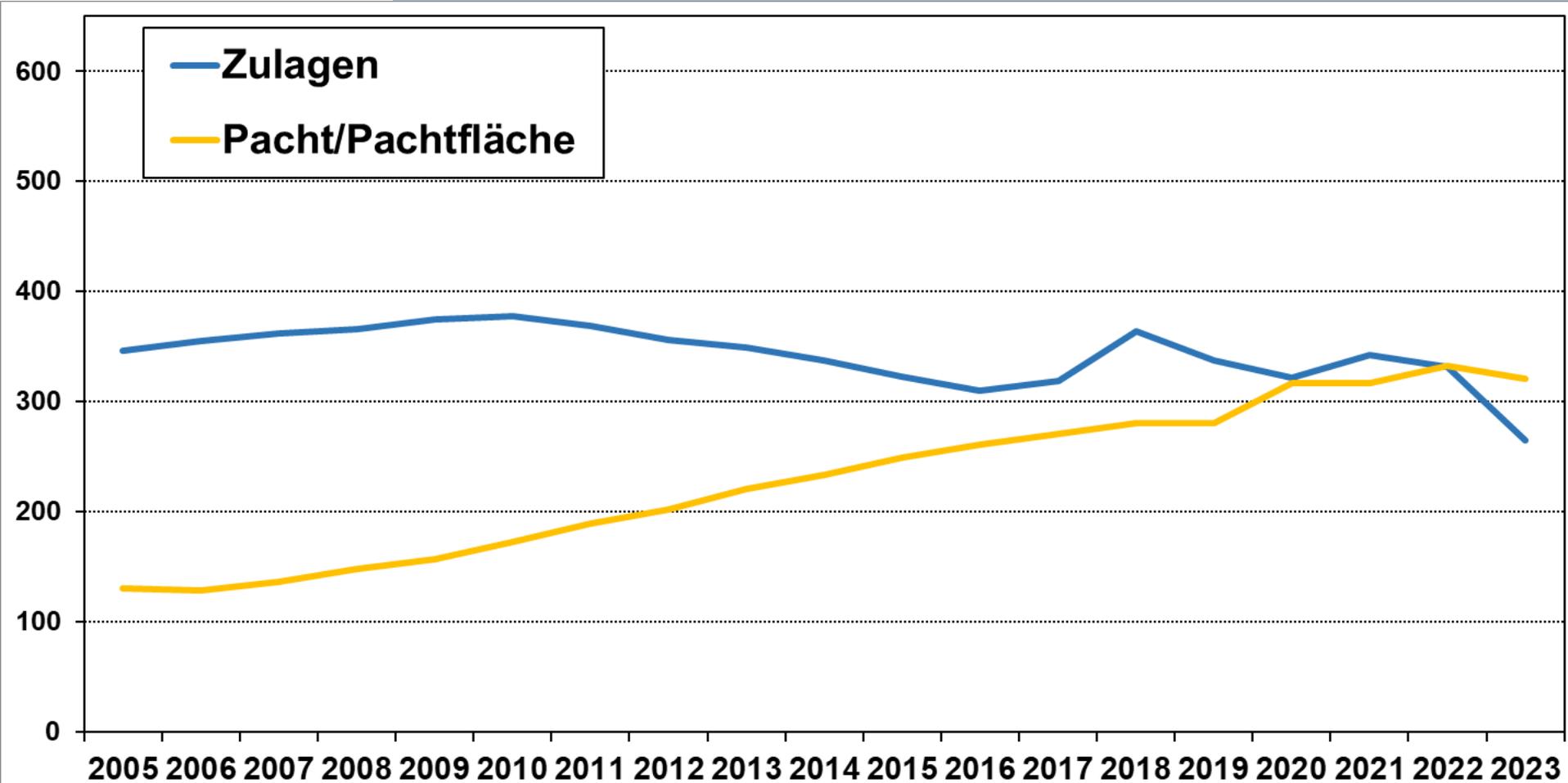
Der Bodenmarkt kennt seit Jahren praktisch nur eine Richtung!

Zulagen und Bodenrente (€/ha) im Ackerbau in MV



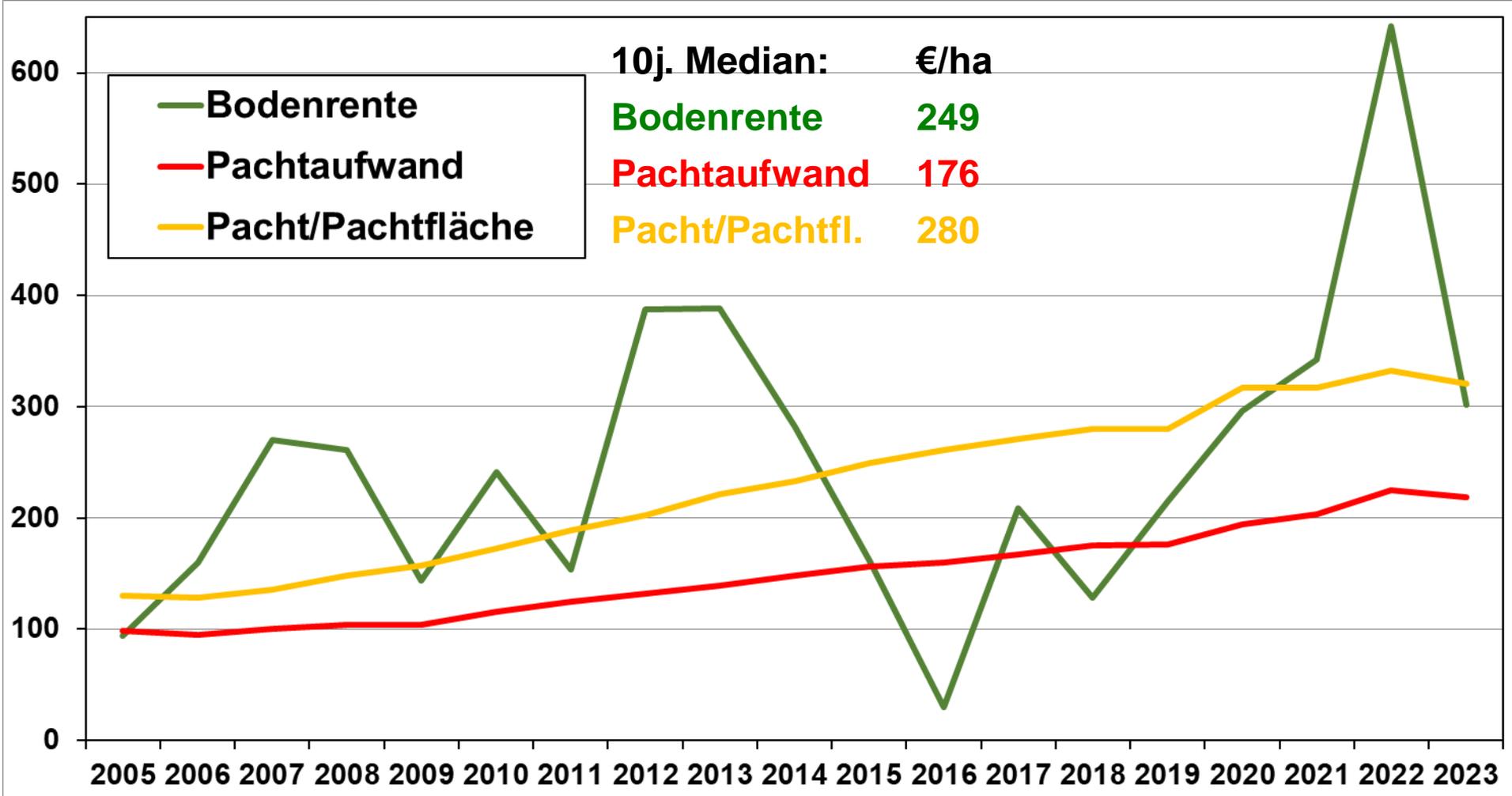
Transferzahlungen rückläufig
hohe Volatilität der Bodenrente = Bewirtschafter trägt alle Risiken

Zulagen und Bodenrente (€/ha) im Ackerbau in MV



von der Bewirtschafterprämie zur Bodeneigentümerprämie

Bodenrente, Pachten (€/ha) im Ackerbau in MV



**Pachtzins > Bodenrente = Eigenkapitalvernichtung!
=> Pachtzins an der Bodenrente orientieren!**

- Transferzahlungen treiben Pachtmarkt vor sich her
- Eigenkapitalvernichtung in der Landwirtschaft beenden
- Bewirtschafter nicht gesamtes Risiko überlassen
- **nachhaltige Bodenpolitik**:= $\text{Bodenrente} \leq \text{Pachthöhe}$
=> Landpachtverkehrsgesetz anwenden & Preismissbrauch sanktionieren!
- „**fares Pachtsystem**“ = crop sharing & Bodenrente teilen (Naturalpacht, Pachthöhe an Bodenrente oder an Getreidepreis koppeln)
- unbedingt eine **Mindestpachtlaufzeit** (mind. 2 Rotationen)
- **Institutionen (Bund, Land, Kirchen, Kommunen) sollten mit „gutem Beispiel vorausgehen“!**

- Nach der Reform ist vor der Reform
- Prioritäten für nächste GAP-Reform

oberste Zielstellung aus Sicht der Landwirte: **Bürokratieabbau**
= praxistauglich & fachlich begründet & konsequent-systematisch geregelt
3 einfache Regeln beachten:

- Nichts vorschreiben, was nicht bereits im Fachrecht geregelt ist
- nichts vorschreiben, was nicht praxistauglich ist
- nichts vorschreiben, was hinterher eh niemand kontrollieren will/kann

**GAP vereinfachen und
fares & nachhaltig ausgerichtetes Verpachtungssystem
etablieren => aktuell größten Herausforderungen
& regionaler Gestaltungsspielraum!!!**

www.landwirtschaft-mv.de



**Vielen Dank für die Möglichkeit und
Ihre Aufmerksamkeit und ich freue
mich auf Ihre Fragen!**

Landesforschungsanstalt für
Landwirtschaft und Fischerei

Dr. Hubert Heilmann
Leiter Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft
Telefon: 0385 588 60200 Email: h.heilmann@lfa.mvnet.de

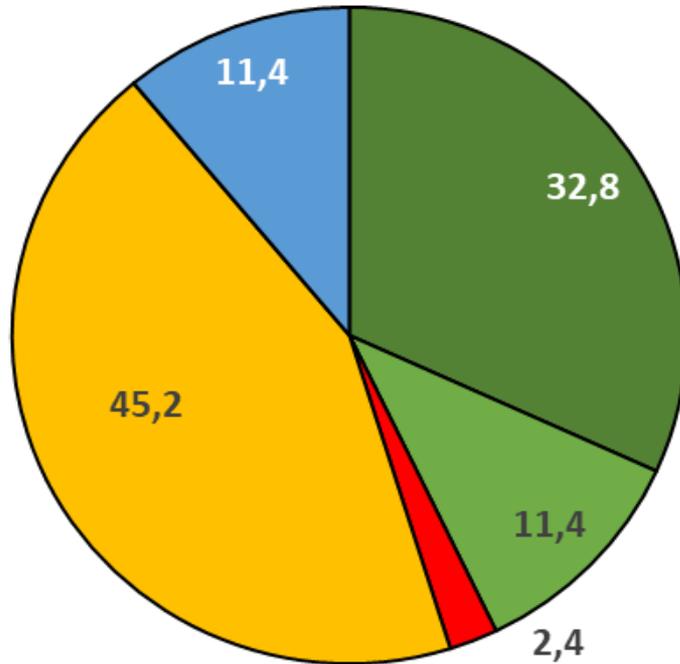


Verteilung der landwirtschaftlichen Fläche in MV (Dezile)

Dezile	Obergrenze	Summe LF	Anteil an LF	kum. LF	kum. Flächenanteil	Anzahl Betriebe	mittlere Betriebsgröße
10	6 ha LF	1.433	0%	1.433	0%	479	3
20	10 ha LF	3.916	0%	5.349	0%	479	8
30	20 ha LF	6.960	1%	12.309	1%	477	15
40	39 ha LF	13.349	1%	25.658	2%	479	28
50	81 ha LF	27.263	2%	52.922	4%	478	57
60	157 ha LF	55.735	4%	108.656	8%	479	116
70	269 ha LF	100.954	8%	209.611	16%	478	211
80	467 ha LF	170.490	13%	380.101	28%	478	357
90	849 ha LF	300.525	22%	680.626	51%	478	629
100	5.828 ha LF	662.896	49%	1.343.521	100%	479	1.384
Summe		1.343.521				4.784	281

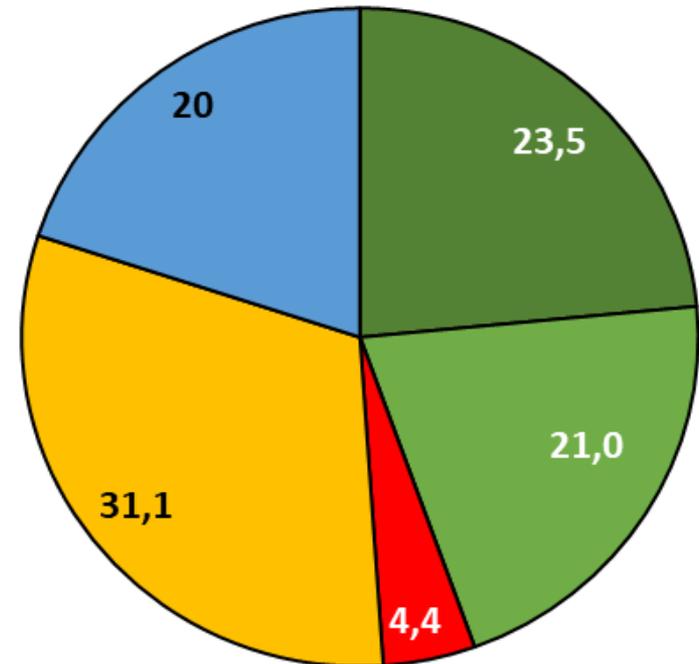
10% der Betriebe bewirtschaften die Hälfte der LF
50% der Betriebe ≤ 81 ha und bewirtschaften 4% der LF
80% der Betriebe ≤ 467 ha und bewirtschaften 28% der LF

Deutschland



- landw. Familienbetriebe
- nichtlandw. Unternehmen
- Gebiets- und sonstige Körperschaften

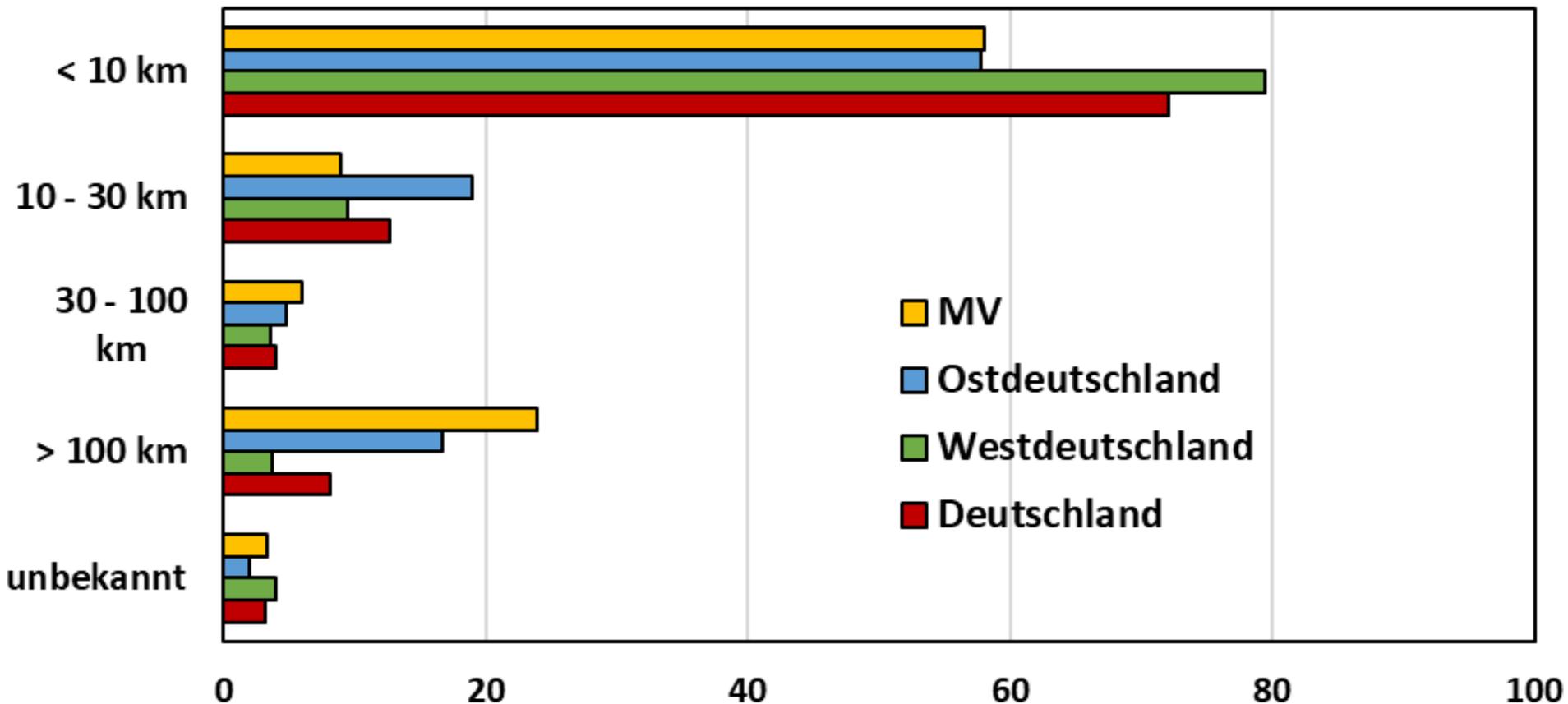
MV



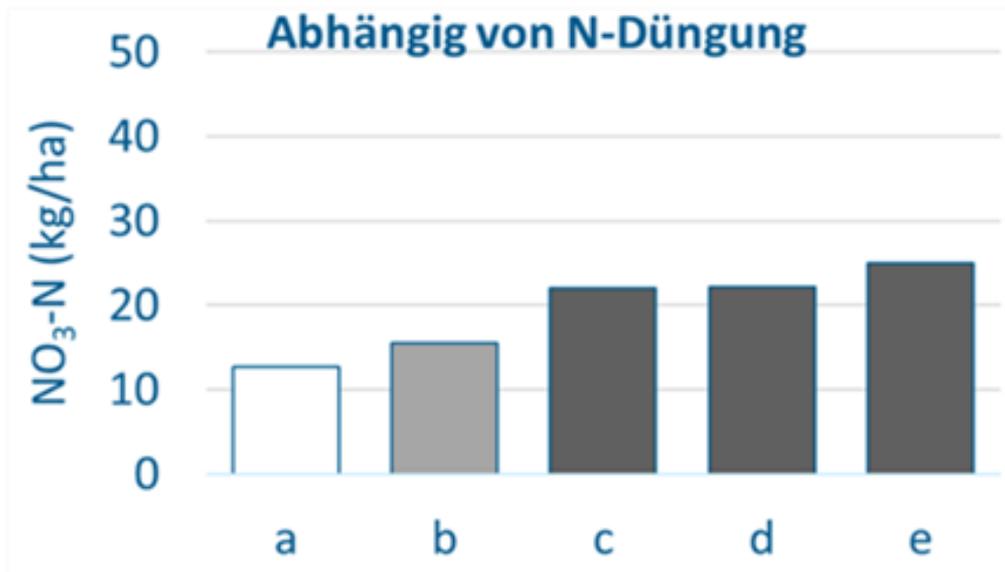
- landw. Unternehmen
- nichtlandw. nat. Person

Quelle: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_116.pdf
 Jobst Jungehülsing: Wem gehört das Land? Beitrag Unabhängige Bauernstimme 4/2025.

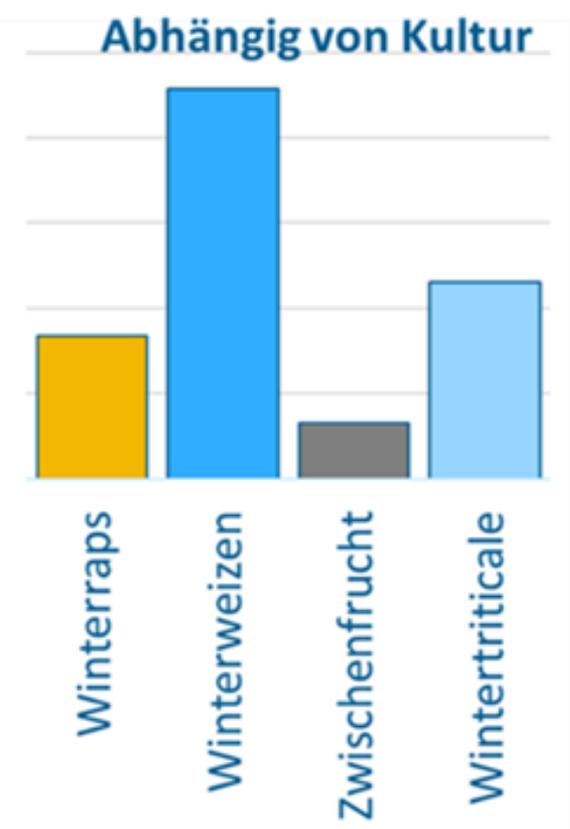
Flächenanteile nach Entfernung vom Wohnsitz/Unternehmenssitz 2023



Nitratfracht im Sickerwasser in 60 cm Bodentiefe während der Sickerwasserperiode (Mittelwerte 2017-2021)

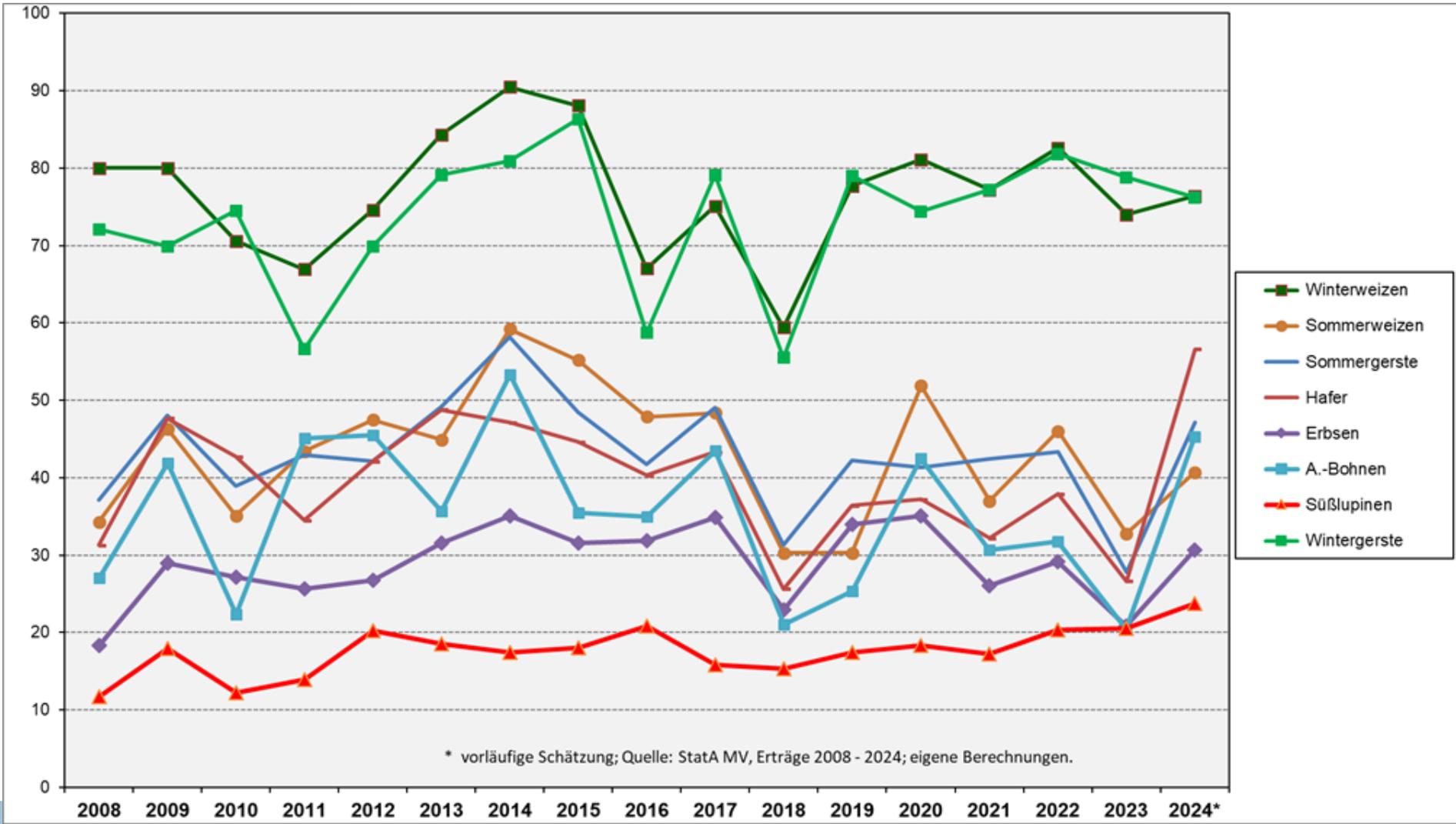


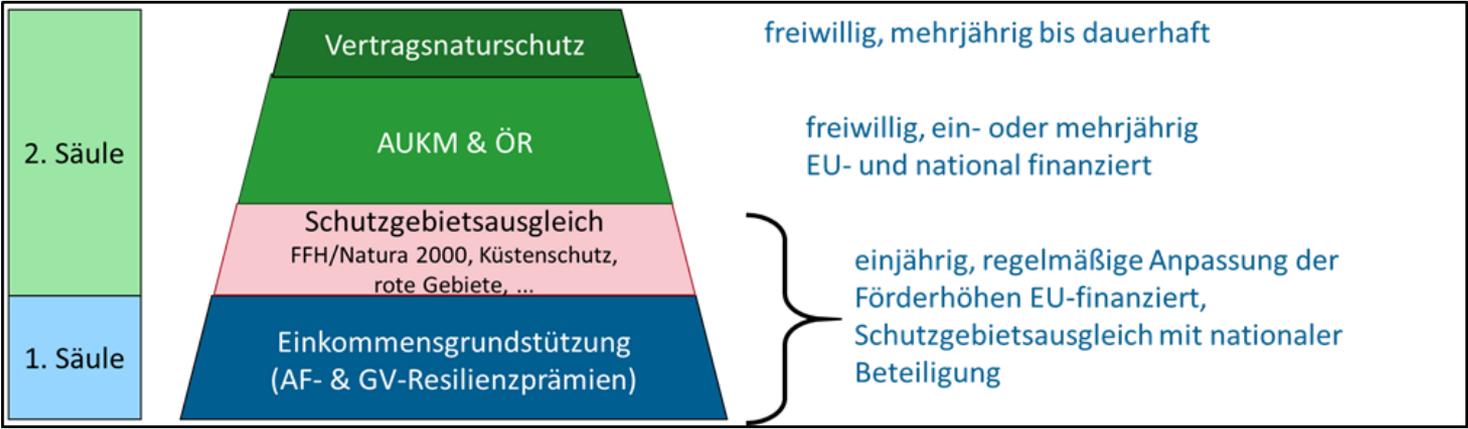
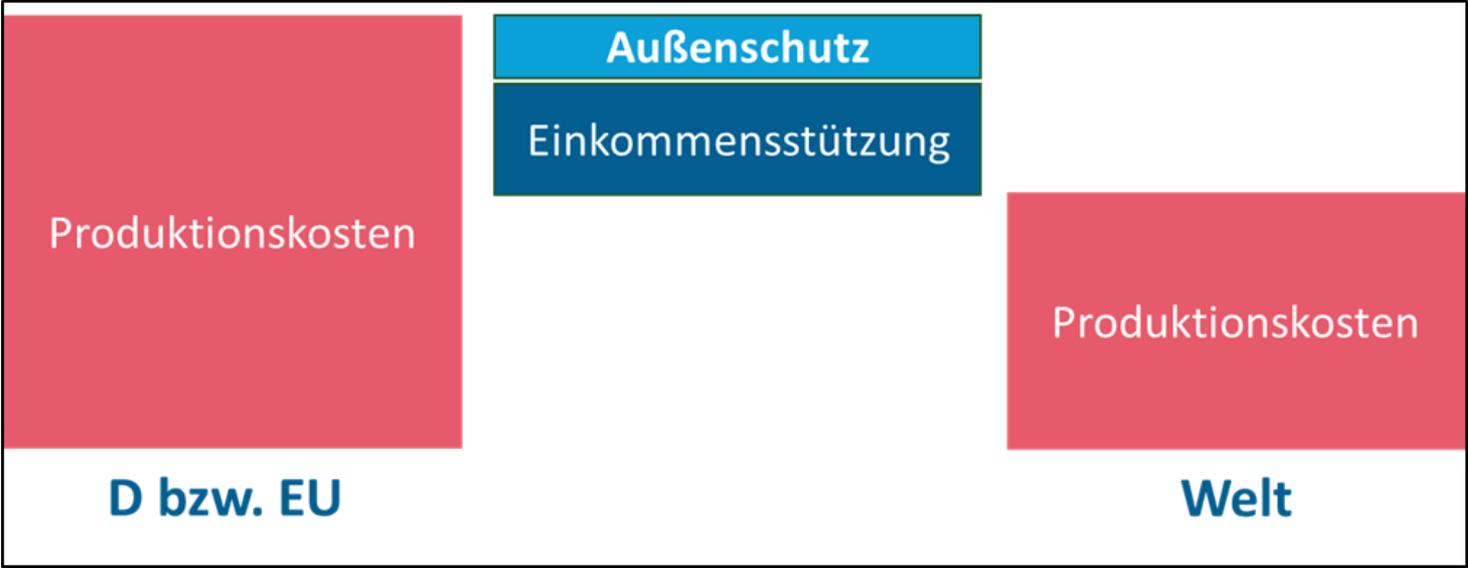
- a = ohne
- b = 80% mineralisch
- c = 100% mineralisch
- d = 100% organisch-mineralisch nur Frühjahr
- e = 100% organisch-mineralisch Herbst und Frühjahr



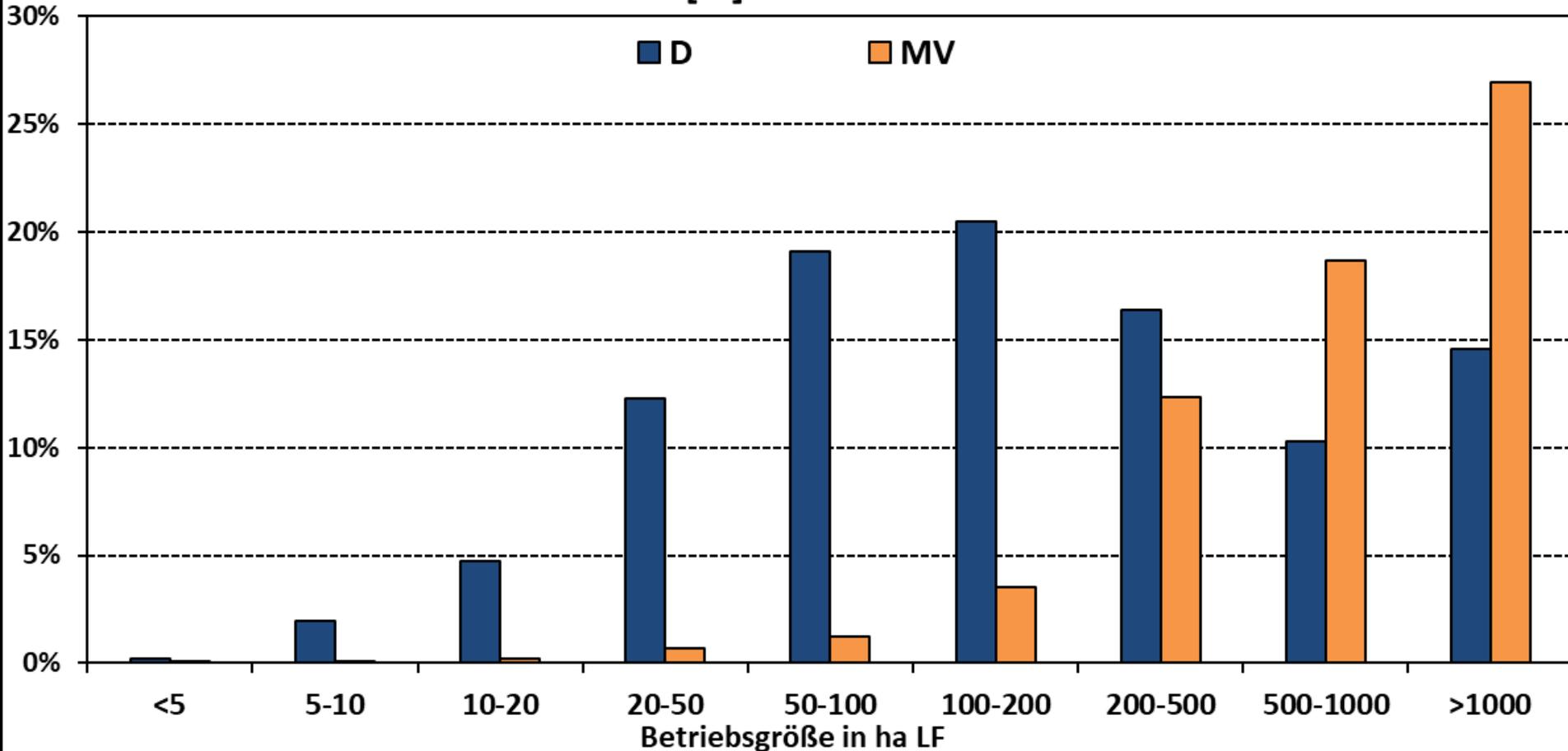
crop sharing-Pachtmodelle vs. Bodenrentenmodelle

cs-Faktor: 20%		EMZ: 33	Bodenrentenfaktor: 50%														* vorläufige Werte
Anbaujahr	Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*	Median
Winterroggen-Ertrag	dt/ha	44,2	42,8	54,9	66,5	63,4	60,8	52,0	52,9	41,1	54,6	55,5	54,1	55,2	48,0	53,8	54,1
Roggenpreis	€/dt	18,55	20,96	22,53	17,77	16,56	15,30	14,30	16,50	18,43	17,81	16,46	21,64	33,34	23,02	18,96	17,81
Pachthöhe MV	€/ha LF	173	189	202	221	233	249	261	271	280	280	283	295	302	308		255
Pachtsatz/EMZ MV	€/EMZ	5,24	5,73	6,12	6,70	7,06	7,55	7,91	8,21	8,24	8,48	8,58	8,94	9,15	9,15		7,73
EMZ	BP	33	33	33	33	33	33	33	33	34	33	33	33	33	33		33
Bodenrente	€/ha LF	241	154	387	388	282	162	30	209	128	215	226	331	618	302		234
Bodenrente je EMZ	€/EMZ	7,30	4,67	11,73	11,76	8,55	4,91	0,91	6,33	3,76	6,52	6,85	10,03	18,73	9,15		7,08
CS-Pachthöhe	€/ha LF	164	179	247	236	210	186	149	175	151	194	183	234	368	221	204	186
gleitende CS-Pacht	€/ha LF	137	153	197	221	231	211	182	170	158	173	176	204	262	274	264	197
gleitende Bodenrente-Pacht	€/ha LF	108	90	130	155	176	139	79	67	61	92	95	129	196	209		118





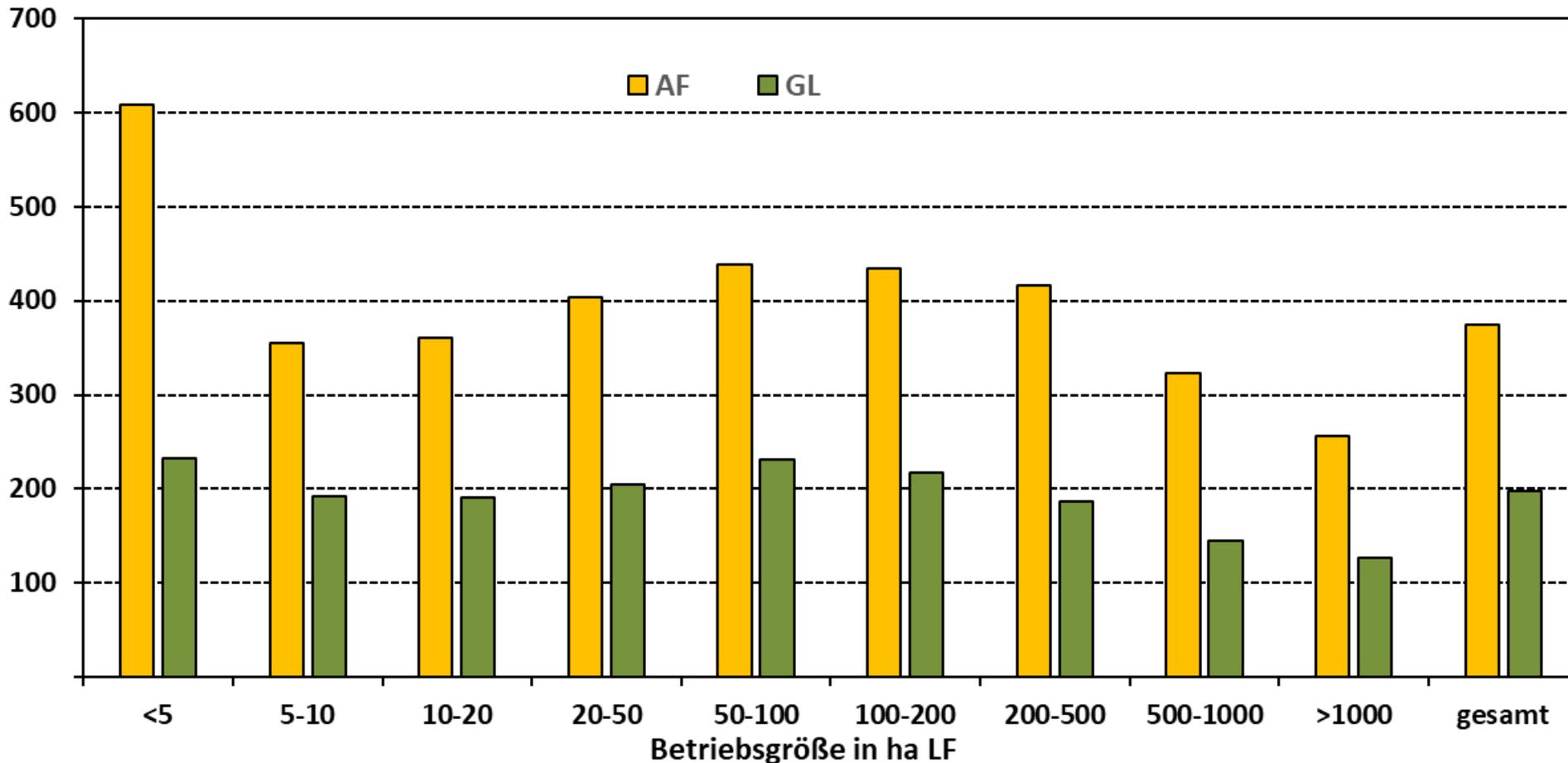
Flächenanteile [%] in Deutschland und MV



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

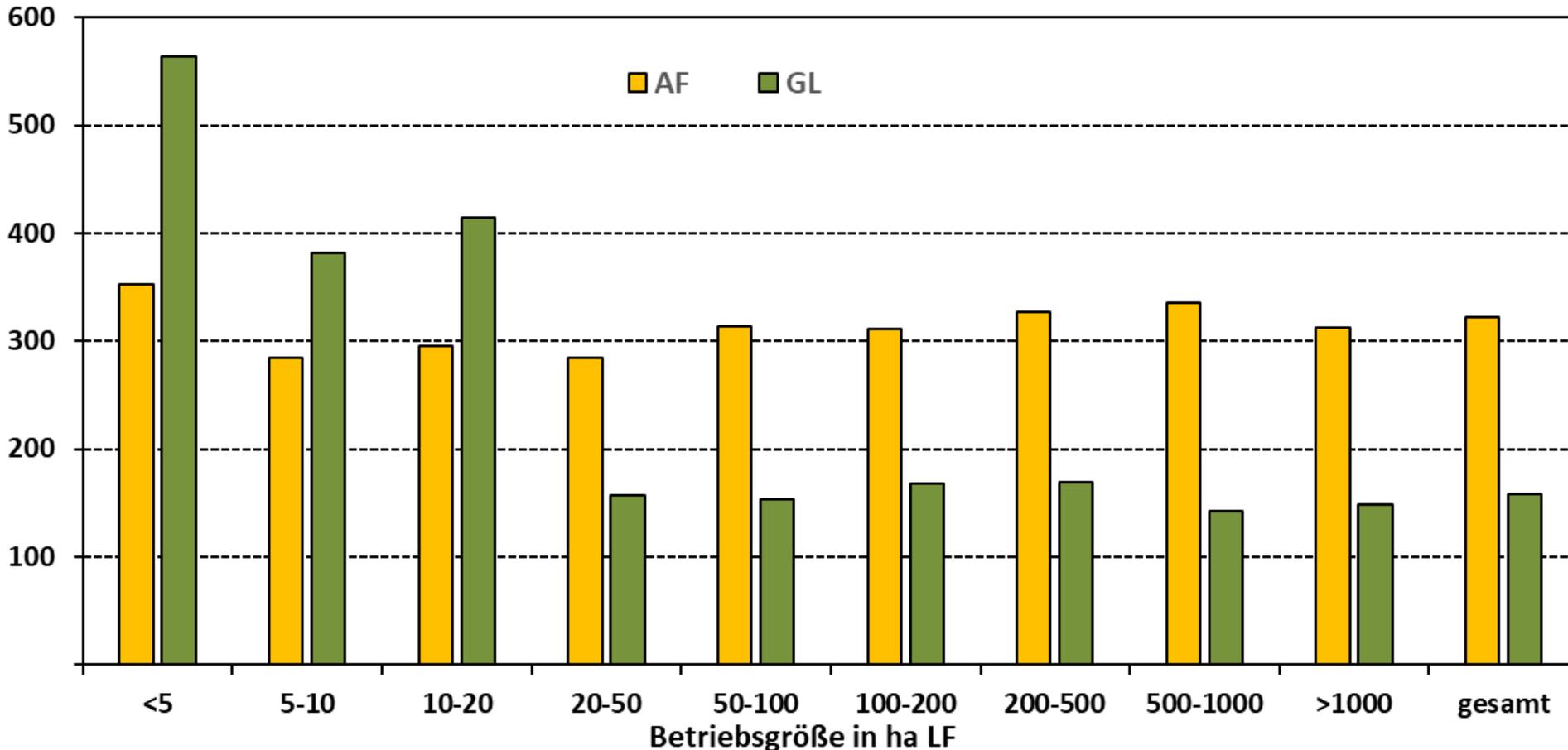
D und MV grundlegend andere Verteilung der Größenklassen

Pachtentgelte [€/ha] in Deutschland



**D: AF > GL & mittlere Größenklassen zahlen höhere Pachten
=> Wachstumsdruck am höchsten**

Pachtentgelte [€/ha] in MV

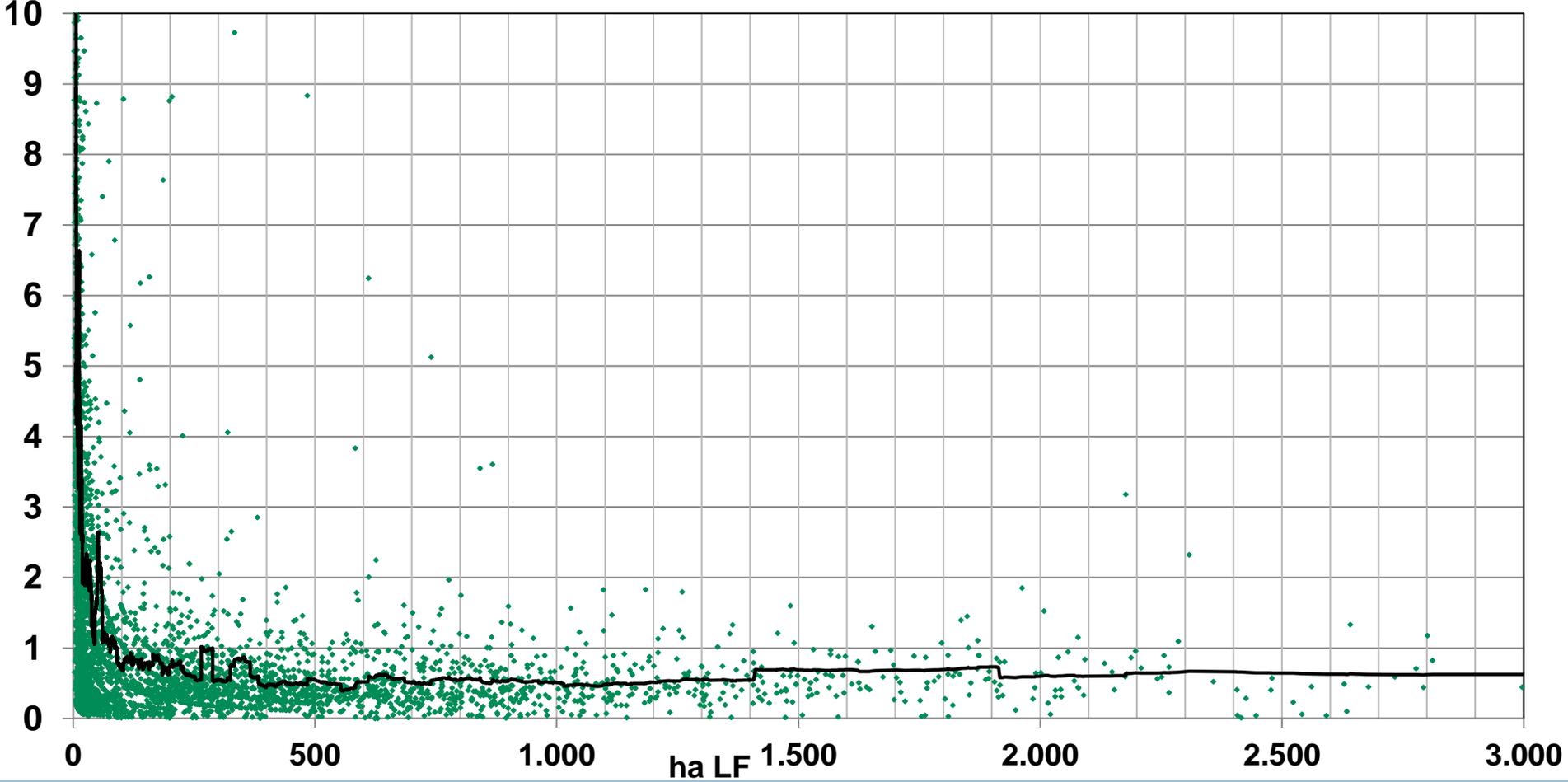


MV: AF-Pacht unabhängig von Betriebsgröße, AF > GL aber GL-Pacht bei kleineren Betrieben am höchsten (Tierbesatz > Futterfläche)



Arbeitskräfte – Betriebsgröße MV

AK/100 ha LF



**bis 100 ha AK-Überhänge (> 50% der Betriebe)
ab 300 ha LF keine echten Personaleinsparungen**